

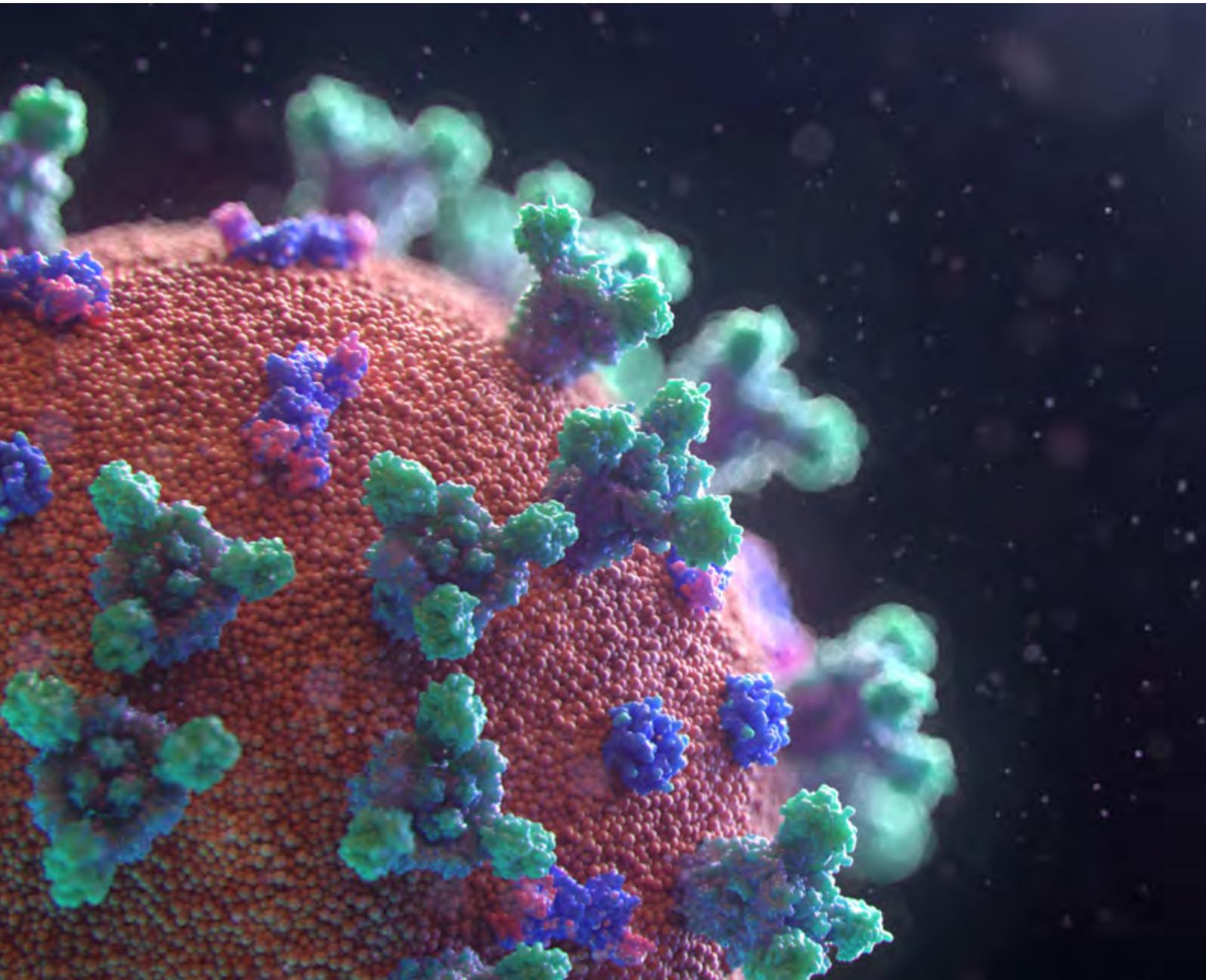
PARITÄTREPORT

2 | 2020

COVID 19: Das Virus und die Folgen

INTERVIEW: Sozialministerin Reimann über die Bedeutung der sozialen Arbeit

ARMUT UND KRISE: Die Kinder nicht vergessen



LIEBE LESERINNEN UND LESER,

in den vergangenen Wochen sind in den USA und auch in Deutschland Hunderttausende auf die Straße gegangen. Sie haben für etwas demonstriert, das selbstverständlich sein sollte: für die Gleichbehandlung aller Menschen, unabhängig von Hautfarbe, Religion, Geschlecht. Die Wucht des Protests zeigt, dass in unserer Gesellschaft die Diskriminierung von Menschen ein Problem bleibt. Auch in Deutschland wird die Debatte über Rassismus und Antisemitismus oft unter den Teppich gekehrt.

Wir müssen etwas ändern, damit alle Bürgerinnen und Bürger dieses Landes Deutschland als ihre Heimat begreifen können. Wir, der Paritätische Wohlfahrtsverband Niedersachsen gemeinsam mit seinen mehr als 860 Mitgliedsorganisationen, setzen uns seit unserer Gründung für Vielfalt und Toleranz, für das friedliche und gleichberechtigte Zusammenleben aller Menschen in unserem Land ein. Wir haben in solchen Debatten immer klar Stellung bezogen, und wir werden uns auch in der Zukunft am Aufbau einer vielfältigen Gesellschaft beteiligen.

Rund um die Demonstrationen wurde auch über die Einhaltung der Corona-Regeln diskutiert. Das macht deutlich: Wir stecken noch mitten in der Krise. Die Pandemie stellt auch die soziale Arbeit vor erhebliche Herausforderungen. Träger mussten sich von heute auf morgen mit neuartigen Situationen, mit Verordnungen und Auflagen auseinandersetzen. Der Vorrat an Schutzausrüstung reichte nicht für alle Einrichtungen, die sie gebraucht hätten. Pflegekräfte, der Infektionsgefahr unmittelbar ausgesetzt, hatten oft nicht genug Schutzkleidung zur Verfügung. Reihentests, wie sie zum Beispiel in Pflegeheimen und Werkstätten für Menschen mit Behinderungen sinnvoll gewesen wären, haben nicht stattgefunden. Trotzdem haben Pfleger*innen und all die anderen Beschäftigten mit hohem Einsatz und Leidenschaft die sozialen Einrichtungen am Laufen gehalten. Wir berichten in diesem Heft von Beispielen aus ganz Niedersachsen.

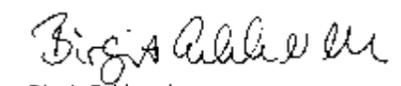


Für die uns anvertrauten Menschen ist die Corona-Krise eine enorme Herausforderung. Menschen mit psychischen Erkrankungen, mit Demenz oder mit kognitiven Einschränkungen leiden besonders unter der sozialen Isolation, unter der Veränderung ihres Alltags. In ähnlicher Form gilt das für Kinder und Jugendliche, die über Wochen ihre Freund*innen nicht treffen durften. Wir dürfen die psychosozialen Folgen der Krise nicht aus dem Blick verlieren. Deshalb muss die Landesregierung dem gewachsenen Stellenwert, der der sozialen Arbeit zurzeit beigemessen wird, Rechnung tragen. Faire Bezahlung, auskömmliche Finanzierung, gute Arbeitsbedingungen müssen die Beachtung bekommen, die sie verdienen. Allein schon, damit wir auf eine mögliche künftige Krise besser vorbereitet sind. Wir werden uns konstruktiv in die Planungen für den Landeshaushalt 2021 einbringen. Es ist zu befürchten, dass die Landesregierung den Rotstift ansetzt. Der soziale Sektor muss davon ausgenommen bleiben, denn schon durch die Krise stehen Strukturen auf der Kippe. Es ist bereits erkennbar, dass nicht alle Träger diese schwierige Phase überstehen werden. Der Fortbestand des sozialen Niedersachsens darf aber nicht gefährdet werden!

Liebe Leser*innen, der Parität Report hat eine neue Optik. Ich hoffe, sie gefällt Ihnen! Aber diese Ausgabe, so frisch sie wirkt, kann nur eine Momentaufnahme der gesellschaftlichen Entwicklung sein. Aktuelles zu allen Aspekten der Pandemie, die uns betreffen, finden Sie im Internet unter www.paritaetischer.de/corona.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre mit dem neu gestalteten Parität Report! Bleiben Sie gesund!

Ihre


Birgit Eckhardt

SCHWERPUNKT – CORONA

- 8 DAS VIRUS UND DIE FOLGEN**
Corona betrifft uns alle
- 10 CAROLA REIMANN IM INTERVIEW**
„Applaus ersetzt keine vernünftigen Arbeitsbedingungen“
- 14 REICHT DER SCHUTZSCHIRM?**
Das SoDEG in der Analyse
- 16 VON SOFORTHILFE BIS BANKKREDIT**
Förderprogramme im Überblick
- 18 GUT BERATEN DURCH DIE KRISE**
Antworten auf rechtliche Fragen
- 20 DIE SITUATION IN DEN ARBEITSFELDERN/AUS DER PRAXIS**
Von Behindertenhilfe bis Sucht: Fachberatungen und Mitgliedsorganisationen berichten
- 48 ARMUT UND CORONA**
Arme Kinder in der Krise nicht länger übersehen!
- 51 BERATUNG MIT ABSTAND**
So gelingt die Digitalisierung
- 54 EHRENAMT IN CORONA-ZEITEN**
Helfen in der Pandemie
- 56 „MIT DEN MASKEN VERSTEHE ICH NIEMANDEN“**
YouTuberin Cindy Klink im Chat-Interview



Foto: Engin Akyurt - unsplash

Aktualität in der Corona-Krise

Redaktionsschluss für diese Ausgabe war Ende Mai. Die Texte, die sich mit der Corona-Pandemie beschäftigen, spiegeln deshalb möglicherweise nicht mehr in allen Aspekten den aktuellen Sachstand wider. Wir bitten, das bei der Lektüre zu berücksichtigen. Aktuelle Informationen zu allen Aspekten der Pandemie, die die soziale Arbeit betreffen, finden Sie auf unserer Sonderseite im Internet unter www.paritaetischer.de/corona.

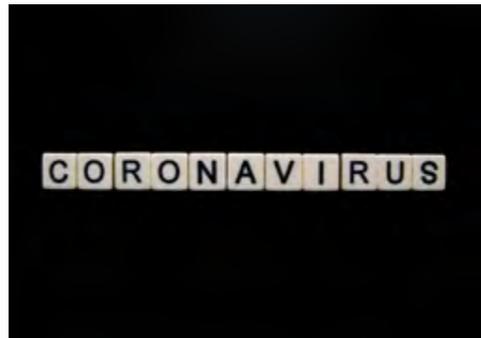


Foto: Glen Carrle - unsplash



Foto: Kelly Sikkema - unsplash

NACHRICHTEN

- 62 WILLKOMMEN IN NIEDERSACHSEN**
49 minderjährige unbegleitete Ausländer in Empfang genommen
- 64 HAYAT**
Neue anonyme Einrichtung hilft Betroffenen ehrbezogener Gewalt
- 66 DATENSCHUTZ**
Serviceangebot für Mitgliedsorganisationen erweitert
- 68 WUSSTEN SIE SCHON..?**
Deutsche Postcode Lotterie fördert Projekte
- 69 JUGEND**
Politische Dialoge von und für junge Menschen



Foto: Tim Reckmann / pixelio.de

PANORAMA UND SERVICE

- 72 PERSONALIA**
aus Verband und Mitgliedsorganisationen
- 74 TAKE 5**
Die EU-Jugendkonferenz 2020
- 75 VERANSTALTUNGEN**
- 76 VERBANDSJUBILÄEN**
- 77 DER PARITÄTISCHE STELLENMARKT**
- 78 IMPRESSUM**
- 79 ANSPRECHPARTNER*INNEN**



74

SCHWERPUNKT – CORONA UND DIE FOLGEN



DAS VIRUS UND DIE FOLGEN

SARS-CoV-2 hat unsere Gesellschaft fest im Griff. Und damit auch die soziale Arbeit. Alle Personengruppen, die von sozialen Einrichtungen und Organisationen betreut und gegenüber Politik und Behörden vertreten werden, sind von der Pandemie betroffen. Der Schwerpunkt dieser Ausgabe des Parität Report ist deshalb der Corona-Pandemie gewidmet.

Auch wenn wir inzwischen eine Phase der Lockerung erleben und etliche soziale Angebote langsam und unter veränderten Bedingungen ihre Arbeit wieder aufnehmen: Für viele ohnehin schon marginalisierte Gruppen hat die Krise besorgniserregende Ausmaße angenommen. Menschen, die in ambulant betreuten Wohneinrichtungen leben, ob aufgrund einer Behinderung, einer Suchterkrankung oder wegen psychischer Probleme, kommen mit den Ausgehbeschränkungen und der veränderten, zum Teil auf Türschwellengespräche reduzierten Betreuungssituation nur schwer zurecht. Der Betrieb von Reha-Einrichtungen und Suchtkliniken, von Eltern-Kind-Kur-Kliniken und Jugendzentren wurde eingestellt, auch Selbsthilfegruppen durften sich nicht mehr treffen. Menschen mit geistigen Beeinträchtigungen verstehen nur schwer, wieso sie ihre Freund*innen nicht mehr treffen sollen und warum ihr Arbeitsplatz gesperrt ist. Menschen mit schweren Depressionen oder Verhaltensstörungen verzweifeln, weil die für sie so wichtige Alltagsstruktur so plötzlich zusammengebrochen ist. Demenzkranke leiden massiv darunter, ihre Angehörigen nicht treffen zu können.

Eltern sind in der Pandemie vor die Herausforderung gestellt, ohne institutionelle Kinderbetreuung Familienleben und Beruf zu koordinieren – Alleinerziehenden fällt

das noch mal schwerer. Sie zählen auch zu den am meisten von Armut gefährdeten Bevölkerungsgruppen. Die Wirtschaftskrise, die mit der Pandemie einhergeht, trifft sie hart. Überhaupt leiden die Armen derzeit besonders. Armut und Gesundheitsprobleme gehen Hand in Hand, das ist lange bekannt. Den Ärmsten, die auf der Straße leben, fehlt in der jetzigen Situation nicht nur die grund-

legende Möglichkeit, ausreichend Hygiene zu gewährleisten; nun bleiben auch noch die Betteinnahmen aus. Und ausgerechnet die Berufsgruppen, die ohnehin wenig verdienen, sind jetzt besonders gefordert: Paketbot*innen, Pflegekräfte, das Personal der Supermärkte. Die Liste lässt sich lange fortsetzen. Wer am wenigsten verdient, steht in der Corona-Krise an vorderster Front



und ist dem Infektionsrisiko am meisten ausgesetzt. Beifall vom Balkon ist ein schönes Zeichen, drückt Wertschätzung und Dankbarkeit aus. Wichtig wäre, dass die jetzt erkannte Systemrelevanz dieser Arbeit dazu führt, die Ausübung dieser Berufe auch besser zu bezahlen.

Wir berichten in diesem Heft, wie sich die Corona-Krise auf die Arbeit unserer Mitgliedsorganisationen auswirkt. Unsere Fachberaterinnen und Fachberater beleuchten die vielfältigen Herausforderungen in den unterschiedlichen Bereichen der sozialen Arbeit und zeigen die Schwachstellen der gegenwärtigen Sozialpolitik auf. Mitgliedsorganisationen beschreiben, wie sie ganz konkret der Krise entgegentreten. Dr. Carola Reimann, niedersächsische Ministerin für Gesundheit und Soziales, erläutert im Interview, wie das Land und seine Behörden sich gegen die Auswirkungen der Pandemie stemmen und wie sie den sozialen Sektor unterstützen will.

Es gibt Informationen über Fördermaßnahmen, wichtige rechtliche Aspekte und Software, die Beratung und Zusammenarbeit erleichtert, wenn Menschen physischen Abstand halten müssen. Ehrenamtliche, die anderen Menschen das Leben in der Krise erleichtern, kommen zu Wort, und die gehörlose YouTuberin Cindy Klink beschreibt, warum sie unter der Maskenpflicht leidet, die doch uns alle vor Infektionen schützen soll.

Aktuelle Informationen zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie, zu Gesetzestexten und Erlassen sind rund um die Uhr auf unserer Sonderseite im Internet unter www.paritaetischer.de/corona zu finden.



UWE KREUZER

Referent für Grundsatzfragen
Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V.
uwe.kreuzer@paritaetischer.de



Niedersachsens Landtag war auf dem Höhepunkt der Krise oft verwaist – die Landesregierung regelte das Geschehen über Verordnungen und Erlasse. Das sorgte für Kritik im Parlament.

„APPLAUS VOM BALKON ERSETZT KEINE VERNÜNFTIGEN ARBEITSBEDINGUNGEN“

Landesministerin Dr. Carola Reimann im Interview über die Auswirkungen der Corona-Krise

Viele Menschen arbeiten derzeit im Homeoffice, andere müssen weiter ihren gewohnten Arbeitsplatz aufsuchen, dort aber umfangreiche Hygiene- und Schutzmaßnahmen befolgen. Wie hat sich denn Ihr eigener Arbeitsalltag verändert?

Carola Reimann: Mein ganzer Alltag hat sich in der Corona-Zeit fundamental verändert. Normalerweise ist mein Beruf insbesondere von vielen Terminen mit persönlichen Begegnungen und Gesprächen geprägt. All das fehlt jetzt natürlich. Stattdessen verbringe ich unglaublich viel Zeit am Telefon und in Videokonferenzen. Auch in meinem Haus ist ein großer Teil der Belegschaft im Homeoffice, sodass sich das Arbeiten schon sehr verändert hat und die Arbeitsbelastung ist angesichts der Epidemie auch insgesamt noch einmal deutlich größer geworden.

Nicht nur erwachsene Erwerbstätige sind von der Krise betroffen, sondern auch Kinder und Jugendliche. Durch Kontaktverbote und die Schließung von Schulen, Kitas, Sportvereinen und weiteren Einrichtungen mussten sie plötzlich auf wesentliche Sozialisationsinstanzen verzichten. Wie können die sozialen Folgen der Corona-Krise kompensiert und aufgearbeitet werden?

Gerade für Kinder und Jugendliche waren die letzten Wochen sehr hart. Schule und Kita geben dem Alltag eine klare Struktur, die besonders für Kinder wichtig ist. Auch die Kontakte zu anderen Kindern und Jugendlichen sowie Lehrerinnen und Lehrern oder Erzieherinnen und Erziehern sind für die Entwicklung und das soziale Gefüge natürlich immens wichtig. Glücklicherweise hat sich Infektionsgeschehen in den letzten Wochen sehr positiv

entwickelt, sodass wir in vielen Bereichen bereits Öffnungen vornehmen konnten. So können Kinder und Jugendlichen heute zumindest wieder zum Sport oder auf den Spielplatz gehen und auch die Schule und die Kita laufen jetzt nach und nach wieder an.

Viele kleine Organisationen der außerschulischen Kinder- und Jugendbildung, wie Schullandheime und Tagungshäuser, sind durch die Krise existenziell bedroht. Damit droht ein wesentlicher Baustein der außerschulischen Bildung zu verschwinden. Sie werden durch keinen Rettungsschirm aufgefangen. Welche Unterstützung planen Sie für diese Einrichtungen?

Die Arbeit der außerschulischen Kinder- und Jugendbildung ist mir ein großes Anliegen. Die Situation der Jugendbildungsstätten, Tagungshäuser, Schullandheime etc. ist mir bekannt und sie bereitet mir auch große Sorgen. Bund und Länder arbeiten hier mit Hochdruck an einer Lösung, um die Existenz sozialer Einrichtungen und der sozialen Dienste zu sichern. Die Bildungsstätten und vergleichbare Übernachtungsmöglichkeiten sind wichtige Angebote für Familien- und Jugendbildung und zur Unterstützung vulnerabler Gruppen. Seitens des Bundes und der Länder wird derzeit eine unbürokratische Hilfe geprüft. Die Abstimmungen laufen und ich bin zuversichtlich, dass wir hier eine Lösung finden.

Warum zählen die Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Eingliederungshilfe und deren Beschäftigte, die auch in Zeiten der Corona-Pandemie immer funktionieren müssen, nicht zur sogenannten systemrelevanten Infrastruktur?

Die Frage der Systemrelevanz von einzelnen Gesellschafts- oder Wirtschaftsbereichen hat bei der Bekämpfung der Corona-Epidemie in Niedersachsen im Gegensatz zu anderen Bundesländern aus gutem Grund nur eine sehr untergeordnete Rolle gespielt. Das war eher ein Medienthema. Bei diesen Klassifizierungen besteht aus meiner Sicht die ganz große Gefahr, dass gesellschaftliche Gruppen gegeneinander ausgespielt werden. Im Bereich der Kindernotbetreuung war es uns beispielsweise sehr wichtig, dass es von Landesseite ganz individuelle und flexible Härtefallregelungen gibt, damit sie von den Menschen in Anspruch genommen werden können, die sie auch wirklich brauchen.

In Niedersachsen sind viele Menschen ehrenamtlich tätig, um Geflüchtete beim Ankommen in unserer Gesellschaft und auf ihrem Weg in ein neues Leben zu unterstützen. Ab Oktober 2020 stehen diesen Ehrenamtlichen keine Mittel mehr aus Ihrem Haus zur Verfügung. Wie stellen Sie sicher, dass dies nicht als mangelnde Anerkennung und unzureichende Solidarität interpretiert wird und es als Folge nicht zu einem Rückzug aus dem wichtigen ehrenamtlichen Engagement in der Flüchtlingshilfe kommen wird?

Ohne das große ehrenamtliche Engagement vieler Bürgerinnen und Bürger wären diese besonderen Herausforderungen nur schwer zu bewältigen gewesen. Das bürgerschaftliche und ehrenamtliche Engagement vieler Menschen auch in Niedersachsen ist dabei bis heute eine tragende Säule. Es zeigt einmal mehr, welchen immens wichtigen Beitrag Freiwillige für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft leisten. Hierfür bin ich, auch im



Foto: Tom Figiel

INTERVIEWPARTNERIN

Die Diplom-Biotechnologin **Dr. Carola Reimann** ist seit 1986 Mitglied der SPD. Von 1990 bis 1997 engagierte sie sich als Vorsitzende beziehungsweise stellvertretende Vorsitzende bei den Jusos im Unterbezirk Braunschweig. Seit 1997 gehört sie dem Vorstand des SPD-Unterbezirks Braunschweig an und war hier von 2002 bis 2011 Unterbezirksvorsitzende. Seit 2008 ist sie Mitglied des Landesvorstandes der SPD Niedersachsen. 2009 zog sie in den Bundestag ein und blieb Abgeordnete, bis sie 2017 zur Niedersächsischen Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung ernannt wurde.

Namen der Landesregierung, ausgesprochen dankbar. Aber ich bitte auch um Verständnis, dass die 2015 angesichts der damals außerordentlichen Situation erstmals zur Verfügung gestellten Mittel nicht dauerhaft gewährt werden können. Gerade im sozialen Bereich engagieren sich viele Bürgerinnen und Bürger auch in anderen wichtigen Bereichen, wie z. B. in der Jugend- und Seniorenarbeit. Für alle gelten künftig die gleichen Rahmenbedingungen.

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass soziale Berufe, die derzeit große Wertschätzung erfahren, künftig auch besser bezahlt werden? Wenn ja, wie kann das gelingen?

Das ist ein absolutes Herzensanliegen von mir und dafür habe ich mich auch schon vor Corona sehr stark eingesetzt. Schon jetzt sind viele Dinge in Bewegung, nehmen Sie beispielsweise den Pflegebonus: Die Bundesregierung hat dazu einen Gesetzesentwurf vorgelegt, wonach alle Beschäftigten in der Altenpflege eine einmalige Prämie von bis zu 1000 Euro erhalten sollen. Ich setze mich sehr dafür ein, dass seitens des Landes eine Aufstockung dieser Summe auf 1.500 Euro erfolgen kann und dafür ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt werden. Dabei sind wir auf einem guten Weg. So sehr ich diesen Bonus für die Pflegekräfte begrüße, so sehr bin ich aber auch davon überzeugt, dass solche Instrumente nicht insgesamt bessere Arbeitsbedingungen in sozialen Bereich ersetzen können. Ich hätte mir deshalb gewünscht, dass der Pflegebonus Teil eines Tarifvertrags wäre, der dann auch für allgemeinverbindlich hätte erklärt werden können. Denn letztendlich ist es vor allem Aufgabe der Sozialpartner für faire Löhne und bessere Arbeitsbedingungen in der Pflege zu sorgen.

Im Fokus der Aufmerksamkeit steht derzeit der Pflegebereich. Lange haben sich die Kassen gesträubt, gemeinsam mit den Wohlfahrtsverbänden zielorientierte Verbesserungen z. B. in der Telemedizin und der telefonischen Beratung von Pflegebedürftigen auf den Weg zu bringen. In der Corona-Krise zeigt sich plötzlich der Wert solcher Instrumente. Das gemeinsame Tablet-Projekt mit der AOK ist Anzeichen für die beginnende Digitalisierung der Pflege. Was können Sie tun, damit Kranken- und Pflegekassen den eingeschlagenen Weg gemeinsam mit der Freien Wohlfahrt fortsetzen?

Auch das ist ein wichtiges Thema, das wir bereits vor Corona angeschoben haben. Als Teil der Konzierten Aktion Pflege Niedersachsen (KAP.Ni) war es uns ein zentrales Anliegen, dass alle Mittel, die für die Pflege zur



Foto: Jonathan Borba - unsplash

Systemrelevant: Werden Pflegekräfte nach der Krise endlich besser bezahlt?

Verfügung stehen, auch wirklich abgerufen und sinnvoll eingesetzt werden. Die Digitalisierungsmittel sind dafür ein gutes Beispiel. Mit dem genannten Projekt, das wir gemeinsam mit der AOK finanzieren, können wir alle Pflegeheime in Niedersachsen mit Tablets ausstatten. Hausärztinnen und Hausärzte können so zu ihren Patientinnen und Patienten in den Heimen Kontakt aufnehmen, ohne sie dem Risiko einer Infektion mit dem Corona-Virus auszusetzen. Auch in Zukunft werden wir innovative Konzepte in der Pflege brauchen und dabei gehen wir den mit der KAP.Ni eingeschlagenen Weg ganz unabhängig von der Epidemie konsequent weiter.

Angesichts der enormen Herausforderungen durch die Corona-Pandemie – ist der Zeitplan von KAP.Ni überhaupt noch einzuhalten?

Natürlich wirkt sich Corona auch auf die KAP.Ni aus und wir werden unsere Pläne anpassen müssen. Mit unserem Tablet-Projekt nutzen wir aber auch schon jetzt die Kooperationsvereinbarung und setzen Teile davon um. Wir stehen auch in diesen Zeiten in ständigem Austausch mit allen Akteurinnen und Akteuren im Pflegebereich, um zum einen die Herausforderungen durch die Corona-Epidemie gemeinsam zu meistern und zum anderen sicherzustellen, dass unsere bisher getroffenen Beschlüsse von allen Seiten umgesetzt werden.

Noch ist die Krise nicht ausgestanden. Aber sicherlich haben Sie schon einige Erkenntnisse gesammelt. Was lernt das Land aus dieser Krisensituation bezogen auf den Erhalt der sozialen Infrastruktur?

Für mich als Sozialministerin ist die unglaublich hohe Bedeutung der sozialen Infrastruktur für unsere Gesellschaft keine große Überraschung. Bei anderen sieht das möglicherweise etwas anders aus. Corona führt uns allen noch einmal ganz deutlich vor Augen, dass wir in ganz, ganz vielen Bereichen auf den großen Einsatz und das Engagement von Menschen angewiesen sind, die unter sehr schwierigen Bedingungen und zum Teil für vergleichsweise wenig Geld arbeiten müssen. Ich hoffe sehr, dass diese Erkenntnis auch über die aktuelle Krise hinaus präsent bleibt und zu einem Umdenken führt. Der Applaus vom Balkon ersetzt keine vernünftigen Arbeitsbedingungen oder eine auskömmliche Bezahlung. Dafür sind tarifvertragliche Vereinbarungen nötig.

Was ist denn Ihre Empfehlung: Wie übersteht man den Lagerkoller in der sozialen Isolation am besten?

Ich glaube, dass jede und jeder einen eigenen Umgang mit dieser wirklich außergewöhnlichen Situation finden muss. Für Familien, die in beengten Verhältnissen wohnen und möglicherweise noch Homeoffice und Kundenbetreuung unter einen Hut bringen müssen, ist die Lage ganz besonders belastend. Das gleiche gilt für die Bewohnerinnen und Bewohner in Alten- und Pflegeheimen, die lange Zeit keinen Besuch empfangen konnten. Aufgrund meiner Arbeit verbringe ich persönlich momentan sogar noch weniger Zeit zuhause als sonst, Lagerkoller kommt also bei mir nicht auf. Um Zwischendurch aber zumindest ein bisschen abschalten zu können, helfe ich mir Spaziergänge im Freien und Telefonate mit meiner Mutter oder guten Freunden. Ganz wichtig ist, dass man auch in Corona-Zeiten Kontakt zu anderen halten kann, man muss es aber anders organisieren als gewohnt.



UWE KREUZER

Referent für Grundsatzfragen
Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V.
uwe.kreuzer@paritaetischer.de



Foto: Focke Strangmann



Foto: Andy Grizell - unsplash

REICHT DER SCHUTZSCHIRM?

Das Bundeskabinett hat am 23. März 2020 verschiedene Gesetzentwürfe auf den Weg gebracht, die bereits am 25. und 26. März 2020 im Bundestag beraten und am 27. März 2020 vom Bundesrat abschließend verabschiedet wurden. Dazu zählt auch das Sozialschutzpaket aus dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS). Besondere Aufmerksamkeit verdient dabei das sogenannte Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SoDEG).

Das zentrale Ziel des SoDEG ist in § 2 Abs. 1 Satz 1 formuliert: Die Leistungsträger nach § 12 SGB I, mit Ausnahme der Leistungsträger nach SGB V (Krankenkassen) und SGB XI (Pflegekassen), und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gewährleisten den Bestand der Einrichtungen, sozialen Dienste, Leistungserbringer und Maßnahmenträger, die als soziale Dienstleister im Aufgabenbereich des SGB oder des Aufenthaltsgesetzes soziale Leistungen erbringen. Es geht also um einen Schutzschirm für die soziale Infrastruktur, soweit sie von diesem Gesetz erfasst ist. Dieser Schutzschirm ist nicht auf die Freie Wohlfahrtspflege beschränkt, sondern umfasst auch gewerbliche Anbieter.

Der Schutzschirm greift naturgemäß nur so weit, als die bisher von den vorgenannten Leistungsträgern finanzierten Leistungen wegen hoheitlicher Entscheidungen zur Bewältigung der Corona-Krise nicht mehr erbracht werden können (Betriebsschließung, Kontaktverbot u. ä.).

Soweit Leistungen weiter erbracht werden, werden sie im bisherigen „originären“ Verfahren weiter finanziert und abgerechnet. Nicht erfasst sind Dienstleister im Bereich SGB V und SGB XI. Hier wurden mit dem Krankenhausentlastungsgesetz eigene Regelungen geschaffen. Nicht erfasst sind Tätigkeiten außerhalb der Sozialgesetzbücher, die beispielsweise in der Zuständigkeit von Bildung, Kultur, Schule, öffentlichem Gesundheitsdienst, Erholung liegen.

Die Rahmenbedingungen beziehungsweise Voraussetzungen für die Zuschussgewährung gestalten sich wie folgt:

- Einrichtung bzw. Dienstleister, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens von Maßnahmen zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten nach dem Infektionsschutzgesetz betroffen sind und
- in einem Rechtsverhältnis zu einem Leistungsträger nach § 12 des Ersten Buches Sozialgesetzbuch, mit Ausnahme der Leistungsträger nach dem Fünften und Elften Buch Sozialgesetzbuch,

- zur Erfüllung von Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch stehen.
- Erklärung der sozialen Dienstleister, dass sie Arbeitskräfte, Räumlichkeiten und Sachmittel in Bereichen zur Verfügung stellen, die für die Bewältigung von Auswirkungen der Pandemie einsetzbar sind („Art und Umfang“).
- Beeinträchtigung durch Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz.

Voraussetzung für die Finanzierung ist also unter anderem, dass der freie Träger bereit ist, seine Ressourcen – materielle und personelle – zur Bewältigung der Corona-Krise zur Verfügung zu stellen.

Die Höhe der Bezuschussung beträgt max. 75% des Monatsdurchschnitts der im letzten Jahr erzielten Umsätze. Die Maßnahme ist zunächst bis zum 30.09.2020 befristet. Die Bezuschussung erfolgt nach dem Prinzip der Subsidiarität (Ex-post-Prüfung von Rückerstattungen nach § 4 SodEG).

Unser Hauptkritikpunkt am SodEG ist die derzeitige Begrenzung des Zuschusses auf höchstens 75 Prozent der zurückliegenden Zahlungen bei gleichzeitiger Anrechnung vorrangiger Leistungen, wie z. B. das Kurzarbeitergeld. Die Länder können allerdings abweichende Höchstgrenzen bestimmen. Das lehnt die niedersächsische Landesregierung ab (Entwurf einer Verordnung, Stand 08.05.2020).

Der Gesetzgeber geht bei der Begrenzung des Zuschusses davon aus, dass gemeinnützige Träger infolge der Reduzierung bzw. Einstellung ihrer Leistungen Kosteneinsparungen im Umfang von mindestens 25 Prozent realisieren können oder in nennenswertem Umfang auf Rücklagen bzw. Eigenmittel zurückgreifen können. Dabei ist nicht berücksichtigt, dass in den Einrichtungen Kosten für Mieten, Versicherungen, Personalkosten (Leitungs- und Verwaltungskosten, IT u. ä.) weiter entstehen – und im Teilbetrieb mitunter sogar Mehrkosten entstehen (IT-Ausstattung, Umstellung der Angebote, Schutzausrüstung). Die Möglichkeit des finanziellen Ausgleichs durch Rücklagen besteht bei gemeinnützigen Einrichtungen kaum. Soweit Rücklagen vorhanden sind, sind sie in der Regel für bestimmte Projekte vorgesehen und dürfen aus Sicht des Gemeinnützigkeitsrechts nicht einfach Defizite ausgleichen.

Damit die Schutzwirkung des SodEG wirklich greifen kann, müsste die Zuschussgrenze deutlich angehoben werden. Alternativ hätte auch vorgesehen werden können, dass eine Anrechnung vorrangiger Mittel, wie Kurzarbeitergeld, unterbleibt, solange die Summe von Zuschuss und vorrangigen Mitteln den zugrunde gelegten Monatsdurchschnitt nicht übersteigt. Das BMAS hatte nach Verkündung des SodEG zunächst verkündet, dass das so zu verstehen sei. Die Kehrtwende des BMAS erst

nach einigen Wochen hat für viel Unmut bei Einrichtungen und Diensten geführt, da sie von anderen Grundlagen für ihre wirtschaftlichen Entscheidungen ausgegangen sind.

Zur weiteren Umsetzung fehlt in Niedersachsen derzeit noch die Ausführungsverordnung. Wir erwarten, dass der Landtag diese Ende Juni verabschiedet. Die Verordnung und unsere Bewertung werden sowohl auf unserer Webseite unter www.paritaetischer.de/corona als auch über die Fachbereich- und Arbeitskreisverteiler und den Rundbrief veröffentlicht. Insbesondere auf unseren Corona-Sonderseiten im Internet sind stets tagesaktuelle Informationen zum Thema zu finden.



ANNE GÜNTHER

Abteilungsleitung
Abteilung I – Mitgliederförderung
Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V.
anne.guenther@paritaetischer.de

EDUARD SCHELLENBERG

Fachberatung
Eingliederungshilfe Wohnen
Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V.
eduard.schellenberg@paritaetischer.de

FÖRDERPROGRAMME IM ÜBERBLICK

Im Zuge der Maßnahmen zur Corona-Pandemie gibt es bei vielen Mitgliedsorganisationen des Paritätischen erhebliche Einnahmeverluste. Dies führt teilweise zu existenzbedrohenden Verlusten und Liquiditätsengpässen. Es gibt jedoch einige Maßnahmen, die entsprechende Probleme zumindest teilweise reduzieren können. Auf dieser Seite stellt Finanzexperte Christoph Gruber einige Möglichkeiten der Liquiditätssicherung vor.

Zahlungsaufschub für Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Kleinstunternehmen

Zugunsten von Verbraucher*innen und Kleinstunternehmen (bis zu neun Beschäftigte, Jahresumsatz bis zu zwei Millionen Euro) wird vorübergehend für bedeutsame Dauerschuldverhältnisse die Möglichkeit zur Leistungsverweigerung geschaffen, soweit sie ihre Leistungspflichten wegen der Folgen der COVID-19-Pandemie nicht erfüllen können. Damit wird für die Betroffenen gewährleistet, dass sie von Leistungen der Grundversorgung wie Strom oder Telekommunikation nicht abgeschnitten werden, weil sie ihren Zahlungspflichten krisenbedingt nicht nachkommen können. Nähere Informationen hierzu finden Sie unter <https://www.bmjv.de/> und dem Suchbegriff „Corona Miete“

Niedersachsen Liquiditätskredit

Kredite für kleinere und mittlere Unternehmen (bis 10 Beschäftigte) bis 50.000 € des Landes Niedersachsen. Hier sind eigentlich gemeinnützige Organisationen ausgeschlossen. Sie haben aber trotzdem im Rahmen einer Einzelfallprüfung Zugang zu diesen Krediten, wenn sie einen realistischen Tilgungsplan vorlegen können. Es werden keine Sicherheiten benötigt. Der Kredit ist in den ersten beiden Jahren zins- und tilgungsfrei. Nähere Informationen hierzu finden Sie unter: www.nbank.de und dem entsprechenden Suchbegriff.

Nach wie vor setzt sich der Paritätische bei der niedersächsischen Landesregierung für eine eindeutige Öffnung zugunsten gemeinnütziger Organisationen ein und ist hierzu mit der Staatskanzlei im Gespräch.

Eigene Hausbank ansprechen

Manche Mitgliedsorganisationen des Paritätischen haben bereits gute Unterstützung durch Ihre Hausbank erfahren. So besteht unter Umständen die Möglichkeit, eine Kredittilgung auszusetzen oder den bestehenden Kreditrahmen zu erhöhen.

Kündigungsschutz von Mieterinnen und Mietern

Für Mietverhältnisse wird das Recht der Vermieter zur Kündigung von Mietverhältnissen eingeschränkt. Dies gilt sowohl für Wohn- als auch für Gewerberaummietverträge. Wegen Mietschulden aus dem Zeitraum zwischen dem 1. April 2020 und dem 30. Juni 2020 dürfen Vermieter das Mietverhältnis nicht kündigen, sofern die Mietschulden auf den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie beruhen. Die Verpflichtung der Mieter zur fristgerechten Zahlung der Miete bleibt jedoch bestehen. Dies gilt für Pachtverhältnisse entsprechend. Die Regelungen gelten zunächst bis zum 30. Juni 2020 und können unter bestimmten Voraussetzungen verlängert werden. Nähere Informationen gibt es unter www.bmjv.de und dem Suchbegriff „Corona Miete“.

Kurzarbeit

Die Einführung von Kurzarbeit ermöglicht die Reduktion der Personalkosten. Genaueres hierzu erfahren Sie auf Seite 18 dieser Ausgabe.

Niedersachsen-Soforthilfe Corona

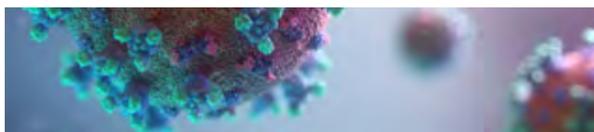
Einschließlich der finanziellen Unterstützung des Bundes für kleine Unternehmen (bis 49 Beschäftigte), Soloselbstständige und Angehörige freier Berufe. Die Soforthilfe wird bei der NBank beantragt und ist nicht zurückzuzahlen. Gemeinnützige GmbHs und Vereine sind nicht ausgeschlossen, sofern sie wirtschaftlich tätig sind. Der Begriff wirtschaftlich tätig ist hier sehr weit gefasst, so dass viele Mitgliedsorganisationen des Paritätischen diesen Zuschuss bereits erhalten haben. Die Zuschusshöhe ist wie folgt gestaffelt:

- Bis zu 5 Beschäftigte bis zu 9.000 €
- Bis zu 10 Beschäftigte bis zu 15.000 €
- Bis zu 30 Beschäftigte bis zu 20.000 €
- Bis zu 49 Beschäftigte bis zu 25.000 €

Nähere Informationen hierzu finden Sie unter: www.paritaetischer.de/corona (Stichwort Liquiditätssicherung)

Liquiditätshilfeprogramm für die Sozial- und Gesundheitswirtschaft der Bank für Sozialwirtschaft

Dort gibt es beschleunigte Kreditvergabeverfahren für Organisationen mit einer Gesamtverschuldung von bis zu 750.000 € und noch schneller für Organisationen mit einer Gesamtverschuldung von bis zu 250.000 €. Voraussetzung ist auch eine gewisse Bonität. Ansprechpartnerin ist die Bank für Sozialwirtschaft, Informationen gibt es auch unter www.sozialbank.de.



Betriebsmittelkredit

Diese Kredite mit einer Laufzeit von vier Jahren, davon ein Jahr tilgungsfrei, gibt es über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) im Rahmen des sogenannten IKU – Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen. Der Kredit der KfW wurde direkt zu Beginn der Corona-Pandemie auch für Betriebsmittel geöffnet und kann ein geeignetes Instrument dafür sein, Liquiditätsengpässe zu überbrücken. Nähere Informationen hierzu finden Sie unter www.kfw.de und dem entsprechenden Suchbegriff.

Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen

Der Spitzenverband GKV hatte den Krankenkassen empfohlen, von März bis einschließlich Mai Sozialversicherungsbeiträge zu stunden, wenn alle anderen Möglichkeiten wie Kurzarbeit und Zuschüsse ausgeschöpft sind und die Liquidität der Unternehmen und Selbstständigen trotzdem gefährdet ist. Dafür wurde ein vereinfachtes Stundungsverfahren eingerichtet. Diese Maßnahme ist ausgelaufen und wird in absehbarer Zeit nicht wieder aufgelegt. Allerdings besteht nach wie vor die Möglichkeit, Beiträge stunden zu lassen, wenn sonst unvermeidbare Härtefälle eintreten würden. Das Verfahren ist komplizierter, aber steht grundsätzlich allen Unternehmen offen. Informationen gibt es über die jeweiligen Krankenkassen oder beim GKV-Spitzenverband: www.gkv-spitzenverband.de

Gemeinnützigkeit als Hemmschuh

Im Zuge der Corona-Pandemie wurde grundsätzlich deutlich, dass bei den Unterstützungsmöglichkeiten für Unternehmen gemeinnützige Organisationen häufig ausgeschlossen werden. Dies war auch bei der Niedersachsen-Soforthilfe Corona anfänglich so. Erfreulicherweise ist es dem Paritätischen gelungen, die Landesregierung von einer Öffnung der Richtlinie zum 31.3.2020 zu überzeugen. Seitdem steht die Niedersachsen-Soforthilfe Corona gemeinnützigen Unternehmen offen. Anders gestaltet es sich bei dem Niedersachsen-Liquiditätskredit. Hier sind gemeinnützige Organisationen eigentlich ausgeschlossen, haben aber im Rahmen einer Einzelfallprüfung Zugang zu diesem Programm, wenn sie einen realistischen Tilgungsplan nachweisen können. Allerdings gilt dieses Programm nur für Unternehmen bis zu zehn Beschäftigten. Für größere Unternehmen gibt es Programme bei der KfW. Bei diesen Programmen sind gemeinnützige Unternehmen allerdings wiederum weitgehend ausgeschlossen (außer dem oben bereits erwähnten Programm IKU). Der Paritätische bemüht sich sowohl auf Landes- wie auch auf Bundesebene um einen besseren Zugang zu Krediten für gemeinnützige Unternehmen.



CHRISTOPH GRUBER

Referat Leistungs- und Entgeltverhandlungen SGB VIII
Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V.
christoph.gruber@paritaetischer.de

GUT BERATEN DURCH DIE KRISE

Zurzeit stellen sich für viele Einrichtungen und Organisationen in der sozialen Arbeit rechtliche Fragen. Arbeitsrecht, Vereinsrecht, Kurzarbeit, Entschädigungen – der Paritätische sammelt auf der Webseite www.paritaetischer.de/corona Fragen und Antworten zu allen erdenklichen juristischen Aspekten der Corona-Pandemie. Einige Texte mit Bezug zu den wichtigsten Fragestellungen sind auf dieser Doppelseite zu finden. Noch viel mehr gibt es auf unserer Corona-Sonderseite im Internet zu lesen. Dort finden Sie auch viele der hier angesprochenen Verordnungen, Gesetzestexte und Informationsschreiben zum Download.

ARBEITSRECHT

Welche Maßnahmen zum Arbeitsschutz hat der Arbeitgeber im Hinblick auf die Pandemie zu ergreifen?

Der Arbeitgeber hat gegenüber seinen Beschäftigten eine arbeitsvertragliche Schutz- und Fürsorgepflicht. Er muss deshalb dafür sorgen, dass Erkrankungsrisiken und Gesundheitsgefahren im Betrieb so gering wie möglich bleiben. Welche Maßnahmen konkret geeignet sind, hängt von der Art des Betriebes ab. Er ist zudem verpflichtet, die Beschäftigten hinsichtlich der einzuhaltenden Hygienemaßnahmen und Schutzvorkehrungen zu unterweisen. Besteht ein Betriebsrat, sind derartige Hygieneanweisungen in der Regel nach § 87 Nr.1 und Nr. 7 BetrVG mitbestimmungspflichtig.

Speziell für die aktuelle Situation hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales das Papier „SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard“ veröffentlicht. Die darin beschriebenen besonderen Arbeitsschutzmaßnahmen verfolgen das Ziel, durch die Unterbrechung der Infektionsketten die Bevölkerung zu schützen, die Gesundheit von Beschäftigten zu sichern, die wirtschaftliche Aktivität wiederherzustellen und zugleich einen mittelfristig andauernden Zustand flacher Infektionskurven herzustellen.

Welche besonderen Maßnahmen gelten für Mitarbeiter*innen, die ein erhöhtes Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf haben?

Im Zuge der Lockerungen der Maßnahmen zur Eindämmung der Coronavirus-Pandemie streben Arbeitnehmer*innen verstärkt an ihre Arbeitsplätze in den Be-

trieben zurück. Darunter befinden sich auch solche, die nach Angaben des Robert Koch-Instituts, z.B. aufgrund ihres Alters und/oder Vorerkrankungen, ein höheres Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf haben. Der Paritätische Gesamtverband hat zu dieser Thematik eine Fachinformation erarbeitet. Sie setzt sich mit ausgewählten Rechtsfragen in diesem Zusammenhang auseinander und gibt ausführliche Informationshinweise für betroffene Einrichtungen.

Kann von den Beschäftigten die Ausübung einer anderen Tätigkeit verlangt werden?

Es kommt darauf an, welche Tätigkeiten/Einsatzmöglichkeiten im Arbeitsvertrag vereinbart sind. Ergänzende Regelungen können sich aus einer für das Beschäftigungsverhältnis geltenden Betriebsvereinbarung oder einem anzuwendenden Tarifvertrag ergeben. Ist die gewünschte Tätigkeit dadurch nicht gedeckt, kann der/die Beschäftigte nur mit seinem/ihrem Einverständnis entsprechend eingesetzt werden.

Kann der Arbeitgeber Kurzarbeit anordnen?

Grundsätzlich haben gemeinnützige Betriebe die Möglichkeit, von Kurzarbeit Gebrauch zu machen. Durch das vor kurzem in Kraft getretene Gesetz zur befristeten krisenbedingten Verbesserung der Regelungen für das Kurzarbeitergeld ist der Zugang erleichtert worden. Ohne eine Rechtsgrundlage ist der Arbeitgeber aber nicht berechtigt, Kurzarbeit (einseitig) einzuführen. Als rechtliche Grundlage kann ein Tarifvertrag, eine Betriebsvereinbarung oder eine einzelvertragliche Vereinbarung gelten.

ENTSCHÄDIGUNGEN/ INFEKTIONSSCHUTZGESETZ

Was ist die gesetzliche Anspruchsgrundlage?

Wer als Ausscheider, Ansteckungsverdächtiger, Krankheitsverdächtiger oder als sonstiger Träger von Krankheitserregern im Sinne von § 31 S. 2 IfSG auf der Grundlage des IfSG Verboten in der Ausübung seiner bisherigen Erwerbstätigkeit unterliegt oder unterworfen wird und dadurch einen Verdienstausfall erleidet, kann nach § 56 Abs. 1 S. 1 eine Entschädigung in Geld erhalten.

Das Gleiche gilt für Personen, die als Ausscheider oder Ansteckungsverdächtige abgesondert wurden oder werden, bei Ausscheidern jedoch nur, wenn sie andere Schutzmaßnahmen nicht befolgen können (§ 56 Abs. 1 S. 2). Seit dem 28.03.2020 gilt befristet bis zu 31.12.2021 ergänzend, dass auch berufstätige Sorgeberechtigte im Fall der Schließung von Schulen oder Kinderbetreuungseinrichtung unter bestimmten Voraussetzungen eine Entschädigung erhalten können (§ 56 Abs. 1a). Mehr zu den Voraussetzungen auf unserer Webseite.

Schließungen von Einrichtungen

Bei der Schließung von Einrichtungen oder der Unter-sagung von Veranstaltungen, die in allgemeiner Form erfolgen, also alle gleichartigen Einrichtungen/ Veranstaltungen betreffen (Beispiel: Werkstätten für behinderte Menschen) handelt es sich weder um eine Quarantäne noch um ein Tätigkeitsverbot im Sinne von § 56 IfSG. Sie führen daher nicht zu einem Entschädigungsanspruch. Eine Sonderregelung gilt für Sorgeberechtigte bei der Schließung von Kinderbetreuungseinrichtungen/Schulen.

Was bedeutet das für Arbeitgeber?

Die Abwicklung einer Entschädigung verläuft in zwei Stufen: Zunächst geht der Arbeitgeber in Vorleistung und zahlt das Arbeitsentgelt für die Dauer von bis zu sechs Wochen fort. § 56 Abs. 5 IfSG regelt dann den Erstattungsanspruch des Arbeitgebers gegen die Behörde in Höhe der Gehaltsfortzahlung an den Arbeitnehmer.

VEREINSRECHT

Es steht eine Neuwahl des Vorstands an. Wie kann in der derzeitigen Situation gewählt werden?

Das Gesetz über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sieht befristet für 2020 vor, dass der Vorstand so lange im Amt bleibt, bis ein Nachfolger gewählt ist. Gleichwohl kann ein neuer Vorstand gewählt werden, siehe den nächsten Punkt.

Kann eine virtuelle Mitgliederversammlung durchgeführt werden?

Grundsätzlich ist das nur zulässig, wenn die Satzung diese Möglichkeit vorsieht. Das Gesetz über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht enthält jedoch befristet bis Jahresende eine Ausnahmeregelung. Danach können Vereine auch ohne entsprechende Satzungsregelung virtuelle Mitgliederversammlungen abhalten. Außerdem ist es möglich, dass Mitglieder ihre Stimme schon vor der Mitgliederversammlung schriftlich abgeben. Auch außerhalb der Mitgliederversammlung können Beschlüsse gefasst werden. Voraussetzung ist, dass alle Mitglieder beteiligt werden und bis zu dem vom Verein gesetzten Termin mindestens die Hälfte der Mitglieder ihre Stimme in Textform (schriftlich, per Fax oder Email) abgegeben haben. Die erforderliche Mehrheit ist dabei zu beachten.

Können Vorstandssitzungen durchgeführt werden?

Nach der Niedersächsischen Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 08. Mai 2020 sind in Niedersachsen Sitzungen von gewählten Vereinsgremien wieder zulässig, wenn sichergestellt werden kann, dass ein Abstand von 1,5 m zwischen den teilnehmenden Personen eingehalten werden kann. Das gilt zum Beispiel für Sitzungen des Vereinsvorstands, nicht jedoch für Mitgliederversammlungen.



CHRISTIANE SCHUMACHER

Referat Recht

Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V.

christiane.schumacher@paritaetischer.de

DIE SITUATION IN DEN ARBEITS- FELDERN

Die Corona-Pandemie wirkt sich ganz unterschiedlich auf die verschiedenen Fachbereiche des Paritätischen aus. Auf den nächsten Seiten lesen Sie, wie unsere Fachberatungen die Mitgliedsorganisationen unterstützen. Außerdem berichten Vereine und Einrichtungen, wie sie durch die Krise kommen.

Foto: CDC - unsplash

Fachbereich Tageseinrichtungen für Kinder

VON SYSTEMRELEVANTEN BERUFEN, ABSTANDSREGELN FÜR KINDER UND GEFORDERTEN EINRICHTUNGSLEITUNGEN

Als am Freitag, 13. März, der „Lockdown“ verkündet wurde, waren davon auch die Tageseinrichtungen für Kinder betroffen. Ca. 300 Einrichtungen davon sind im Paritätischen Landesverband Niedersachsen organisiert. Das Kultusministerium lud kurzfristig für den Tag darauf, einen Samstag, zu einem Informationsgespräch über die weitgehende Schließung der Kindertagesstätten ein. Die Einrichtungen sollten in kleinen Notgruppen nur noch Kinder betreuen, bei denen beide Eltern in systemrelevanten Berufen wie beispielweise Krankenpflege oder Polizei arbeiten – und sogenannte Härtefälle. Der Regelbetrieb wurde per landesweiter Verordnung eingestellt. Eine noch nie dagewesene Situation.

Die Kita-Leitungen und Einrichtungsträger mussten kurzfristig ihr Organisationstalent und ihre Flexibilität unter Beweis stellen. Gleichzeitig waren sie, wie alle anderen Menschen, sehr verunsichert angesichts dieser neuen Lage und hatten Angst um ihre eigene Familie. Dazu kommt das Risiko, sich selbst oder andere anzustecken, denn in der Arbeit mit Kindern unter sechs Jahren sind Abstandsregeln schlicht nicht einzuhalten.

***Dazu kommt das Risiko, sich selbst
oder andere anzustecken, denn in
der Arbeit mit Kindern unter sechs
Jahren sind Abstandsregeln schlicht
nicht einzuhalten.***

Regelmäßige Corona-Rundschreiben per E-Mail halten die Mitgliedsorganisationen des Paritätischen seitdem auf dem Laufenden. Zeitweise werden mehrere wöchentlich verschickt. Sie beinhalten aktuelle Informationen des Kultusministeriums, Empfehlungen für die konkrete Umsetzung der Notbetreuung, Ideen für die pädagogische Arbeit, z. B. ein Bilderbuch über Corona, sowie Hinweise zum Infektionsschutz. Zum wichtigen Thema Kinderschutz wurden ebenfalls vielfältige Informationen zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wer-

den Ideen für die sinnvolle Beschäftigung der pädagogischen Fachkräfte im Homeoffice geteilt, beispielsweise eine kostenfreie Online-Fortbildung zum Thema Demokratiebildung und der Kita-Onlinekongress.

Eine elementare Frage taucht in den vielen Beratungsgesprächen, die zurzeit fast ausschließlich telefonisch geführt werden, immer wieder auf: Wie kommt unsere Einrichtung finanziell durch die Krise? Der Paritätische setzt sich auf allen Kanälen für eine durchgängige Finanzierung der Einrichtungen ein, unabhängig von der konkreten Inanspruchnahme im Rahmen der Notbetreuung. Einige Kommunen forderten Träger auf, Kurzarbeit zu beantragen, während andere fehlende Elternbeiträge für Krippe und Hort nicht ausgleichen wollen. Das hat besonders bei kleinen Einrichtungen starke Auswirkungen auf deren finanzielle Situation.

Mitgliedsorganisationen wurden per E-Mail eingeladen, über ihre Erfahrungen mit der Notbetreuung, über besondere Herausforderungen und kreative Ideen zu berichten. Dazu gab es zahlreiche Rückmeldungen aus der Praxis, die die Fachberatung in ihrer Stellungnahme an das Kultusministerium berücksichtigte.

Durch die stufenweise Ausweitung der Notbetreuung mussten die Einrichtungen ihre Arbeit mehrmals neu organisieren. Dazu kam, dass sie sich nach der Ankündigung der Ausweitung Anfang Mai verstärkt mit Eltern auseinandersetzen mussten. Nach sechs Wochen Betreuung der Kinder zu Hause, oft parallel zum Job, ohne Entlastung durch Großeltern oder Babysitter, waren



Foto: Gemeinnützige Gesellschaft für Paritätische Sozialarbeit mbH

diese teilweise verzweifelt und wollten, dass ihre Kinder wieder die Kita besuchen. Die schwierige Entscheidung, welche Kinder in die Notbetreuung aufgenommen werden, trafen die Einrichtungsleitungen mit Augenmaß und Umsicht. Es gilt, den Infektionsschutz zu berücksichtigen und gleichzeitig möglichst viele Kinder im Notbetrieb zu betreuen. Damit werden die Familien entlastet, den Kindern werden wieder die Interaktion mit Gleichaltrigen sowie Bildung und Erziehung in ihrer Kita ermöglicht.

Für die zukünftige Entwicklung ist es für die Mitgliedsorganisationen wichtig, dass alle Kommunen die Einrichtungen weiter wie gewohnt finanzieren. Nur so können die Träger ihre wertvolle Arbeit im gewohnten Umfang aufrechterhalten. Weiterhin ist die einheitliche Definition von Risikogruppen beim Personal erforderlich, damit die Träger Planungssicherheit haben. Denn die Betreu-

ung in den Einrichtungen wird nun sukzessive weiter bis zum Regelbetrieb ausgeweitet. Aber wie soll das gehen, wenn Tausende Erzieher*innen schon vom Alter her zur Risikogruppe zählen? Müssen die dann trotzdem zur Arbeit erscheinen? Will die Politik die Personalschlüssel zusammenstreichen? Die Umsetzung dieser sich stetig verändernden Bedingungen bleibt eine große Herausforderung für alle Beteiligten, die wir nur gemeinsam bewältigen können: Träger, Spitzenverband und Politik.



ILKA MASERKOPF

Fachberaterin Tageseinrichtungen für Kinder
Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V.
ilka.maserkopf@paritaetischer.de



Foto: Paritätischer Verein Heidekreis e.V.



Foto: Der Paritätische Cuxhaven

Mit Abstand: Dienstbesprechung in der Kita Plato in Walsrode (oben). Familien legen bunt bemalte Steine vor der Kita Lüderitzstraße in Cuxhaven ab, um den Kindern eine Freude zu machen.

KINDERTAGESSTÄTTE THERESE VON PLATO

Die Kindertagesstätte Therese von Plato (siehe Text rechts) liegt am Rande des Stadtwalds Eckernworth in Walsrode und ist eine integrative, alterserweiterte Einrichtung, die seit 1993 Platz für 111 Kinder bietet. Betreut werden die Kinder von 18 pädagogischen Fachkräften mit Unterstützung von zwei FSJlern und drei Hauswirtschaftskräften. Träger ist der Paritätische Verein Heidekreis e.V.

„WIR BLEIBEN AM BALL UND IMMER IN BEWEGUNG“

Auch in der Corona-Krise ist das Team der Bewegungskindertagesstätte Therese von Plato in Walsrode seinen eigenen Weg gegangen – und hat sich den neuen Herausforderungen gestellt.

Am 14. März 2020 hieß es ganz offiziell: Der Betrieb von sämtlichen Kindertagesstätten ist untersagt. Ausgenommen von dieser fachlichen Weisung ist die Notbetreuung in kleinen Gruppen. Diese ist auf das notwendige Maß zu begrenzen.

Zack – täglich, fast stündlich, trafen neue Informationen und Richtlinien von Behörden ein. Für alle Beteiligten kamen jede Menge Fragen auf. Doch das Team der Kita Therese von Plato war sich einig: „Wir stellen uns den Herausforderungen!“ Alle nötigen Informationen wurden per E-Mail über die Elternvertretung an alle Eltern verschickt, die Notgruppenbetreuung wurde organisiert. Gestartet wurde gleich am 17. März mit vier Kindern, deren Eltern im Krankenhaus und in der Pflege arbeiten. Die Nachfrage auf Notgruppenbetreuungsplätze war zunächst eher gering, es meldeten sich nur Eltern, die partout keine andere Betreuungsmöglichkeit hatten und zu den sogenannten „systemrelevanten Berufen“ gehören – andere durften die Notbetreuung ja zunächst auch gar nicht in Anspruch nehmen. Nachdem die Liste der Berufsgruppen erweitert wurde, wurden schließlich 13 Kinder in drei Notgruppen betreut.

Vom ersten Tag an gab es keinerlei Probleme für die Kinder in der Notgruppe. Im Gegenteil, sie genießen die kleinen Gruppen, den vielen Platz und die intensive Betreuung. Die Hygieneregeln sind für sie schnell selbstverständlich geworden.

Aus Sicht der Kita-Leitung liegt die größte Herausforderung sicher darin, die Motivation und eine positive Grundstimmung der Mitarbeiter*innen aufrechtzuerhalten und sämtliche Aktionen zu organisieren und zu koordinieren. Nebenbei müssen die Eltern natürlich regelmäßig über die aktuelle Situation informiert werden. Der Kontakt läuft durch einen E-Mail-Verteiler. Dazu kommen noch WhatsApp-Gruppen, organisiert von der Elternvertretung. Da zahlt sich die sehr

gute Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat aus. Auch für alle Mitarbeiter*innen wurden ein E-Mail-Verteiler und eine WhatsApp-Gruppe eingerichtet. Dank dieser Medien findet eine sehr gute Kommunikation statt, die jetzt auch besonders wichtig ist. Denn nachdem das komplette Haus einmal auf den Kopf gestellt wurde, alles gereinigt, desinfiziert, repariert und aufgeräumt war, ging es für den größten Teil der Mitarbeiter*innen ins Homeoffice. Einigkeit bestand sehr schnell darin, dass der Kontakt zu den zu Hause bleibenden Familien über die sozialen Medien aufrechterhalten werden soll. So manch ein Talent kam plötzlich zum Vorschein. Auf der Internetseite der Kita wurde die Rubrik „Home-Kindergarten“ eingerichtet und mit vielen tollen Angeboten zum Nachmachen bestückt. Es wurden Videos gedreht mit Bewegungseinheiten, Yogaübungen, Bastelanleitungen und Rezepten. Ganze Geschichten wurden neu erfunden und die Handpuppe Lila hat regelmäßig ihre Auftritte, auch auf der Facebook-Seite der Kita. Auch ein Gewinnspiel hielt die Familien auf Trab. Mittlerweile gibt es eine eigene Rubrik für die Schulumäuse (Kinder, die im Sommer eingeschult werden) mit vielen „Hausaufgaben“.

Gelegentlich machen sich die Erzieher*innen dann auf den Weg zu den Familien nach Hause, um kleine Geschenke und Blumengrüße, natürlich mit dem nötigen Abstand, zu verteilen. Die Freude ist dabei auf allen Seiten sehr groß.

Parallel läuft die Arbeit im Homeoffice auf Hochtouren. Die Konzeption der Kita wird überarbeitet und das Kinderschutzkonzept vervollständigt. Es gibt auch Online-Fortbildungen, z. B. zur Individuellen Begabungsförderung, zu den Themen Mitentscheiden und Mithandeln und Pädagogische Beziehungen. Aktuell erarbeitet das Team gemeinsam ein Konzept zur Wiedereingewöhnung nach Corona. Ganz nach dem Motto: „Wir bleiben am Ball“ werden wir nun auch den neuen Stufenplan des Landes Niedersachsen umsetzen. Hilfreiche Unterstützung und Infos erhalten wir dabei, wie bereits in den vergangenen Wochen, sicher wieder durch die Fachberatung des Paritätischen Niedersachsen.

BEATE GEISEL

Fachbereichsleitung Kindertagesstätten
Paritätischer Verein Heidekreis e.V.



Foto: Mädchenhaus Oldenburg e.V.

Fachbereich Frauen und Familien

DER MEHRWERT FÄLLT WEG

Das Telefon ersetzt nicht den persönlichen Kontakt – Frauenhäuser bleiben geöffnet

Gemeinschaft, soziale Beziehungen, Nähe und Begegnung: Was für Mütter- und Familienzentren sowie Mehrgenerationenhäuser und andere Begegnungsstätten wesentlich ist und sie ausmacht, ist in dieser Zeit untersagt. Soziale Begegnung und Austausch bleiben auf Telefongesprächen reduziert, um wenigstens irgendwie Kontakt zu halten, Einzelne nicht der Isolation zu überlassen. Man kümmert sich, so gut es unter den gegebenen Einschränkungen eben geht. Kein offener Treffpunkt, keine Angebote für Frauen, Familien und Kinder, keine Veranstaltungen, keine Kursangebote, auch Angebote der Familienbildung sind weggefallen; Den Familien fehlt der pädagogische und soziale Mehrwert, den diese Einrichtungen bieten; den dahinterstehenden Organisationen fehlen die Einnahmen aus Kursen und Seminaren.

Frauenberatungs- und die Interventionsstellen (BISS) haben auf Telefonberatung umgestellt, mit besonderen Herausforderungen bei Sprachproblemen. Persönliche Beratungen konnten größtenteils nicht stattfinden, auch weil lange Zeit die erforderliche Schutzausrüstung fehlte. Netzwerk- und Präventionsarbeit sowie Begleitung der Frauen konnten nicht stattfinden, Gruppenangebote und Veranstaltungen fielen aus. Dies ist in der Sache und

im Besonderen für die betroffenen Frauen schlimm. Für viele Einrichtungen wie auch für Beratungsstellen bei sexualisierter Gewalt bedeutet dies auch Einnahmeverluste insbesondere bei Spenden, Bußgeldern und Veranstaltungseinnahmen. Umso wichtiger ist es, dass die Förderung durch Land und Kommunen verlässlich bleibt.

Frauenhäuser blieben geöffnet, mussten ihre Arbeit mit neuen Arbeits- und Schutzkonzepten aber an die COVID-19-Situation anpassen, was unter den gegebenen räumlichen Voraussetzungen nicht ohne Abstriche herstellbar ist. In Gesprächen mit dem Sozialministerium wurden die Herausforderungen für die Frauenhäuser thematisiert. Alternative Lösungen waren gefragt, um auch in Quarantänefällen und bei der prognostizierten Zunahme häuslicher Gewalt schutzsuchende Frauen und Kinder aufnehmen zu können. Zusätzliche Wohnungen wurden angemietet und weitere Plätze geschaffen. Sollte das nicht ausreichen, sind weiterhin die Kommunen in der Pflicht, Unterkünfte zur Verfügung zu stellen, auch wenn dies dann nur zeitlich begrenzte Notlösungen sein können.

Die Fortführung der Arbeit in den Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen gestaltete sich

anfangs zum Teil schwierig. So war es zunächst untersagt, Beratungen insbesondere im Bereich der Konfliktberatung telefonisch oder als Videogespräch durchzuführen. Man hielt an der Face-to-Face-Beratung fest, auch wenn hierdurch Fristen wegen Quarantäneauflagen nicht hätten eingehalten werden können. Auch zu diesen Problemen gab es Gespräche mit dem Sozialministerium. Mit der Überarbeitung des Erlasses wurden die Beratungsmöglichkeiten auch auf Telefonberatungen erweitert und für die Beratungskräfte mehr Handlungssicherheit erreicht. Das erleichterte die Situation für die Berater*innen wie für die Ratsuchenden – eine gute Lösung in schwierigen Zeiten.



ANDREA ZERRATH

Fachberatung Frauen und Familien
Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V.
andrea.zerrath@paritaetischer.de



Foto: KOMM Nachbarschaftszentrum Nordstemmen e.V.

AUS DER PRAXIS

ZUSAMMENHALT UND ERFINDUNGSREICHTUM IN CORONA-ZEITEN

Während das Queere Zentrum und das Queere Jugendzentrum des Andersraum e.V. in Hannover geschlossen bleiben müssen, hat der Verein sein Online-Angebot ausgeweitet. Beratungen gibt es per Video-Chat. Bücher aus der Bibliothek können per Mail ausgeliehen werden. Außerdem hat der Verein eine Reihe an Webinaren und Streams gestartet, die helfen sollen, die Zeit zu Hause virtuell gemeinsam verbringen zu können. Im ersten Stream gab es ein DJ*-Set mit elektronischer trans*Musik. Es folgte u.a. ein Webinar mit einem Krankenpfleger, der Einblick in den konkreten Arbeitsalltag im Krankenhaus gibt. Alle Termine sind im Internet zu finden, unter www.andersraum.de/stayathome/



Foto: Kinderschutzbund Rinteln e.V.



Foto: ABC Tagungs- und Bildungszentrum e.V., Henning Wotzel-Herber

Barcamp als Videokonferenz: Das ABC Tagungs- und Bildungszentrum weicht mit mehr als 100 Teilnehmer*innen ins Internet aus.

Fachbereich Bildung

VON DER KRISE LERNEN: ZUKUNFT DER ERWACHSENENBILDUNG

Vom Verbandsverbot infolge der Corona-Pandemie betroffen waren auch alle Präsenzangebote der Erwachsenenbildung. Auch wenn die Träger mit Hochdruck an digitalen Angeboten arbeiten: Der Wegfall von Veranstaltungen und Seminaren bedroht viele niedersächsische Bildungsträger, darunter zahlreiche Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Niedersachsen, in ihrer Existenz. Es brechen sowohl die Refinanzierung für das angestellte Personal als auch für die Honorare der Lehrkräfte weg. Strukturkosten und Raummieten müssen aber weitergezahlt werden. Es ist noch völlig offen, ob und wie viele abgesagte Bildungsveranstaltungen in angemessener Zeit nachgeholt werden können. Je nach Art der Veranstaltung fallen Kosten für die Rückzahlung von Teilnahmegebühren, Stornokosten für Seminarräume und Ausfallhonorare an. Aus diesem Grund haben viele Bildungseinrichtungen die Soforthilfe beantragt, überwiegend bei der NBank bzw. als Bundeshilfen. Für die meisten angestellten Mitarbeiter*innen wurde Kurzarbeitergeld beantragt.

Der unvorhersehbare Wegfall von Veranstaltungen ist vor allem für die Honorarlehrkräfte prekär. Diese haben keinen Zugang zu den staatlichen Soforthilfen, die wegen der Corona-Pandemie gewährt werden. Kritisch ist die derzeitige Situation auch für das Hilfspersonal: für den Koch im Bildungshaus, die Reinigungskraft im Semi-

narrum oder den Hausmeister im Bildungswerk. Ihre Arbeitsplätze sind von der Absage oder Verlegung von Veranstaltungen ins Internet zumindest temporär bedroht.

Der unvorhersehbare Wegfall von Veranstaltungen ist vor allem für die Honorarlehrkräfte prekär.

Nichtdestotrotz geht es mittel- und langfristig darum, auch andere Wege als den klassischen in den Seminarraum zu beschreiten. Hierzu müsste jedoch die Infrastruktur verbessert werden. In vielen Regionen findet man keine stabile Internetabdeckung. Vielerorts fehlt es auch an Hard- und Software, um Erwachsenenbildung digital anbieten zu können. Und auch die Teilnehmer*innen sind nicht durchgehend mit aktueller Hard- und Software ausgestattet.

Zunächst einmal muss den Trägern der Erwachsenenbildung jedoch zeitnah und unbürokratisch geholfen werden, sodass die bisherigen Bildungsangebote bestehen bleiben. Insbesondere müssen die Träger der Erwachsenenbildung unter den Schutzschirm gestellt werden. Die finanziellen Verluste, welche die Bildungsträger derzeit erleiden, müssen ausgeglichen werden und dürfen nicht zur Insolvenz von Bildungshäusern und Bildungswerken führen. Fördermittel für die Erwachsenenbildung dürfen nicht gekürzt werden. Der zu erwartende Rückgang der Unterrichtsstunden darf sich nicht negativ auf die künftige Fördersituation auswirken. Dies bezieht sich auch auf Angebote, die aus Projektmitteln finanziert werden. Auch dann, wenn Aktivitäten und Veranstaltungen ohne Verschulden des Trägers nicht wie geplant stattfinden können. Letztendlich wird ein „Sonderfonds Erwachsenenbildung“ benötigt, um die oben genannten Ausfälle und Herausforderungen zu kompensieren und mit Hoffnung in die Zukunft zu blicken.



AGNIESZKA KRAWCZYK-BALON

Fachbereich Bildung
Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V.
agnieszka.krawczyk-balon@paritaetischer.de

Mitarbeit: VNB. e.V.

Fachbereich Pflege

„WIR LEBEN MIT DER UNSICHERHEIT“

Pflege in Corona-Zeiten: Der Arbeitsalltag für Pflegekräfte dreht sich derzeit viel um Hygienekonzepte und um die Vermeidung von Infektionsketten. Hans Golmann, Geschäftsführer von ambet e.V. in Braunschweig, beschreibt im Interview, was die Pandemie mit dem Träger, mit den Beschäftigten und mit den betreuten Personen macht.

Herr Golmann, Sie sind mit ambet e.V. sowohl in der ambulanten wie auch in der stationären Pflege aktiv. Was ist denn in der Corona-Pandemie die größte Herausforderung für den Verein und seine rund 300 Beschäftigten?

Hans Golmann: Unsere größte Sorge ist, dass wir das Virus in die Heime und Haushalte tragen könnten. Wir sorgen uns, dass wir die Gesundheit und das Leben der uns anvertrauten Menschen gefährden könnten. Das schwingt in dieser veränderten Situation immer mit und überschattet unseren Arbeitsalltag. Trotzdem wollen und müssen wir natürlich für die Menschen da sein. Da stellen sich ganz pragmatische Herausforderungen.

Inwiefern?

Zum einen ist da der Dienstplan. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen die Kinderbetreuung anders organisieren als vor der Krise. Wir hatten einzelne Kolleginnen und Kollegen, die wegen des Virus und der Begleitumstände regelrechte Todesängste ausgestanden haben, die Situation ist ja psychisch äußerst belastend. Andere gehen damit ganz routiniert um und greifen auf ihre Erfahrungen zum Beispiel mit Norovirus-Epidemien zurück. Wichtig für uns als Arbeitgeber ist, dass wir alle Beschäftigten mitnehmen, dass wir für alle da sind. Es ist für uns alle eine Ausnahmesituation, das darf man nicht vergessen.

Was passiert denn, wenn Beschäftigte von ambet am Corona-Virus erkranken?

Tja, da kann ich nur auf Holz klopfen. Bisher hatten wir noch keinen Fall. Es gab einzelne Verdachtsfälle. Eine Kollegin zum Beispiel hat zu Beginn der Krise noch an einer Fortbildung teilgenommen, gemeinsam mit einer Kollegin aus dem Wolfsburger Hanns-Lilje-Haus, in dem es diese furchtbar vielen Todesfälle gab. Aber der Verdacht hat sich zum Glück nicht bestätigt. Tatsache ist: Wir laufen alle mit dem Infektionsrisiko und mit viel Unsicherheit umher. Die höchsten Ansteckungsraten sind ja zu verzeichnen, wenn die infizierte Person noch symptomfrei ist. Das ist tückisch und kann gerade in einer Heimsituation – siehe das Hanns-Lilje-Haus – schnell in

eine Katastrophe münden. Aber wir tun alles, um das zu vermeiden.

Fühlen Sie sich von den Behörden ausreichend unterstützt?

Naja. Wir hätten uns früher Reihentestungen gewünscht, das hätte die Situation ungemein entspannen können, einfach Klarheit schaffen können. Was die Schutzausrüstung angeht, da haben wir anfangs wirklich von der Hand in den Mund gelebt, da gab es keine Unterstützung. Am Ende konnten wir dann glücklicherweise 10.000 Masken aus China ordern.



Foto: Julius-Tönebölen-Stiftung

Immerhin das ist möglich: Kontakt zur Verwandtschaft via Tablet.

Was hat sich denn im Arbeitsalltag konkret verändert?

Als Verein haben wir eine Gesamt-Pandemie-Konferenz ins Leben gerufen und für jedes Arbeitsfeld Pandemie-Beauftragte benannt. Die haben dann für ihren jeweiligen Bereich Hygiene- und Arbeitskonzepte erarbeitet, angelehnt an die Kriterien des Robert-Koch-Instituts. Wir haben auch Gesprächsangebote für alle Beschäftigten eingerichtet. Und wir versuchen unsere Heldinnen und Helden, die im direkten Kontakt mit den betreuten Personen stehen, zu unterstützen und ein bisschen zu feiern. Wir haben zum Beispiel alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angeschrieben und persönlich für ihr besonderes Engagement gedankt, und wir haben beispielsweise Toilettenpapier, Mehl und Nudeln angeschafft und Mitarbeiter*innen als Anerkennung geschenkt, damit die Kolleg*innen nach einem anstrengenden Arbeitstag nicht noch durch die Geschäfte irren mussten.

Und wie unterscheidet sich die Arbeit der Pflegekräfte von früher?

Da kann man ja eigentlich nicht viel anders machen. Wir tragen Schutzkleidung und achten insgesamt noch mehr auf Hygiene. Daran haben sich eigentlich alle schnell gewöhnt, denn im Grunde gehörte das schon immer zum Arbeitsalltag. In unseren stationären Einrichtungen kommt natürlich hinzu, dass Hygienekonzepte erarbeitet werden mussten und dass der jetzt wieder erlaubte Angehörigenbesuch organisiert werden muss. Das ist schon ein Mehr an Arbeitsaufwand.

Wie sind denn die Bewohnerinnen und Bewohner Ihrer stationären Einrichtungen mit dem zeitweiligen Besuchsverbot klargekommen?

Das war nicht einfach, für alle Beteiligten nicht. Wir haben andere Konzepte entwickelt, damit die Menschen mit ihren Angehörigen kommunizieren konnten. Das ging schon einigermaßen. Aber gerade für Demenzerkrankte war das eine unsagbar schwierige Situation. Quarantäne und Isolation sind da einfach nicht möglich, weil diese Menschen das einfach nicht verstehen können. Die Lebenswelt von Demenzerkrankten ist ohnehin von viel Unsicherheit geprägt. Deshalb haben wir statt der normalen Mund-Nasen-Masken solche durchsichtigen Gesichtsschilde angeschafft, um den Menschen keine Angst zu machen.

Konnten Sie denn überhaupt noch neue Gäste aufnehmen?

Nein, das ging nicht. Wir hätten neue Bewohnerinnen und Bewohner ja für mehrere Tage isolieren müssen, was schon schwierig gewesen wäre. Sie hätten von den immer gleichen Pflegekräften betreut werden müssen, die für den restlichen Dienstplan ausgefallen wären. Das war alles nicht darstellbar. Wir können derzeit mehrere Zimmer nicht belegen, das kostet richtig Geld.

Was hat Ihnen denn geholfen?

Die allermeisten Bewohnerinnen und Bewohner haben großes Verständnis für die ungewöhnliche Situation. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ziehen an einem Strang, damit wir die Menschen weiterhin bestmöglich betreuen können. Der Paritätische, ganz konkret Referentin Nicole Diederich, hat uns mit vielen Informationen immer auf dem Laufenden gehalten.

Und die Politik?

Da muss man unterscheiden. Bundesgesundheitsminister Jens Spahn hat das Thema angepackt und auch

INTERVIEWPARTNER

Hans Golmann ist Geschäftsführer von ambet e.V. Der Verein betreut in Braunschweig und Salzgitter mit 300 Beschäftigten mehr als 1400 Menschen und betreibt darüber hinaus eine gerontopsychiatrische Beratungsstelle und ist 2014 mit dem Achilles-Hof in Braunschweig ins Quartiersmanagement eingestiegen. Seit 1986 ist ambet e.V. Mitglied des Paritätischen. Hans Golmann gehört dem Sprecher*innengremium des paritätischen Fachbereichs Pflege an.



die Pflege im Blick gehabt. Aber das Land hat seine Verantwortung für Hygienekonzepte und so an die Träger weitergereicht und am Ende nur kontrolliert. Da hätten wir uns mehr Vorgaben gewünscht, an denen wir uns orientieren können. Wir Träger waren auch nicht eingebunden in die politischen Entscheidungen. Dabei hätten wir viel zur Diskussion um die Verhältnismäßigkeit vieler Maßnahmen beitragen können.

Eine Notbetreuung für pflegebedürftige Senior*innen, wie sie in Kindertagesstätten und Schulen angeboten wurde, gab es ja auch nicht.

Nein, das gab es nur vereinzelt und war auf das Engagement einzelner Träger zurückzuführen. Dabei standen Familien mit zu pflegenden Angehörigen vor den gleichen Herausforderungen, Beruf und Betreuung zu vereinbaren, wie Eltern kleiner Kinder.

Was bleibt von der Krise?

Ich habe die Hoffnung, dass die Wertschätzung, die den sogenannten systemrelevanten Berufen jetzt entgegengebracht wird, auch nach der Pandemie noch trägt. Wir sehen jetzt, wie wichtig Pflegekräfte sind, wie wichtig die soziale Arbeit insgesamt ist. Das muss der Politik und anderen Entscheidungsträgern auch nach der Krise bewusst bleiben.

**UWE KREUZER**

Referent für Grundsatzfragen
Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V.
uwe.kreuzer@paritaetischer.de

**NOTBETREUUNG
AUCH FÜR SENIOR*INNEN**

Nicht nur Kindertagesstätten, auch Tagespflegeeinrichtungen mussten den Regelbetrieb einstellen. Um die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen in dieser Situation nicht allein zu lassen, haben viele Einrichtungen kreative Alternativen entwickelt. Ein Beispiel aus Osnabrück.

Im „Haus Kleeberg“ in Osnabrück herrscht derzeit ungewohnte Stille. Wegen der Corona-Krise musste die Tagespflege den Betrieb von heute auf morgen einstellen. 20 Gäste, die hier bis vor wenigen Wochen stets morgens zusammengekommen sind, gemeinsam gebacken, gekocht und gelacht haben, werden nun zu Hause durch die Angehörigen versorgt. Die Anordnung des Landessozialministeriums führte dazu, dass das „Haus Kleeberg“ des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Osnabrück, wie alle niedersächsischen Tagespflegeeinrichtungen, schließen musste.

Das Schließen der Tagespflege ist für viele ältere Menschen und ihre Angehörigen ein herber Einschnitt. Die Unterbringung in der Tagespflege hilft zum einen den Angehörigen und entspannt die häusliche Pflegesituation. Die Angehörigen werden entlastet, können weiterhin ihrem Beruf nachgehen und haben Zeit für sich und die eigene Erholung. Die Tagespflege trägt so dazu bei, einen Ausgleich zur anstrengenden häuslichen Pflege zu schaffen, und die Angehörigen verlieren ihre finanzielle Absicherung nicht. Auf der anderen Seite profitieren die Gäste selbst. Sie befinden sich unter Gleichaltrigen, können sich austauschen, Freundschaften schließen. So verhindert die Tagespflege Vereinsamung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Tagespflege achten auch auf vermeintliche Kleinigkeiten wie regelmäßiges Trinken und verhindern, dass zum Beispiel der Gang zur Toilette zum Sturzrisiko wird. Die aktuelle Situation stellt also Angehörige wie auch die betroffenen Senior*innen vor große Herausforderungen. Beim Paritätischen Osnabrück hat man sich darüber Gedanken gemacht – und Alternativen entwickelt.

Ambulanter Pflegedienst

Tagespflege und Ambulanter Pflegedienst des Paritätischen Osnabrück organisierten ambulante Unterstützung bei Pflege und Betreuung für alle Gäste des Hau-

ses Kleeberg, die das in Anspruch nehmen wollten. Die enge Kooperation der Dienste kann den Ausfall der Tagespflege zumindest teilweise ausgleichen. So erhalten die Patient*innen weiterhin ihre Medikamente und andere pflegerische Dienstleistungen – zu Hause statt in der Tagespflege. Die Mitarbeiter*innen der Tagespflege werden hierbei unterstützend eingesetzt.

Notbetreuung für Senioren

Trotz dieses Angebots stellte das Fehlen einer Notbetreuung ein großes Problem dar. Denn durch die Kontaktsperre entfallen auch Besuche von Verwandten und Freunden zu Hause, und die Gefahr von Vereinsamung steigt. Ein besonderes Augenmerk muss auf die an Demenz erkrankten Menschen gerichtet werden. Deshalb bietet die Tagespflege inzwischen eine Notbetreuung an. Zurzeit sind fünf Gäste in einer Kleingruppe im „Haus Kleeberg“ untergebracht. Auch in der Tagespflege gilt das Prinzip „Social Distancing“ – darum sind immer nur dieselben Mitarbeitenden und Gäste vor Ort. Die Lage wird zudem täglich beobachtet und neu eingeschätzt. Dazu gehört ein sogenanntes Kurzscreening: Körpertemperatur, kontaktlos mit dem Infrarotthermometer gemessen, und die Atemfrequenz werden dokumentiert. Gibt es einen Infektionsverdacht, wird unverzüglich Kontakt zu Ärzt*innen und dem Gesundheitsdienst der Stadt Osnabrück aufgenommen, die Sicherheit der Gäste steht im Vordergrund. So kann auch in diesen herausfordernden Zeiten eine den Sicherheitsauflagen entsprechende Betreuung ermöglicht werden und die häusliche Situation sich wieder entspannen. Das Angebot wird dankend angenommen – von Gästen wie Angehörigen.

Finanzierung unklar

Derzeit ist noch unklar, wann die Tagespflege wieder ohne Einschränkungen öffnen kann. Trotz Notbetreuung fehlen Gäste, und das bedeutet fehlende Einnahmen. Michael Grothe-Laszewski, Geschäftsführer des Paritätischen Osnabrück, setzt auf die Unterstützung der Politik: „Zum Erhalt der Tagespflegeeinrichtung setzen wir unsere Hoffnung in die geplanten Rettungsschirme.“ Damit das Haus Kleeberg auch in Zukunft Familien bei der häuslichen Pflege unterstützen kann.

TIM STRÖMER

Leitung Paritätische Demenz Beratung
Paritätischer Kreisverband Osnabrück

Fachbereich Erziehungshilfe

VIEL GEKLÄRT – UND TROTZDEM BLEIBEN VIELE FRAGEN

Die Fachberatung des Paritätischen für den Fachbereich Erziehungshilfe ist in diesen Wochen gleich in mehrerer Hinsicht intensiv gefordert.

Deutlich mehr Mitgliedsorganisationen als normalerweise rufen an und lassen sich individuell beraten. Regelmäßig werden Fachinformationen über die landesweiten Entwicklungen versandt. Die Ausgestaltung von Erlassen der Landesregierung wird begleitet, offene Fragen werden mit den entsprechenden Organisationen (Sozialministerium, Landesjugendamt) geklärt. Über die Nutzung landesweiter Kooperationen (z. B. über den Landesjugendhilfeausschuss und die Landesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege) werden fachliche Einschätzungen in den politischen Diskurs eingebracht. Über den Paritätischen Gesamtverband sind auch schon Webinare zu unterschiedlichen Fragen (Online-Beratung, Quarantäne,...) angeboten worden, in Pressemitteilungen wurden einzelne Themen in die Öffentlichkeit transportiert. Manche auftauchenden Probleme konnten bereits zufriedenstellend gelöst werden. Andere Fragen sind noch offen. Ein Überblick.

Ambulante Hilfen zur Erziehung

Die Begleitung der Familien mittels persönlicher Kontakte musste auf das Nötigste beschränkt bzw. durch neue (multimediale) Wege ersetzt werden. Aufgrund der kommunalen Zuständigkeit ergab sich im Hinblick auf die Weiterfinanzierung bei reduzierter Stundenzahl in jedem Jugendamtsbezirk eine andere Situation. Nach wie vor offen ist, inwieweit das SodEG hilfreich sein kann. Der Erhalt der Arbeitsfähigkeit bzw. die Wiederherstellung nach dem Ende der Beschränkungen ist von hoher Bedeutung für die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Familiensysteme.

Teilstationäre Hilfen zur Erziehung

Mit dem Erlass des Landessozialministeriums vom 13.03.2020 wurden die Tagesgruppen nach § 32 SGB VIII geschlossen. Diese für die betroffenen Familien höchst problematische Entscheidung wurde erst am 21.04.2020 nach viel öffentlichem Druck teilweise zurückgenommen, sodass ab diesem Zeitpunkt eine schrittweise Öffnung möglich war. Die Refinanzierung der Tagesgruppen ist durch die Abwesenheitsklausel im Nds. Landesrahmenvertrag nach § 78 f SGB VIII abgesichert.

Stationäre Hilfen zur Erziehung

Neben den pädagogischen Herausforderungen mussten die Träger die erweiterten Betreuungszeiten abdecken und sich mit strengen Hygienevorschriften und Vorkehrungen für das Auftreten eines Infektionsfalles auseinandersetzen. Über den Beirat zum Landesrahmenvertrag konnte eine Empfehlung zur Refinanzierung der Mehrbedarfe erreicht werden. Diese regelt die Möglichkeit der Aushandlung einer ergänzenden Entgeltvereinbarung.

Mitarbeitende aus Risikogruppen

Die Frage nach dem Umgang mit Mitarbeitenden aus Risikogruppen ist derzeit noch offen. Hier braucht es Regelungen zum Schutz der Personen und der Klärung der Refinanzierung.

Kinder- und Jugendhilfe ist systemrelevant

Kindern und Jugendlichen von Beschäftigten aus der Kinder- und Jugendhilfe wurde der Zugang zur Notbetreuung ermöglicht.

Sicherstellung der Rechte von Kindern und Jugendlichen

Die infektionsschutzbedingten Einschränkungen hatten weitreichende Folgen für die Sicherung des Wohls von Kindern und Jugendlichen. Trotz aller Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung muss das gesunde Aufwachsen gewährleistet und die Vorgaben aus der UN-Kinderrechtskonvention erfüllt werden: Schutz-, Fürsorge- und Beteiligungsrechte gelten uneingeschränkt weiter und müssen insbesondere bei den Öffnungsplänen berücksichtigt werden.



**WIBKE BEHLAU
DOMINIK BAIER UND
CHRISTOPH GRUBER**

Fachberatung Erziehungshilfe
Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V.
wibke.behlau@paritaetischer.de



Fotos: Albert-Schweitzer-Familienwerk e.V.



Home-Schooling am Esstisch, Maskenpflicht: Ungewohnte Zeiten für Kinder und Jugendliche.

AUS DER PRAXIS

SCHWIERIGE ZEITEN FÜR FAMILIEN

Kinderschutzbund baut Telefonberatung aus – Nummer gegen Kummer auch online erreichbar

Veränderte Tagesstrukturen, Homeoffice ohne gesicherte Kinderbetreuung, finanzielle Engpässe und die Einschränkung der gewohnten Sozialkontakte erzeugen Druck und Ängste und erfordern viel Toleranz und Gelassenheit von allen. Besonders für Kinder und Jugendliche, die wegen ohnehin problematischer Familiensituationen gefährdet sind, sind der Deutsche Kinderschutzbund und seine regionalen Anlaufstellen unabhängig von allen Entwicklungen der kommenden Wochen verlässlich und unterstützend da. „Wir haben unsere telefonischen Beratungszeiten deutlich ausgebaut und stehen Eltern, Kindern und allen, die in Corona-Zeiten Unterstützung brauchen, zur Seite“, betont Antje Möllmann, Geschäftsführerin des niedersächsischen Kinderschutzbundes. Das Team will damit alles tun, um auch ohne die Möglichkeit der persönlichen Beratung im Kinderschutzbund-Zentrum allen, die professionellen Rat brauchen, helfen zu können. Von Montag bis Donnerstag sind die Beratungskräfte von 9 bis 13 Uhr unter der Nummer (0511) 3743478 zu erreichen.

„Wie stark alle Fragen um das Corona-Virus Kinder verunsichern und Angst machen, bestimmt im Moment beinahe alle Gespräche am Sorgentelefon“, sagt Petra Lorenz, Koordinatorin des Kinder- und Jugendtelefons in Hannover. „Deshalb sind wir unendlich froh, dass wir uns gerade jetzt weiterhin auf die ehrenamtlichen Freiwilligen verlassen können. Der Dienstplan ist voll!“ Für alle Mädchen und Jungen, die sich Sorgen machen, die verängstigt oder traurig sind, ist das Beratungsteam am KJT da. Anonym und ohne dass die angerufene Nummer auf der Telefonrechnung der Eltern zu sehen ist. Unter der europaweiten Nummer 116 111 sind die ehrenamtlichen Beraterinnen und Berater montags bis samstags von 14 bis 20 Uhr zu erreichen. Und für alle, die lieber online Unterstützung suchen, gibt es die anonyme em@il-Beratung der Nummer gegen Kummer. Auf www.nummergegenkummer.de können Kinder und Jugendliche mit dem speziell geschulten Beratungsteam Kontakt aufnehmen.



Foto: Netzwerk für traumatisierte Flüchtlinge in Niedersachsen e.V.

Fachbereich Migration und Integration

FINANZIERUNG GEFÄHRDET

Der Fachbereich Migration und Integration umfasst mehr als 60 Mitgliedsorganisationen, die ein sehr breites Spektrum von Integrationshilfen für Migrant*innen und Geflüchtete anbieten. Dazu gehören z. B. Beratungsangebote, Flüchtlingscafés, spezifische (Bildungs-)Angebote für junge Menschen sowie für Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund, Sprachkurse, Patenschaften und vieles mehr.

Aufgrund der Corona-Krise und der damit einhergehenden Kontaktbeschränkungen sind die Mitgliedsorganisationen gezwungen, ihre Angebote entweder vorübergehend einzustellen oder alternative Möglichkeiten der Umsetzung zu finden. Dies alles in kürzester Zeit zu organisieren, ist eine große Herausforderung. Die abrupte Veränderung hat zu viel Verunsicherung und Nachfragen geführt. Im Mittelpunkt stehen dabei Fragen nach Finanzierungsmöglichkeiten, z. B.

- wenn Angebote nicht entsprechend der Bewilligungsbescheide umgesetzt werden können;
- wenn unklar ist, ob das über die N-Bank umgesetzte Soforthilfeprogramm auch von gemeinnützigen Trägern in Anspruch genommen werden kann;
- ob auch freiberufliche Kursleiter*innen der Integrationskurse Kurzarbeit beantragen bzw. für nicht durchgeführte Kurse ein Ausfallhonorar erhalten können.

Durch Online-Recherche und viele Telefonate (u. a. mit dem BAMF, dem Gesamtverband, dem Landessozialamt, dem Landessozialministerium, der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege...) konnte eine

Vielzahl der Fragen geklärt werden. Die entsprechenden Informationen (z. B. aktuelle Erlasse der Landesregierung, mehrsprachige Informationen zu den neuen Verhaltensregelungen, Tools und Instrumente für Telefon- und Videokonferenzen) wurden auf der eigens dafür eingerichteten Webseite des Paritätischen hinterlegt.

Für viele Mitgliedsorganisationen konnte insoweit Entwarnung gegeben werden, da die landes- und bundesgeförderten Bewilligungen für Migrations- und Flüchtlingsberatungsstellen sowie für sonstige Projektmaßnahmen aufrechterhalten werden – entweder durch Verlängerung der Förderzeiträume oder durch eine flexible Umgestaltung der Angebote unter Zuhilfenahme digitaler Möglichkeiten und anderer, kreativer Lösungsansätze: Beratung im Chat, per Mail, telefonisch, unter Einhaltung der Abstandsregeln im Freien). Die Suche nach fantasievollen Lösungen und das Einüben alternativer Arbeitsansätze werden den sozialpädagogischen Alltag in vielen Einrichtungen auch in naher Zukunft prägen.

Der Paritätische Niedersachsen wird sich auch weiterhin dafür einsetzen, die Auswirkungen der Corona-Krise auf unsere Mitgliedsorganisationen und auf Menschen mit Migrationshintergrund abzumildern. Dazu gehören zum Beispiel

- die Forderung an die Politik, den Bewilligungszeitraum für die Mittel zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe bis 2021 zu verlängern;
- eine bessere Ausstattung der Träger der Migrations- und Flüchtlingsarbeit mit digitaler Infrastruktur einzufordern und
- die Inanspruchnahme des Online-Beratungstools MBEon auch für landesgeförderte Integrationsberatungsstellen zu unterstützen.

Vor dem Hintergrund der großen finanziellen Belastungen des Bundes- und Landeshaushalts wird in Zukunft sicher noch mehr auf eine angemessene Finanzierung der Migrations- und Flüchtlingsarbeit geachtet und entsprechende Lobbyarbeit geleistet werden müssen.

Immer sinnvoll ist es, Krisen auch als Chance zu nutzen. Aktuell heißt das, z. B. das Thema „Gesundheit für alle“ verstärkt auf die Tagesordnung zu setzen. Gerade jetzt stößt das bei vielen Personen in Politik und Behörden auf offene Ohren. Unser entsprechendes Engagement

könnte helfen, die Situation von Menschen ohne Papiere zu verbessern und die Einschränkungen in der Gesundheitsversorgung für Asylbewerber*innen aufzuheben.



REGINA KROME

Fachberaterin Migration
Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V.
regina.krome@paritaetischer.de

AUS DER PRAXIS

PHYSICAL, NOT SOCIAL DISTANCING

Das Netzwerk für traumatisierte Flüchtlinge in Niedersachsen e.V. in Corona-Zeiten

Ein Teilnehmer unserer Freizeitgruppe näht Mundschutzmasken für die Bewohner*innen der Flüchtlingswohnheime. Der gelernte Schneider aus dem Iran näht die Masken routiniert und in hoher Stückzahl. In der Corona-Krise herrschen in den Unterkünften Unsicherheit und erhöhte Ansteckungsrisiken. So soll jeder und jede die Möglichkeit bekommen, anderen Schutz zu bieten und sich selbst ein Stück sicherer zu fühlen. Die bunten Masken dienen auch als kleiner Aufheller in dieser schwierigen Zeit. Eine Nähanleitung in verschiedenen Sprachen ist auf unserer Webseite, zu finden.

Auch in Braunschweig werden fleißig Mundschutzmasken genäht – dort spendete eine lokale Initiative unserem Psychosozialen Zentrum über ein Dutzend Masken. Diese haben wir nach dem Waschen (Bild oben) sogleich an unsere Klient*innen weitergegeben.

Auch wenn wir keine Offenen Sprechstunden oder Gruppen anbieten können, sind wir weiterhin für die Menschen da. Besonders in Zeiten von „social distancing“ ist der Bedarf an psychosozialer Unterstützung hoch. Daher haben wir einen mehrsprachigen Telefondienst eingerichtet, der Geflüchtete in Arabisch, Deutsch, Englisch, Farsi, Französisch, Kurdisch, Russisch und Spanisch berät. Gemeinsam mit einem Dol-



Fotos: Netzwerk für traumatisierte Flüchtlinge in Niedersachsen e.V. (2)

metscher oder einer Dolmetscherin werden auch therapeutische Gespräche per Videokonferenz geführt. Mehr Informationen zu unseren Angeboten während der Corona-Pandemie gibt es im Internet unter **www.ntfn.de**. Außerdem versenden wir Päckchen an die Teilnehmenden unserer Gruppen- und Kinderangebote (Bild unten). Mit Postkarten, Mandalas und Basteleien lässt sich ein wenig die Zeit vertreiben.

EU-Förderung

DIE PANDEMIE UND DIE EU-FÖRDERUNG IN NIEDERSACHSEN

Die Corona-Pandemie wirkt sich auch auf die laufenden EU-Förderungen aus. In Niedersachsen befinden sich zahlreiche EU-geförderte Projekte, darunter auch welche von Paritätischen Mitgliedsorganisationen, in Schwierigkeiten.

Vereinbarte Meilensteine können nicht umgesetzt werden, geplante Projektmaßnahmen wie Seminare und Beratungen müssen abgesagt werden. Dadurch geraten Projekte in zeitlichen Rückstand. Sollte ein Projekt deshalb scheitern, droht die Rückforderung von Fördermitteln. Die niedersächsische Europaministerin hat inzwischen der NBank die Erlaubnis erteilt, kostenneutrale Projektverlängerungen zu akzeptieren. Bei Bedarf werden Verlängerungen aus der laufenden Förderperiode bis 30. Juni 2022, in bestimmten Fällen sogar bis Jahresende 2022 ermöglicht.

Weitere Vereinfachungen und Erleichterungen:

- **Verzicht auf die Prüfung von Zwischennachweisen**
Auf die Prüfung von Zwischennachweisen für das Haushaltsjahr 2019 soll verzichtet werden. Noch nicht eingereichte Zwischennachweise sollen nicht angefordert werden. Jedoch soll die NBank Zwischennachweise zu einem späteren Zeitpunkt stichprobenhaft anfordern und prüfen können.
- **Prüfung der erreichten Projektziele**
Alternativ zur kostenneutralen Verlängerung bei gefährdeten Projekten ist bei der Würdigung der erreichten Projektziele nach Ende der Projektlaufzeit eine wohlwollende inhaltliche Prüfung durch die NBank möglich. Jedoch dürfen die Nachbewilligungen nur innerhalb der bestehenden EFRE-/ESF-Budgets oder mit Mitteln des Nachtragshaushalts erfolgen.

Kurzfristig geplant:

- **Nicht-Anwendung der Ziffer 1.2 Abs. 2 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung**
Da die NBank durch die Abwicklung der Soforthilfen des Landes und des Bundes stark belastet ist, kommt es zu Bearbeitungsverzögerungen in der EU-Förderung. Die Nichtanwendung der Ziffer 1.2 Abs. 2 der AN-Best-EFRE/ESF soll helfen, den Verwaltungsaufwand zu minimieren. So wird der Ausgabenplan zukünftig



Foto: Albert-Schweitzer-Familienwerk e.V.

nur noch hinsichtlich seines Gesamtergebnisses verbindlich sein. Ein entsprechender Erlassentwurf befindet sich derzeit in der Abstimmung bei Finanzministerium und Landesrechnungshof.

- **Anerkennung von nicht geleisteten Produktivstunden**
Hinsichtlich der Anrechnung von Produktivstunden, die nicht von Ersatzleistungen wie Kurzarbeitergeld oder Erstattung gemäß Infektionsschutzgesetz gedeckt sind, muss noch die Prüfung durch die Europäische Kommission abgewartet werden. Hintergrund ist, dass in vielen Projekten derzeit keine „aktiven“ Produktivstunden geleistet werden und somit keine Abrechnung von Personalausgaben nach den derzeitigen Vorgaben des SEK-Erlasses erfolgen kann. Durch eine Anerkennung dieser Stunden, die weder durch Kurzarbeitergeld oder andere Hilfen gedeckt sind, werden die privaten und die gemeinnützigen Träger vor einem vorzeitigen Projektabbruch und Liquiditätsproblemen geschützt. Im Falle einer negativen Antwort seitens der EU-Kommission wird die Möglichkeit erwogen, Gelder aus dem Nachtragshaushalt des Landes zu beantragen

Die hier erwähnten Vereinfachungen und Erleichterungen sind unter anderem auf die Interessenvertretung durch die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege und den Paritätischen Wohlfahrtsverband zurückzuführen. Paritätische Mitgliedsorganisationen können auch laufend eigene Gestaltungsvorschläge einbringen.



AGNIESZKA KRAWCZYK-BALON

Referat Europa
Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V.
agnieszka.krawczyk-balon@paritaetischer.de

Fachbereiche Behindertenhilfe/
Soziale Psychiatrie/Eingliederungshilfe Wohnen

MASSIVE EINSCHNITTE, UNGEWISSE ZUKUNFT

Mitte März begann auch für die Einrichtungen der Eingliederungshilfe und der Sozialen Psychiatrie die heiße Phase der Corona-Pandemie:

Mit den Erlassen und fachaufsichtlichen Weisungen des niedersächsischen Sozialministeriums und des Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie zur Eindämmung der Corona-Ausbreitung gingen weitreichende Auflagen zur Kontaktreduzierung in besonderen Wohnformen und ambulanten Assistenzleistungen einher. Es folgten Betretungsverbote für Werkstätten (WfbM), Tagesförder- und Tagesstätten sowie vergleichbare tagesstrukturierende Angebote. All diese Maßnahmen hatten und haben Konsequenzen auf die praktische Umsetzung aller Leistungen der Eingliederungshilfe (EGH). Sie stellen insbesondere für die Leistungsbereiche, die nicht mehr vollumfänglich ihre Leistungen umsetzen können, den finanziellen und damit auch personellen Erhalt der entsprechenden Einrichtungen und Dienste in Frage.

Der auf Bundesebene am 27.03.20 verabschiedete Schutzschirm für die Sozialwirtschaft (Sozialdienstleister-Einsatzgesetz) soll grundsätzlich den Leistungserbringern bis zu 75 Prozent ihrer bisherigen Vergütung als Ausfallentgelt sichern. Die Diskussion zwischen den Wohlfahrtsverbänden und dem Land dazu, wie das kurz SodEG genannte Gesetz in Niedersachsen umgesetzt und die Unterstützung der Sozialwirtschaft konkret gerechnet wird, gestaltete sich schwierig. Eine finale Vorgabe zum Verfahren durch die Landesregierung steht noch immer aus. Im Detail stellten folgende Themenbereiche Herausforderungen für die Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Niedersachsen e.V. und damit auch für die Arbeit unserer Fachbereiche dar.

Notwendige Schutzkleidung für Einrichtungen der Eingliederungshilfe (EGH)

Aufgrund der nötigen Kontaktreduzierung sollen persönliche Kontakte zwischen Leistungsberechtigten und dem jeweiligen Leistungserbringer mit Sicherheitsabstand und auf das Nötigste reduziert werden. Dabei muss die konsequente Einhaltung von Hygienemaßnahmen eingehalten werden (gemäß den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts zur Infektionsprävention bei übertrag-

baren Krankheiten). Auch ist zu berücksichtigen, dass innerhalb der Zielgruppe der Leistungsberechtigten in der EGH eine nicht unerhebliche Anzahl von Menschen zur Risikogruppe gezählt werden muss und somit eines besonderen Schutzes bedarf.

In einigen Hilfsangeboten der EGH ist eine kontaktreduzierte Arbeitsweise aber nur eingeschränkt möglich. Darum ist für diese Bereiche die Ausstattung mit Schutzkleidung unabdingbar. Insgesamt ist der zur Verfügung stehende Vorrat an Schutzkleidung in der ganzen Bundesrepublik nicht ausreichend. Darum kann die Versorgung zunächst nur in den besonders relevanten medizinischen Bereichen erfolgen. Nach Drängen der Wohlfahrtspflege konnte erwirkt werden, dass zu den relevanten Bereichen ebenfalls die Tätigkeit in der Behindertenhilfe zu zählen ist. Dabei hilft das Land mit einem Kontingent ausschließlich bei akuten Notfallbedarfen. Ein solcher Fall liegt nur dann vor, wenn soziale Einrichtungen ihren Betrieb nur noch für eine Woche oder weniger aufrechterhalten können. Das müssen die Einrichtungen ihrer kommunalen Katastrophenschutzbehörde anzeigen, die dann ein Amtshilfeersuchen bei der zuständigen Stelle des Landes stellen kann. In dem Amtshilfeersuchen muss belegt sein, dass zuvor ernsthaft und nachweislich eigene Beschaffungsbemühungen unternommen wurden und erfolglos geblieben sind. Erst nach mehrfachen Nachfragen des Paritätischen Landesverbands und der LAG Freie Wohlfahrtspflege wurde ein abgestimmtes Verfahren in Niedersachsen zur Abfrage und zur Vergabe dieses Kontingents erklärt.

Notbetreuung in Kindertagesstätten für Kinder von Eltern, die in Bereichen der kritischen Infrastruktur tätig sind

Mit Bekanntgabe durch das Kultusministerium vom 13.03.20 mussten alle Kindertagesstätten in Niedersachsen schließen. Ausnahmen ergaben sich durch einzurichtende Notgruppen für Kinder von Eltern aus Berufen, die der systemrelevanten Infrastruktur zugeordnet wurden. Die Mitarbeiter*innen in Tätigkeitsfeld der EGH galten zunächst nicht als systemrelevante Berufsgruppe. Dies führte insbesondere in den weiter tätigen Arbeitsfeldern wie den besonderen Wohnformen oder Assistenzleistungen zu verschärfter Personalknappheit. Nach einem Schreiben der LAG FW, mit dem Hinweis auf diese Berufsgruppe und der Bitte, diese Mitarbeiter*innen auch zur systemrelevanten Infrastruktur zu zählen, wurde am 24.03.20 eine Ausdehnung durch das Landessozialamt bekanntgegeben – und mit Wirkung zum 26.03.20 wieder revidiert.

Mit Wirkung zum 20.4.20 wurde die Ausdehnung der Zielgruppe, die einen Anspruch auf einen Platz in einer Notgruppe hat, bekanntgegeben und damit weiteren Berufsgruppen der Zugang zur Kinderbetreuung ermöglicht. Auch hier findet der Bereich der Behindertenhilfe weiterhin keine Berücksichtigung.

Finanzieller Ausgleich für nicht refinanzierte Leistungen in der EGH – Umsetzung des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes (SodEG) in Niedersachsen

Das SodEG ist ein unzulängliches Instrument, um Verluste bei den Einrichtungen und Diensten während der Coroneinschränkungen zu verhindern. Die gesetzliche Möglichkeit, auf Landesebene die Zuschusshöhe anzuhäben, hat das Land Niedersachsen nicht genutzt. Somit bleiben die Probleme bestehen, ergänzt um einen riesigen Verwaltungsaufwand.

Vorgaben für die ambulanten Leistungen

Die Situation der Pandemie mit den notwendigen Schutzmaßnahmen betrifft neben den besonderen Wohnformen, WfbM, Tagesförder- und Tagesstätten auch alle anderen Unterstützungsleistungen. Vonseiten des Landes gibt es aber ausschließlich konkretisierte Weisung für die erstgenannten Bereiche. Für die Träger ambulanter Assistenzdienste, niedrigschwelliger Beratungs- und Anlaufstellen sowie von Angeboten etwa der Frühförderung gibt es keinerlei Vorgaben. Können sie die Angebote unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen und der Kontaktreduzierung weiter anbieten? Oder sind die Angebote grundsätzlich untersagt? Die Räumlichkeiten sollen geschlossen bleiben. Aber was bedeutet das für die nötigen Unterstützungsangebote?

Bei den Leistungsanbietern bestehen viele Unsicherheiten, die von den Verbänden immer wieder beim Land problematisiert wurden. Die Mitgliedsorganisationen suchen nach Wegen, die Leistungsberechtigten weiterhin unter Einhaltung notwendiger Schutzmaßnahmen zu unterstützen, und zeigen dabei unglaublich viel Kreativität und Engagement. Aussagen zur Refinanzierung der dabei erbrachten Leistungen bleiben vage und von Kommune zu Kommune unterschiedlich. Erste offizielle Zusagen, dass auch andere Beratungs- und Betreuungsformen wie Telefon- und Videokontakte als direkte Leistungen anerkannt werden, werden zum Teil wieder zurückgenommen. Auch die Finanzierung der „unabweichbaren Mehrkosten“ für Hygienemaßnahmen muss durch ergänzende Vereinbarungen erwirkt werden.

Finanzierung für Leistungen außerhalb des SodEG

Können Leistungen nicht im vollen Umfang geleistet, die jeweiligen Mitarbeiter*innen der Leistungserbringer aber in anderen sozialen Leistungsbereichen eingesetzt werden, findet eine uneingeschränkte Finanzierung durch die Leistungsträger statt. Dafür veröffentlicht das Sozialministerium ein Verfahren, in dem die Leistungserbringer eine Erklärung zum Einsatz der Mitarbeiter*innen abgeben müssen. Dabei bleiben sehr viele Fragen offen, die im Landesverband gesammelt, gebündelt und an die Verantwortlichen des Landes weitergeleitet werden. In welcher Weise die Kommunen die Finanzierungsstruktur übernehmen, bleibt in deren Ermessen. Ein Flickenteppich der Antragsstruktur bleibt zu befürchten. Der Paritätische informiert seine Mitgliedsorganisationen tagesaktuell mit Rundschreiben und auf der Webseite zu Verordnungen, Erlassen, fachaufsichtlichen Weisungen und Leitlinien. Seit Anfang März überschlagen sich die Verordnungen, Gesetzesveränderungen und -einführungen. In manchen Bereichen gibt es innerhalb weniger Tage Anpassungen oder Revidierungen. Der Landesverband informiert über alle Ereignisse und bereitet die Unterlagen thematisch über die Fachbereiche auf. Die meisten Fragen der Mitgliedsorganisationen können durch die Fachberatungen beantwortet werden. Was noch zu klären ist, wird gesammelt und (teilweise in Kooperation mit der LAG FW) an die zuständigen Stellen des Landes weitergeleitet.

Ausblick

In allen gesellschaftlichen Bereichen wird nach Wegen gesucht, schrittweise in die Normalität zurückzufinden, ohne die notwendigen Schutzmaßnahmen der Kontaktreduzierung und der Hygienemaßnahmen außer Acht zu lassen. Das gilt ebenfalls für die Unterstützungsangebote in der EGH. Um die Leistungserbringer konzeptionell bei einer schrittweisen Öffnung der Angebote zu unterstützen und dafür auch landesweit gültige Sicherheitsstandards zu setzen, erarbeiten die Verbände Hinweise zur Konzeptentwicklung für das Land Niedersachsen.



**MAREN CAMPE
UND EDUARD SCHELLENBERG**

Fachberatung
Behindertenhilfe und Eingliederungshilfe Wohnen
Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V.
maren.campe@paritaetischer.de
eduard.schellenberg@paritaetischer.de



Foto: Lebenshilfe Braunschweig gGmbH/Elke Franzen



Foto: Lebenshilfe Braunschweig gGmbH/Elke Franzen

DIE MENSCHEN IM FOKUS

Die Behindertenhilfe ist von der Corona-Pandemie heftig getroffen worden. Menschen mit verschiedenen Behinderungen zählen zu besonders gefährdeten Risikogruppen.

Zu Betretungsverboten und den kurzfristig umzusetzenden Hygienemaßnahmen in den Werkstätten und stationären Einrichtungen kam vielfach das Problem, Menschen mit geistigen Einschränkungen Sinn und Notwendigkeit dieser plötzlichen Veränderungen zu vermitteln. Menschen mit seelischen Problemen wiederum leiden massiv unter dem Wegfall fester Alltagsstrukturen und sozialer Kontakte. Nicht zuletzt sind auch die Träger der Behindertenhilfe und die vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von den Auswirkungen der Pandemie betroffen. Eine persönliche Bestandsaufnahme.

„Im Rückblick ist kaum ein Arbeitsplatz bei uns so geblieben wie zuvor. Auch die Assistenz für 1500 Menschen mit Beeinträchtigung, also der Bereich, in dem wir nicht nur körperlich eng mit den betreuten Personen zusammenarbeiten, blieb selten so gestaltet, wie wir es kannten. Doch bei allen Schwierigkeiten und Herausforderungen haben wir diese Zeit auch intensiv genutzt, um Szenarien für einen nachhaltigen Neustart zu entwickeln. Schließlich werden wir uns weiterhin darauf einstellen müssen, zum Teil auch sehr kurzfristig neue Aufgaben anzupacken. Hier kann ich meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nur danken, dass sie sich darauf einlassen und gemeinsam mit uns ebenso mutig wie kreativ neue Strukturen für die unterschiedlichen Personengruppen aufbauen. Dabei

stehen Menschen mit starken oder mehrfachen Beeinträchtigungen in einem besonderen Fokus.

Für die Wiederaufnahme unserer Angebote sind folgende Kriterien maßgebend:

- Wir wollen alle unsere Kundinnen und Kunden erreichen, auch wenn dies nicht in der gewohnten Form stattfinden wird, etwa per Post (Bilder oben).
- Vor allem für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf wollen wir schnell ein zweites Milieu herstellen, auch um häusliche Situationen zu entlasten.
- Wir wollen schnellstmöglich Kontakt aufnehmen zu denjenigen Menschen, die derzeit in ihrem eigenen Zuhause sind. Das hat absoluten Vorrang vor dem schnellen Anfahren unserer Produktion.

Und wir werden zeigen, wie trotz Kontakt- und Betretungsverboten sowie den vielfältigen Hygiene- und Distanzregeln es möglich sein wird, miteinander im Gespräch zu bleiben. Denn die vielen Menschen, denen wir in ihrem Alltag zur Seite stehen, brauchen nicht nur physisch unsere Unterstützung. Unsere Arbeit lebt davon, dass wir Partnerinnen und Partner für Menschen mit Beeinträchtigungen sind. Nur so ist ein Miteinander, nur so sind Inklusion und echte Teilhabe möglich. Das darf in Corona-Zeiten nicht vergessen werden.“



DETLEF SPRINGMANN

Geschäftsführer
Lebenshilfe Braunschweig gGmbH

„DIE SITUATION WAR FÜR UNS NICHT ZU STEMMEN“

Der Verein Erholungshilfe Sozialtherapeutische Erlebnisreisen e.V. bietet Reisen für Menschen mit Behinderungen an – Infolge der Corona-Krise muss er sich auflösen.

Stornierungen, ausbleibende Finanzhilfe, trübe Zukunftsaussichten: Der Vorstand des Vereins Erholungshilfe Sozialtherapeutische Erlebnisreisen e.V. stand vor unlösbaren Problemen. Am Ende blieb nur die Entscheidung, das Angebot der Erholungshilfe einzustellen, den Verein aufzulösen, das eigene Gästehaus zu verkaufen. Dabei hatte der Vorstand gerade noch ein neues Konzept in Arbeit, um den Verein für die Zukunft besser aufzustellen. Ein Interview mit Geschäftsführer Hans-Werner Hinnenthal und dem stellvertretenden Vorsitzenden der Erholungshilfe, Wilfried Wesemann.

Parität Report: Herr Hinnenthal, Herr Wesemann, wie kam es zur Auflösung Ihres Vereins Erholungshilfe e.V., mitten in der Corona-Krise?

Hans-Werner Hinnenthal: Anfang März beginnt normalerweise unsere Saison. In der ersten März-Woche konnten wir auch noch Gäste in unserem Haus in Bad Zwischenahn begrüßen. Für die Wochen und Monate darauf hatten wir recht viele Reservierungen und feste Buchungen. Binnen weniger Tage sind dann alle, wirklich alle Buchungen und Reservierungen abgesagt worden. Der Beherbergungsstopp, den das Land Niedersachsen am 20. März verhängt hat, war dann eigentlich auch schon egal. Da war der Kuchen für uns schon gegessen. Wir mussten also von einem auf den anderen Tag die betriebswirtschaftliche Planung auf Null setzen. Wir hatten ja überhaupt keine Einnahmen mehr.

Wilfried Wesemann: Für einen Verein wie unseren, der keine nennenswerten Rücklagen hat – und da sind wir ja nicht allein in der sozialen Arbeit – war die Situation schlicht nicht zu stemmen. Um die Zahlungsunfähigkeit zu vermeiden und die eigene Handlungsfähigkeit zu gewährleisten, hat die Mitgliederversammlung dann die Auflösung des Vereins beschlossen.

Was ist mit Ihren Beschäftigten?

Hinnenthal: Wir haben insgesamt neun Mitarbeiterin-



Trauriges Ende: Das Gästehaus des Vereins (Bild oben) soll verkauft werden.

nen und Mitarbeiter. Zwei sind noch da und halten mit einem geringen Stundenkontingent das Haus in Ordnung. Auch unsere Büromitarbeiterin in Hannover arbeitet noch. Den Rest mussten wir kündigen. Und das teilweise in einem Alter, in dem die Kolleginnen und Kollegen nur noch wenig Aussichten auf eine neue Stelle haben. Das war eine sehr schmerzhaft Entscheidung.

Gab es keine Möglichkeit, staatliche Finanzhilfe in Anspruch zu nehmen?

Hinnenthal: Wir haben sehr schnell die vom Land in Aussicht gestellte Soforthilfe von 5000 Euro beantragt. Bis heute habe ich da nur eine Eingangsbestätigung erhalten, trotz Nachfrage. Hätten wir pädagogische Mitarbeiter*innen, könnten wir für die Finanzhilfen bekommen. Das läuft bei uns aber alles über ehrenamtliches Engagement. Für die Beschäftigten im Catering und der Hauswirtschaft bekommen wir aber leider keine Unterstützung. Vielleicht hätten wir einen Bankkredit bekommen können, aber den hätten wir ja im Anschluss wieder tilgen müssen. Das war nie eine echte Option. Zudem zählen ja viele unserer Gäste zur Risikogruppe für Corona-Infektionen. Deshalb mussten wir auch für das nächste Jahre mit niedrigen Buchungszahlen rechnen. Vielleicht kommt ja politisch noch was. Für uns ist es zu spät.

Was hätte Ihnen denn geholfen?

Wesemann: Wenigstens hätten unser Fixkosten ausgeglichen werden müssen. Aber Hand aufs Herz: Selbst das hätte wahrscheinlich nicht gereicht. Denn im Sommer erwirtschaften wir zusätzlich zu den laufenden Kosten auch noch einen Puffer für die belegungsarme Zeit im Herbst und Winter. Wir hätten also eigentlich eine komplette Erstattung gebraucht für die ausfallenden Buchungen.

Fallen Sie nicht unter das Sozialdienstleister-Einsatzgesetz?

Wesemann: Wir sind mit unserem Angebot ja ein ziem-

AUS DEM EHRENAMT ENTSTANDEN

Am 6. April 1963 gründete Dr. Hans-Georg Mewes die Erholungshilfe e.V.

Ein Jahr später schloss sich der Verein dem Paritätischen Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V. an. Als Vater einer beinamputierten Tochter kannte Mewes die besonderen Herausforderungen des Reisens für Menschen mit Behinderungen. Mit der Erholungshilfe setzte er es sich das Ziel, körperlich, geistig und seelisch beeinträchtigte Menschen anzusprechen und ihnen eine Bereicherung für ihren Alltag zu bieten. Der Verein förderte die Erholung körperlich, geistig, seelisch und mehrfach Behinderter, um ihnen die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu erleichtern und Anregungen kultureller und gesellschaftlicher Art

licher Exot in der sozialen Arbeit. Wir passen als Erholungseinrichtung in kein sozialrechtliches System so richtig rein. Für das eigentliche System der staatlichen Eingliederungshilfe existieren wir quasi gar nicht. Wahrscheinlich betrachtet man uns deshalb auch nicht als so systemrelevant. Das SoDEG jedenfalls gilt für uns nicht, wir fallen schlicht durchs Raster.

Sie hatten eigentlich geplant, ihr Konzept zu überarbeiten...

Hinnenthal: Ja. Seit das Land Niedersachsen 2017 beschlossen hat, Erholungsreisen von Menschen mit Behinderungen nicht mehr individuell zu fördern, sind die Buchungszahlen deutlich zurückgegangen. Das gilt sowohl für unser Gäste- und Tagungshaus in Bad Zwischenahn als auch für die Gruppenreisen, die wir angeboten haben. Da waren wir früher schon mal mit 2000 Menschen im Jahr unterwegs, zuletzt waren es noch etwa 600. Das war alles nicht schlimm, der Verein war trotzdem gesund. Aber wir wollten eben die Auslastung unseres Hauses wieder erhöhen und den Verein auf eine breitere Basis stellen. Dafür wollten wir neue Zielgruppen erschließen und Angebote zum Beispiel für pflegende Angehörige und für Trauergruppen schaffen. Für Menschen mit Behinderungen wollten wir zusätzlich zum bestehenden Angebot noch Koch- und Malkurse ausrichten.

Ist das jetzt alles hinfällig?

Hinnenthal: In der Tat. Die Planung ist uns schlicht aus der Hand genommen worden. Wir mussten binnen drei, vier

zu vermitteln. Diese Leitideen prägten die Arbeit der Erholungshilfe bis zuletzt. Ungezählt viele Menschen mit Beeinträchtigungen, in den vergangenen Jahren aber auch viel Seniorinnen und Senioren, nahmen an den Ferienangeboten im eigenen Gästehaus in Bad Zwischenahn und an den Gruppenreisen teil. Möglich wurde das durch die fachlich qualifizierten Reisebegleiterinnen und Reisebegleiter, die ehrenamtlich im Interesse und zum Wohl der Reisetilnehmer*innen arbeiteten. Häufig wurden die Reisegruppen von jungen Frauen und Männern begleitet, die beispielsweise ihren Freiwilligendienst bei der Erholungshilfe leisteten, oft begleiteten auch Mitarbeitende der entsendenden Institutionen die Freizeiten. Somit war während der gesamten Urlaubszeit eine gute Betreuung der einzelnen Personen gewährleistet.

Wochen entscheiden, was wir machen, nur so konnten wir die Insolvenz mit all ihren Zwängen abwenden. Der Verein löst sich auf, das Haus in Bad Zwischenahn wird verkauft. Unsere Vorstandsmitglieder sind auch nicht mehr die Jüngsten. Einen Neustart der Erholungshilfe mit den gleichen handelnden Personen wird es nicht geben.

Für die Menschen, die ihr Angebot in den vergangenen Jahren genutzt haben, entsteht dadurch eine riesige Lücke, oder?

Wesemann: Es gibt ein paar wenige Unternehmen, die Reisen für Menschen mit Behinderungen anbieten. Aber eine andere Einrichtung mit einem Konzept wie unserem, das Pädagogik und Erholung verbindet, noch dazu im eigenen Gästehaus, kenne ich nicht. Wir hatten schon ein Alleinstellungsmerkmal, und das wussten seit der Gründung des Vereins im Jahr 1963 unzählige Menschen zu schätzen. Jetzt ist das leider Geschichte.



UWE KREUZER

Referent für Grundsatzfragen

Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V.

uwe.kreuzer@paritaetischer.de

Arbeitskreis Schuldnerberatung

BERATUNG UNTER ERSCHWERTEN BEDINGUNGEN

Auch die Schuldnerberatungsstellen des Paritätischen und seiner Mitglieder sind von der Corona-Krise und den damit zusammenhängenden Kontakteinschränkungen betroffen.

Während die Stellen, die über teils schon vor langer Zeit abgeschlossene Verträge kommunale Zuschüsse für die Soziale Schuldnerberatung erhalten, weniger schwer betroffen sind, stehen gerade die Mitgliedsorganisationen, die finanziell von der Anzahl der Beratungsfälle und der Klient*innen abhängen, vor erheblichen Problemen. Teils wurde die direkte persönliche Beratung eingestellt, teils blieben die Ratsuchenden aus Kontaktangst weg. Dies führte zu einem deutlichen Rückgang der abrechenbaren Beratungsfälle und damit einhergehend einem Einnahmerückgang für die Beratungsdienste.

Die mündlich erteilte Auskunft aus dem Landesamt für Soziales, in diesen schwierigen Zeiten Insolvenzberatungen per Videokonferenz abrechnen zu können, wird nicht vielen Beratungsstellen weiterhelfen. Die technischen und persönlichen Mittel der Ratsuchenden sind

häufig beschränkt, und auch die Beratungsstellen sind nicht alle mit topaktueller Hardware ausgerüstet. Die muss ja schließlich gekauft werden, was bei der schon in normalen Zeiten knappen Finanzierung nicht immer möglich ist.

Soforthilfen und/oder Kurzarbeitergeld zu beantragen, das sind die einzigen Möglichkeiten für die Schuldnerberatungsstellen, in dieser Situation finanzielle Förderung zu erhalten. Einige Mitglieder des Arbeitskreises Schuldnerberatung des Paritätischen haben diese Hilfen bereits beantragt. Darüber hinausgehende Mittel stehen nach Auskunft des Sozialministeriums in Niedersachsen nicht zur Verfügung. Wünschenswert wäre, wenn die Landesregierung Mittel für die Unterstützung in Not geratener Beratungsstellen zusätzlich, schnell und unkompliziert zur Verfügung stellen könnte. Sonst wird womöglich die Anzahl der Beratungsstellen deutlich schrumpfen. Das wiederum wäre sozialpolitisch kaum wünschenswert, zumal angesichts der vielfältigen Auswirkungen der Corona-Pandemie damit gerechnet werden muss, dass die Zahl der Ratsuchenden in den nächsten Monaten steigen dürfte.

WOLFGANG LIPPEL

Leiter Arbeitskreis Schuldnerberatung
Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V.
wolfgang.lippel@paritaetischer.de

AUS DER PRAXIS

BERATUNG VIA WHATSAPP

Inzwischen haben die Beratungsstellen des Sozialverbands Deutschland (SoVD) in Niedersachsen wieder geöffnet – natürlich unter strengen Hygienevorkehrungen.



Aber mitten in der Krise, als alle Anlaufstellen geschlossen waren, hat der SoVD ganz pragmatisch auf alternative Beratungsmethoden umgestellt. Der Großteil der Anfragen lief übers Telefon – schon lange geübte Praxis neben der persönlichen Beratung. Ausgebaut hat der Sozialverband die WhatsApp-Beratung. Schon vor der Krise berieten die Expert*innen der Beratungsstellen einmal im Monat zu verschiedenen Themen über den Messenger-Dienst. Zwischenzeitlich erhöhte der SoVD die Taktung auf einmal die Woche.

Inzwischen stehen die SoVD-Berater*innen den Mitgliedern des Verbands wieder regelmäßig auch persönlich zur Seite. Seit Ende April beraten die Fachleute mit Mindestabstand, Mundschutz und hinter einer Plexiglasscheibe.

Die geltenden Kontaktbeschränkungen haben auch Auswirkungen auf die ehrenamtliche Arbeit vor Ort: Veranstaltungen können derzeit nicht stattfinden. Mit der Initiative „Helfende Hände“ ist der SoVD aber weiterhin für Menschen da, die Hilfe brauchen. Überall in ganz Niedersachsen werden dabei zum Beispiel Einkaufshilfen gegründet oder Wohlfühlrufe getätigt, um Betroffene zu unterstützen.



Persönliche Beratung ist unerlässlich: Die Fachstelle für Sucht und Suchtprävention DROBS Leer schützt Klient*innen und das eigene Personal.

Fachbereich Suchthilfe

MIT KREATIVITÄT DAS SCHLIMMSTE VERHINDERT

Der Suchthilfebereich umfasst ein vielfältiges Aufgabengebiet, in dem sich die derzeit nötigen Schutzmaßnahmen ganz unterschiedlich darstellen:

Das Spektrum reicht von der Präventionsarbeit, den niedrigschwelligen Kontaktstellen, der Beratung und der ambulanten Therapie bis zu den stationären und teilstationären Einrichtungen der Reha und der Eingliederungshilfe. Auch die Suchtselbsthilfe ist hier zu erwähnen. Geschäftsführungen wie auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen seit Wochen ihr Wissen bezüglich der Existenzsicherung erweitern, sie müssen die ständig neu eingehenden rechtlichen Rahmenbedingungen und neuen Anforderungen an den Infektionsschutz analysieren.

Beratung und Betreuung, auch Team-Sitzungen werden seit Wochen verlagert auf das Telefon, das Videogespräch oder Online-Chats. Videokonferenzen, Homeoffice, Betretungsverbote, Aufnahmestopps, Risikogruppen unter den Mitarbeiter*innen, Kurzarbeit, Sozialdienstleistungseinsatzgesetz – alles Themen, die inhaltlich durchdrungen und kurzfristig umgesetzt werden mussten.

Eine Herausforderung, denen auch kleine Einrichtungen gewachsen sein mussten und müssen. Der Paritätische stand und steht seinen Mitgliedsorganisationen hier mit umfassender Beratung zur Seite.

Probleme für die Klientinnen und Klienten entstanden insbesondere an den Schnittstellen zwischen den verschiedenen Hilfesystemen: Quarantäne, Besuchsverbote, Einschränkungen bis zu Aufnahmestopps in Entgiftungskliniken, eingeschränkte Erreichbarkeit der Behörden. Zusätzlich fehlen auch noch die so wichtigen persönlichen Unterstützungsmöglichkeiten der Suchtselbsthilfe, die durch Telefon- und Online-Kontakt kaum zu ersetzen sind.

Von einem auf den anderen Tag die eigenen Kinder ganztägig zu Hause versorgen zu müssen, allzu oft in viel zu kleinen Wohnungen ohne Garten und ohne die Möglichkeit, einen Spielplatz zu besuchen, traf die Klientel der Suchthilfe und ihre Familien in besonderer Schärfe. Hinzu kommen handfeste Existenzsicherungsprobleme aufgrund von Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit, zusätzliche finanzielle Belastung durch den Ausgabestopp vieler Lebensmittel-Tafeln und fehlende Unterstützung bei der Anschaffung digitaler Endgeräte, die für die Online-Beschulung von Kindern plötzlich, ohne Vorlaufzeit nötig wurden.

Der Paritätische Niedersachsen setzt sich bei der Politik für etliche wichtige Änderungen der aktuellen Verordnungen ein:

- **Die Entgiftungsstationen in den Kliniken sollten dringend wieder zugänglich gemacht werden.**
Es ist fatal, dass akut Suchtkranke z.T. erst in lebensbedrohlichem Zustand in den Kliniken aufgenommen werden können. Das muss dringend verändert werden.
- **Bewahrung des Verhältnismäßigkeitsprinzips – keine Gleichstellung aller Heimeinrichtungen.**
Durch die Weisung, dass die Klient*innen auch die Heimeinrichtungen der Eingliederungshilfe nicht verlassen dürfen, wurde der heterogenen Gruppe der Suchtkranken die Eigenständigkeit genommen, die gerade durch das Bundesteilhabegesetz verstärkt gefördert werden sollte. Da es sich um Menschen mit unterschiedlichem Gefährdungspotenzial, unterschiedlichem Gesundheitsstatus und Schutzbedürfnis handelt, sollte dies dringend verändert werden.
- **Absicherung der Unterbelegung in den stationären Einrichtungen**
Durch erschwerte Aufnahmebedingungen geht der Zufluss von neuen Klient*innen nur zögerlich voran. Entzugsabbrüche aufgrund von Rückfälligkeit nehmen durch die Schließungen zu.
- **Die Zuschüsse an die Suchtberatungsstellen dürfen trotz sinkender Kennzahlen nicht gekürzt werden.**
Geplante Eigenmittel der Suchtberatungsstellen lassen sich nicht aufrechterhalten. Wo Präventionen nicht durchgeführt werden können, könnte die entsprechende Reduzierung der Pauschalförderung das Aus gerade für kleine Einrichtungen bedeuten. Deshalb ist es notwendig die bisherigen Haushaltsansätze beizubehalten oder durch eine Ausgleichsförderung in voller Höhe zu erhalten.
- **Entgeltliche Absicherung der Risikogruppen unter den Mitarbeiter*innen**
Mitarbeiter*innen, die zur Risikogruppe zählen, können nur ohne Beibehaltung der Bezüge freigestellt werden. Das ist eine fatale Problematik, da sie somit letztendlich dazu gezwungen werden, trotzdem zu arbeiten. Ein Risiko für sie selbst, für die Einrichtungen und die Kolleg*innen wie auch für die betreuten Personen.

- **Anti-Alkoholkampagnen – Stärkung der Suchtselbsthilfe**
Durch die Corona-Krise wird es sehr wahrscheinlich einen Anstieg der Suchtkranken geben, die in die Höhe geschossenen Verkaufszahlen alkoholischer Getränke sind ein deutliches Warnsignal. Deshalb sollten mediale und schulische Anti-Alkoholkampagnen und die Suchtselbsthilfe intensiv gefördert werden.



PETRA BUNKE

Fachberaterin Suchthilfe
Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V.
petra.bunke@paritaetischer.de

ACHTUNG REDAKTIONSSCHLUSS

Für die **Ausgabe 3/2020** des **Parität Report** ist **Redaktionsschluss**

am Montag, 10. August 2020

Bitte schicken Sie Ihre Beiträge und Bilder in druckfähiger Größe (ab 1 MB, Einzeldatei) an report@paritaetischer.de

DURCH CORONA GEHT DIE SUCHT NICHT WEG

Wie erleben suchtmittelabhängige Menschen die Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen?

Der Suchthilfeträger STEP, Tochtergesellschaft des Paritätischen in Hannover, betreut seit fast 50 Jahren suchtkranke Menschen. Als auf dem Höhepunkt der Krise alle Beratungsstellen und sogar Druck- und Hygieneräume geschlossen werden mussten, reagierte die STEP mit viel Kreativität. Unterstützt von Stadt und Region Hannover konnte sie die Betreuung der eigenen Klientel weitgehend aufrechterhalten, allerdings eingeschränkt. Verschärft hat sich die Situation der Betroffenen trotzdem. Eine Einschätzung.

Der dauerhafte Konsum von Suchtmitteln führt gesundheitlich und sozial zu schweren, oft chronischen Schädigungen. Im Kontext von SARS-CoV-2 zählen Suchtkranke daher zur Risikogruppe. Zum oft eh geschädigten sozialen Umfeld kommen die Kontaktbeschränkungen hinzu, dadurch fällt die dringend benötigte Unterstützung weg. Psychische Erkrankungen – Angst- und Panikstörungen, Depressionen – wurden durch die soziale Isolation merkbar verstärkt.

In der offenen Drogenszene kam es zur Abkopplung von Hilfesystem und Gesamtgesellschaft. Dabei sind Beratungsstellen und niedrigschwellige Angebote zentrale Instrumente, um missbräuchlichen Konsum zu reduzieren und für die eigene Gesundheit schädliches Verhalten zu vermeiden. Die Situation der Betroffenen ist von Unsicherheit und Unterversorgung geprägt. Die Schließung von Tafeln und Kleiderkammern machte die Bedürftigkeit und die Abhängigkeit der Menschen von sozialen Einrichtungen sichtbar. Wie diese Anlaufstellen zu ersetzen sein könnten, sahen weder die Verordnungen von Bund noch Land vor. Nur mit Kreativität und höchstem Engagement der Mitarbeitenden sowie der Zuständigen in der örtlichen Politik und Verwaltung konnten Lösungen gefunden werden, die den teilweise existenziellen Bedrohungen der Betroffenen entgegenwirkten. Toiletten und Waschmöglichkeiten wurden zur Verfügung gestellt, Essenversorgung organisiert. Die Vergabe von sauberen Utensilien zum Drogenkonsum wurde unter freiem Himmel fortgesetzt.



Foto: STEP gGmbH

Wichtig waren neben der Grundversorgung die Ansprechpartner*innen. Beratung und Begleitung von Hilfesuchenden wurden von den Suchtberatungsstellen der STEP telefonisch und per E-Mail aufrechterhalten und standen fortan allen Menschen – nicht nur suchtkranken Personen – zur Verfügung, die in diesen schwierigen Zeiten ein offenes Ohr brauchten. Ängste, Einsamkeit, steigender Suchtmittelkonsum und familiäre Eskalationen waren häufige Themen. Der Konsum bei jungen Erwachsenen oder Angehörigen trat in der familiären Isolation oft erstmalig ins Blickfeld. Überforderte Eltern berichteten von entzugsähnlichen Erscheinungen, begleitet von Gewalttätigkeit oder depressiven Auffälligkeiten. Die Erreichbarkeit der Fachstellen auszuweiten, hat wesentlich Alleinerziehenden und allein lebenden Menschen in der Not geholfen. Besonders in den tagesstrukturierenden Einrichtungen trugen Alltagshilfen und regelmäßige Telefonate zur allgemeinen Orientierung und Entlastung bei.

Allerdings leben Teilnehmer*innen, die ambulante Hilfen in Anspruch nehmen, häufig isoliert und sind in ihrer physischen und sozialen Leistungsfähigkeit stark eingeschränkt. Die Kontaktsperre unterbrach die vertrauensvolle Zusammenarbeit, Telefonate und Mails konnten das nur bedingt auffangen. Fortdauernde Isolation verfestigte bestehende negative Grundvoraussetzungen für eine baldige Gesundung. Bleibt festzuhalten: Sich abgehängt zu fühlen, nicht systemrelevant, sondern eher eine Belastung in einer dynamisierten Gesellschaft zu sein, das war wohl keine neue Wahrnehmung für die Betroffenen. Aber sie wurde und wird in dieser Krise deutlich verstärkt.

STEPHANIE SCHÜNEMANN

Leitung Unternehmenskommunikation
STEP – Paritätische Gesellschaft für Sozialtherapie und Pädagogik mbH



Foto: Schullandheim der Lutherschule e.V.



Foto: Janko Fertic - usplash



Foto: Josh Mills - usplash

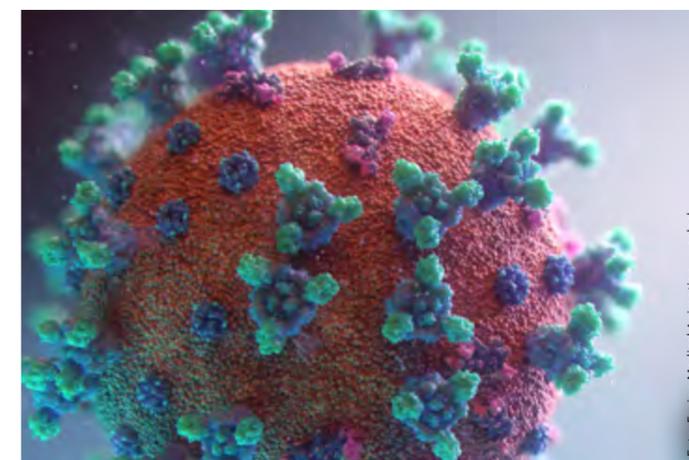


Foto: Fusion Medical Animation - usplash



Foto: Anastasia Chepynska - usplash

Fachbereich Schullandheime

FORTBESTEHEN DER SCHULLANDHEIME STEHT AUF DER KIPPE

Die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie haben die Mitgliedsorganisationen im Fachbereich Schullandheime außerordentlich hart getroffen:

Mitte März wurden zuerst Klassenfahrten, dann generell der Beherbergungsbetrieb verboten. Damit sind den Häusern urplötzlich sämtliche Einnahmen weggebrochen – gerade, als die Klassenfahrtsaison beginnen sollte und die über den Winter abgeschmolzenen Rücklagen wieder aufgebaut werden müssten. Finanziell sind die Schullandheime direkt abhängig von der Aufnahme von Kinder- und Jugendgruppen. Andere Finanzierungsmöglichkeiten, abgesehen von Spenden und projektbezogenen Fördermitteln, haben sie nicht. Eine institutionelle Förderung gibt es nicht. Durch den Wegfall der Buchungen standen die Schullandheime von einem auf den anderen Tag komplett ohne Einnahmen da. Kosten wie Pacht und Versicherung liefen weiter.

Der Paritätische hat dann gemeinsam mit den Mitgliedsorganisationen nach Handlungsalternativen gesucht – und einiges bewegen können.

Sofortmaßnahmen:

In der ersten Phase nach Einstellung des Betriebs wurden erst einmal Informationen gesammelt und weiter-

geleitet. Absolute Priorität hatte, die rechtliche Lage zu bewerten, die monatlichen Kosten zu senken und die Liquidität aufrechtzuerhalten. Kurzarbeitergeld, Fördermittel des Landes und des Bundes, Möglichkeiten zur Stundung von Kreditraten: Das sind Maßnahmen, die schnell ergriffen werden mussten. Nahezu alle Schullandheime mussten ihr Personal in Kurzarbeit schicken oder (wo das nicht möglich war) sogar kündigen, Nebenkosten wurden abgebaut (wie z. B. Kündigung von Abos und Versicherungen, Reduzierung des Abschlags für Strom und Wasser), die Soforthilfen des Landes und des Bundes wurden beantragt und die Kreditrahmen (wo möglich) erhöht. Durch Spendenaufrufe konnte an einigen Standorten die kurzfristige Finanzierung weiter gesichert werden. Der Paritätische hat hier mit der Weitergabe von Informationen, der Beratung in Einzelfällen und der Erhebung von Daten (Ist-Stand der Häuser) reagiert. Gleichzeitig wurden bereits erste Schreiben an verschiedene Ministerien und die NBank als Anlaufstelle für die Niedersachsen-Sofort-Hilfe verfasst, um immer wieder auf die besondere Problematik der kleinen gemeinnützigen Organisationen aufmerksam zu machen und eine Öffnung der Unterstützungsprogramme zu erreichen. Alles das zusammen konnte zumindest kurzfristig die Liquidität sichern.

Die Suche nach Alternativen:

Die bisher bestehenden Unterstützungsprogramme reichen allerdings bei Weitem nicht aus, um das Fortbestehen der Schullandheime zu sichern. Bereits früh wurde

Schullandheime bieten Abwechslung im Schulalltag und eine Annäherung an die Natur. Wegen der Corona-Pandemie stehen die Gästehäuser (links: das Schullandheim der Lutherschule in Bredenbeck) weitestgehend leer. Schulklassen dürfen wohl erst wieder im nächsten Jahr Klassenfahrten antreten. Für viele Schullandheime könnte das zu spät sein. Rücklagen haben sie kaum, ohne Einnahmen droht das finanzielle Aus.

daher damit begonnen, nach Alternativen für die klassische Belegung mit Schulklassen zu suchen. In wenigen Fällen ist das auch gelungen, sodass einzelne Häuser durch eine Alternativnutzung (Belegung durch Saisonarbeitskräfte, Vermietung an soziale Projekte) in anderer Art und Weise weiterbetrieben werden können. Für die meisten Häuser kommt das aber bedingt durch Lage, Ausstattung und die Ausrichtung auf Gruppenreisen von Kindern und Jugendlichen (große Schlafräume, Gemeinschaftsbäder) nicht in Frage. Buchungen von kleineren Gruppen wie z. B. Familien im Urlaub könnten in den meisten Fällen eher möglich gemacht werden – auch das kann jedoch die Einnahmeausfälle durch ausfallende Schulfahrten nicht kompensieren.

Zukunftsaussichten:

Da zu erwarten ist, dass der reguläre Betrieb mit Klassenfahrten frühestens im Frühjahr 2021 wieder beginnen wird, ist das Fortbestehen der Schullandheime aus eigener Kraft nur in den seltensten Fällen möglich. Das betrifft die gesamte Landschaft der Beherbergungseinrichtungen für Gruppen, quer durch Niedersachsen. Ein Weiterbestehen wird davon abhängen, ob die u.a. vom Paritätischen bereits seit Langem geforderte Unterstützung dieser Einrichtungen durch die Politik beschlossen wird. Ein erster Schritt dahin ist sicherlich die angekündigte Übernahme der Stornokosten für die abgesagten Klassenfahrten durch das Land Niedersachsen.

Gerade nach der Krise wird es darauf ankommen, dass Kinder und Jugendliche in Einrichtungen wie den Schullandheimen das Erlebte aufarbeiten können. Schullandheime bieten mit ihrer großen Trägervielfalt und der

Möglichkeit, als kleine Häuser besonders auf die Bedürfnisse einzelner Gruppen einzugehen, außerschulische Lernorte, die es den reisenden Gruppen ermöglichen können, Gruppenprozesse neu zu starten und nach der langen Trennung wieder zueinander zu finden. Deshalb ist es unbedingt notwendig, die Schullandheime zu erhalten. Dafür setzt sich der Paritätische in den nächsten Monaten auf allen Ebenen ein.



WIBKE BEHLAU

Fachberaterin Schullandheime
Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V.
wibke.behlau@paritaetischer.de

„QUO VADIS, SCHULLANDHEIM DER LUTHERSCHULE?“

Eine persönliche Einschätzung

Was ist passiert?

Absage aller Schulfahrten durch das niedersächsische Kultusministerium Anfang März, Mitte März folgte das grundsätzliche Verbot von Fahrten in Schullandheime durch die Landesregierung. Die gesamte Vorbereitung der Saison, die Teilrenovierung unseres Hauses, der Einkauf von Lebensmitteln, die Erstellung des Saisonarbeitsplans für unser Team, die Organisation von Ausflügen durch pädagogische Anbieter und den Förster, Besuche des Biobauernhofs: Das alles wurde durch den Erlass unserer Landesregierung, kundgetan in unwirklich erscheinenden Pressekonferenzen, förmlich hinweggefegt. Wir alle, der Vorstand des Trägervereins, die Ehrenamtlichen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, fühlten uns wie in einem bösen Albtraum, aus dem wir nicht aufwachen konnten. Und es kam noch schlimmer: Auch wenn Klassenfahrten nach den Sommerferien wieder erlaubt sein sollten – schon jetzt sagen verunsicherte Schulen auch für den Herbst geplante Aufenthalte ab. Neue Fahrten werden aufgrund des Erlasses gar nicht erst geplant. Das bedeutet, dass auch die Saison 2021 zumindest in der ersten Jahreshälfte einzubrechen droht.

Ein erstes Fazit

Alle Schullandheime stehen vor einem großen wirtschaftlichen Scherbenhaufen und kämpfen ums Überleben. Alle. Weil alle Trägervereine „gemeinnützig“ sind, durften wir in der Vergangenheit keine Rücklagen, kein Eigenkapital bilden, sonst hätten wir unseren Gemeinnützigkeitsstatus gefährdet. Jetzt führen die fehlenden Rücklagen dazu, dass wir vor dem finanziellen Nichts stehen. Unsere Gäste haben, aus nachvollziehbaren Gründen, wirklich alle Fahrten bis in den Herbst abgesagt. Über die uns vertraglich zustehenden Stornokosten diskutiert die Politik bereits seit Wochen (bis Redaktionsschluss war keine Entscheidung gefallen).

Wir sind gemeinnützig, und unsere Häuser hängen überwiegend an Trägervereinen, die fast ausschließlich von Ehrenamtlichen geführt werden. Ehrenamt wird von der Politik gern in den Vordergrund gestellt, als Beispiel für gelebte Demokratie. Noch im Februar

dieses Jahres hat Ministerpräsident Stephan Weil rund 100 Ehrenamtliche aus den Reihen paritätischer Mitgliedsorganisationen gemeinsam mit Vorstand und Verbandsrat des Paritätischen für ihr Engagement ausgezeichnet. Aber weil die ehrenamtliche Arbeit den Staat bisher nichts gekostet hat, scheinen wir nun durch das Raster der Staatshilfen zu fallen.

Unser Spitzenverband, der Paritätische, die Landesverbände der Schullandheime und unser Bundesverband versuchen immer wieder, den Politikern klarzumachen, dass es uns noch gibt und unser Fortbestehen für die Zeit nach Corona eigentlich unverzichtbar ist. In Niedersachsen werden aber alle Briefe und Anfragen zwischen dem Kultus-, dem Sozial- und dem Wirtschaftsministerium hin- und hergeschoben. Niemand fühlt sich für uns zuständig, wir bekommen keine verbindlichen Antworten. Die Stadt Hannover ist jetzt vorangeprescht und unterstützt die von der Stadt betriebenen drei Schullandheime einmalig mit 500.000 Euro. Wo bleibt die Unterstützung für die ehrenamtlich geführten Häuser durch das Land Niedersachsen?

Wie sieht die Zukunft aus?

Selbst bei einer Lockerung aller bisherigen Maßnahmen werden wir wohl erst im Frühjahr 2021 wieder mit Gästen in unseren Schullandheimen rechnen können. Auch das gilt vorbehaltlich der künftigen Pandemieentwicklung und einer möglichen zweiten Infektionswelle. Alle Lehrkräfte, Erzieher*innen, Jugendgruppenleiter*innen und natürlich auch die Eltern sind verunsichert, ob und unter welchen Bedingungen ihre Kinder wieder auf Klassenfahrt gehen können. Möglicherweise könnte der Betrieb irgendwann unter verschärften Hygienemaßnahmen und mit kleineren Gruppen wiederaufgenommen werden. Wer trägt dann die zusätzlichen Kosten und die Einnahmeausfälle? Das kann unmöglich den Eltern aufgebürdet werden.

Kurzum: Ohne staatliche Unterstützung stehen vieler Häuser in kurzer Zeit vor dem Aus. Uns „Schullandheimern“ bleibt, all denen zu danken, die uns in dieser schwierigen Zeit unterstützen, und zu hoffen, dass auch wir Corona überstehen. Irgendwie.

ANDREAS AU

Geschäftsführer
Schullandheim der Lutherschule e.V.

ALLES WIRD GUT! EINE NACHBARSCHAFTSIDE E AUS GOSLAR

Alles wird gut – wir bleiben zuversichtlich!

Mit diesem Slogan ruft der Lebens Raum Jürgenohl, eine gemeinsame Anlaufstelle für Quartiersarbeit des Paritätischen Goslar, der Wohngesellschaften Goslar/Harz und der Baugenossenschaft ›Wiederaufbau‹ eG, die Bewohner*innen des Stadtteils auf, ihre Gedanken zu diesem Satz zu Papier zu bringen.

Ein Plakat sollte gefertigt werden, egal, ob gemalt, beklebt, gebastelt. Vorbild ist die sogenannte „Regenbogen-Aktion“ in Italien, bei der die Bürger*innen selbst gezeichnete Regenbogenbilder in ihre Fenster hängen. „Viele Menschen sind im Moment aufgrund der bestehenden Kontaktregelungen in Folge der Corona-Pandemie in ihren sozialen Kontakten sehr eingeschränkt“, so Claudia Körner, Quartiersmanagerin in Jürgenohl. Sie und ihre Unterstützer von den Wohngesellschaften Goslar/Harz und der Baugenossenschaft ›Wiederaufbau‹ eG wissen, dass es im Moment fast allen Menschen in Deutschland und in der Welt so geht. Bei der Aktion, die für alle Altersklassen von jung bis Alt gedacht ist, geht es vor allem darum, Freude und Zuversicht in der Nachbarschaft zu vermitteln.

Zu Papier bringen können die Bewohner*innen des Stadtteils alles, was ihnen zum Thema „Alles wird gut“ einfällt. Vorgaben gibt es nicht, die Gedanken sind frei. Wichtig ist dann nur, das entstandene Kunstwerk auch gut sichtbar ins Fenster zu hängen, damit die Nachbar*innen es auch sehen können. Wer will, kann sein Bild auch einscannen und per E-Mail an quartiersmanagement@lebensraum-juergenohl.de senden. **Nachmachen erwünscht!**



Foto: Sozialverband VdK Niedersachsen-Bremen e.V.



Foto: Sozialverband VdK Niedersachsen-Bremen e.V.

Handarbeit: Harriet Meyer, VdK-Ortsverband Drochtersen-Assel, näht Mund-Nasen-Masken.



Foto: Hannoversche AIDS-Hilfe e.V.

Ansprechbar: Das Team des CheckPoints Hannover bietet weiter HIV-Schnelltests an.

ARME KINDER IN DER CORONA-KRISE NICHT LÄNGER ÜBERSEHEN!

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie treffen alle Bevölkerungsgruppen, allerdings unterschiedlich stark. Der arme Teil der Bevölkerung leidet – wie so oft in solchen Krisen – am meisten. Dazu zählen Hunderttausende Kinder und Jugendliche, die für ihre Situation nichts können.

Arme Menschen haben es schon im Alltag schwer. Die Corona-Pandemie trifft sie übermäßig hart. Vor allem prekär Beschäftigte haben ihre Jobs verloren. Viele Solo-Selbstständige, z.B. aus Kunst und Kultur, hatten schon vor der Krise ein so geringes Einkommen, dass sie keine Rücklagen schaffen konnten – nun sind ihre Einkünfte faktisch auf Null gefallen. Alleinerziehende, seit jeher eine der am meisten von Armut bedrohten Bevölkerungsgruppen, leiden unter der weggefallenen Kinderbetreuung besonders. Schließlich können sie sich die Kinderbetreuung mit niemandem teilen, brauchen deshalb ihren gesamten Jahresurlaub auf und nehmen noch dazu vielfach unbezahlten Sonderurlaub. Obdachlose, die auf die kargen Einnahmen aus Bettel- und Pfandflaschensuche angewiesen sind oder sich über den Verkauf von Straßenzei- tungen etwas hinzuverdienen, haben ebenfalls kaum noch Einkommen.

Zu den massiven wirtschaftlichen Einbußen kommt hinzu, dass viele Unterstützungsmöglichkeiten weggefallen sind: Tafeln mussten schließen oder konnten nur eingeschränkt weiterarbeiten. Dasselbe gilt für Kleiderkammern, Tagesstätten und Beratungsstellen. Von all dem besonders betroffen, aber in der allgegenwärtigen Diskussion über Unterstützungsprogramme und Lockerungsmaßnahmen ohne eigene Stimme: arme Kinder. In Deutschland ist jedes fünfte Kind von Armut betroffen, in Niedersachsen sind das mehr als 200.000 Kinder und Jugendliche.

Ein Zwischenruf.

In der jetzigen Situation fehlen vielen Kindern und Jugendlichen öffentliche Strukturen, die ihnen sonst Kitas, Schulen, Hort und Kinder-/Jugendeinrichtungen bieten. Sie betreffen Ernährung, Bildung und Betreuung, Teilhabe an normalem Kinder- und Jugendalltag und an Kultur. Das gilt für alle. Übersehen wird allerdings, dass mit der Schließung all dieser sozialen Einrichtungen in Folge der Corona-Krise auch solche Leistungen wegfallen, die dazu gedacht sind, existenzielle Notlagen abzufedern und zu bewältigen. Beispielsweise ist mit einem Schlag die für armutsbe-

troffene Kinder und Jugendliche höchst wichtige Versorgungsinfrastruktur mit einem warmen Mittagessen oder auch die Hausaufgabenhilfe weggebrochen.

Corona trifft arme Kinder und ihre Familien noch härter

Dabei handelt es sich nicht allein um ein persönliches Problem, sondern um ein strukturelles. Besonders betroffen sind bestimmte Gruppen von Familien und deren Versorgung: Alleinerziehende, kinderreiche Familien, Eltern mit langjährigen chronischen Erkrankungen, zugewanderte Familie, etc. Verschärfend gilt das für diejenigen, die aufgrund von fehlendem oder sehr niedrigem Erwerbseinkommen auf staatliche Leistungen der Grundsicherung (umgangssprachlich Hartz IV) angewiesen sind.

Wir alle mussten uns aufgrund der Corona-Krise erst einmal organisieren, im Alltagsleben und im Beruf. Das gilt auch für arme Kinder und ihre Familien, aber unter verschärften Bedingungen. Viele leben mit vielen Personen auf engstem Raum, ohne ausreichende Rückzugsmöglichkeiten, Garten oder Balkon. Nicht selten fehlt die technische Ausstattung zum Online-Unterricht und nicht alle Eltern können bei den schulischen Aufgaben helfen. Sehr schwierig ist dabei, eine ausreichende Ernährung, schon gar nicht gesunde, zu sichern.

1,8 Mio. unter 18-Jährigen in Hartz IV-Bezug fehlen BuT-Leistungen, auf die sie weiterhin einen Rechtsanspruch haben

Armutsbetroffene Familien können nur auf das Geld zurückgreifen, das ihnen für die Versorgung ihrer Kinder laut SGB II/

XII-Regelsatz ausgezahlt wird, für ein 5-jähriges Kind sind es 250 € im Monat, davon knapp 88 € für Essen und Getränke. Armutsbetroffene Mädchen und Jungen haben aber auch einen Anspruch auf Leistungen zur Bildung und Teilhabe, einschließlich einer gemeinschaftlichen Verpflegung in Einrichtungen wie Kita, Hort und Schulen. Mit deren Schließung ist diese Leistung ersatzlos weggebrochen. Ihre Eltern können diesen Wegfall finanziell nicht aus dem Regelsatz kompensieren.

Von all dem besonders betroffen, aber in der allgegenwärtigen Diskussion über Unterstützungsprogramme und Lockerungsmaßnahmen ohne eigene Stimme: arme Kinder. In Deutschland ist jedes fünfte Kind von Armut betroffen, in Niedersachsen sind das mehr als 200.000 Kinder und Jugendliche.



Verschärfte Bedingungen führen jedoch oft zu Überforderung, und Fakt ist, dass darin eine der häufigsten Ursachen für Gewalt in der Familie liegt.

Ehrenamtliches Bürgerengagement kann und darf staatliche Verantwortung nicht ersetzen

Bundesweit bemühen sich die Fachkräfte aller Ämter und sozialen Einrichtungen sowie viele ehrenamtlich engagierte Bürger*innen, hier irgendwie individuell zu helfen und höchst kreative Lösungen für den Einzelfall zu finden. Ihr Engagement kann und darf nicht Ersatz öffentlicher Strukturen sein.

Wir hören zu Recht in der Corona-Krise von vielen Notlagen und vielen Akteur*innen, die sich glücklicherweise gut artikulieren können. Von der Not armutsbetroffener Kinder und ihrer Familien hören wir kaum etwas. Das ist charakteristisch, denn Arme haben wenig Lobby.

Dringend erforderlich ist für Jungen und Mädchen im Hartz IV-Bezug (inkl. „Aufstocker“):

- Sicherung der Ernährungssituation
- Temporäre Bildungsangebote
- Sicherung von Bewegungs- und Ausweichmöglichkeiten

Schnelle politische Entscheidungen und staatliche Lösungen werden jetzt gebraucht.

Das Geld fehlt den Familien schon seit Wochen. Der Ersatz für weggefallene Gemeinschaftsverpflegung ist nicht möglich. Die eigenen Zusatzkosten für Ernährung, Energie, etc. können nicht aus Rücklagen gezahlt werden, denn der Hartz IV-Regelsatz erlaubt ganz sicher nicht eine Einzahlung aufs Sparbuch. In armutsbetroffenen Familien gibt es keine finanziellen Ressourcen, die nun eingesetzt werden könnten.

Es werden politische Entscheidungen innerhalb des Corona-Hilfspakets gebraucht, über deren Gestaltung schnell entschieden werden muss.

Welche Sofortmaßnahmen sind wichtig?

Einige Vorschläge sind bereits in der allgemeinen Diskussion geäußert:

- Sofortzahlungen, („Helikoptergeld“) oder Einkaufsgutscheine als eine befristete Sonderzahlung des Bundes über die Bundesagentur für Arbeit
- Zusätzlich „Care-Pakete“ als Bringdienst durch soziale Einrichtungen (z. B. „Die Arche“) zusammen mit Kita, Hort und Schule oder über Kooperationen zwischen Wohlfahrtsverbänden, soziale Initiativen (z. B. Tafeln),...

Eine weitere Möglichkeit bieten Sonderfonds für Kommunen, ganz besonders für die diejenigen mit hohen (Kinder)Armutquoten. Damit können die anstehenden Aufgaben finanziert werden. Vor Ort gibt es viele kreative Leute mit vielen guten Ideen, die finanziellen Spielraum für schnelle Maßnahmen brauchen.

Wir müssen schon jetzt in die Zukunft schauen

Wir brauchen – als produktive Lehre aus der Corona-Krise – strukturelle Veränderungen in gemeinsamer Gestaltung durch Bund, Länder und Kommunen. Wir brauchen eine strukturelle Armutsprävention zum Wohle der betroffenen Kinder und Jugendlichen. Wir brauchen allgemein mehr Armutssensibilität und bundesweit Armutspräventionsansätze: Integrierte Gesamtstrategien, mittel- und langfristige Förderprogramme, ...

Vor allem aber brauchen wir jetzt dringend eine rasche und effektive politische Lösung, um arme Kinder nicht noch länger zu übersehen!

GERDA HOLZ

Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V.

DR. ANTJE RICHTER-KORNEWEITZ

Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e.V.

Kennen Sie Projekte und Maßnahmen, die armen Kindern in dieser Krise ganz konkret helfen? Schreiben Sie uns! Unter report@paritaetischer.de sammeln wir Beispiele, die auch andernorts Schule machen könnten.



BERATUNG MIT ABSTAND

Im Zuge der Corona-Krise 2020 sehen sich viele soziale Träger mit Beratungsangebot gezwungen, sehr kurzfristig Neuland zu betreten und den Kontakt zu den Beratungssuchenden auf digitale Medien umzustellen. Die damit einhergehenden Herausforderungen sind vielfältig. Die Anforderungen an eine professionelle Online-Beratung, noch dazu vom Home Office aus, können unterschiedlich gewichtet sein, etwa:

- Die Zielgruppe bevorzugt oder benötigt bestimmte Medienkanäle.
- Die Beratung sollte nicht schriftlich erfolgen.
- Gegenseitige Anonymität ist sehr relevant vs. das vertrauensvolle persönliche Verhältnis ist Teil der Arbeitsweise.
- Es braucht Lösungen für Gruppenarbeit vs. es wird ausschließlich Einzelberatung angeboten.
- Es gibt unterschiedliche Bestimmungen in den Bundesländern.

Hinzu kommen individuelle Aspekte, die sich aus der jeweiligen konkreten Arbeit der Einrichtung ergeben. Grundsätzlich gibt es mehrere Möglichkeiten, das Beratungsangebot aufrechtzuerhalten: via Messenger, E-Mail, Telefon, Videokonferenz... Jede Methode hat Vor- und Nachteile. Für den Einsatz als ausgewiesenes Beratungstool muss ein solches Werkzeug außerdem bestimmte Kriterien erfüllen, denen zum Beispiel privat genutzte Apps oft nicht genügen.

Bei einer Beratung via Messenger ist zum Beispiel Vorsicht vor WhatsApp geboten – der millionenfach von Teenagern wie Senior*innen genutzte Dienst ist datenschutzrechtlich nicht die erste Wahl. Der Messenger Wire ist eine echte Alternative: Wire ist ein Open Source-Produkt; das Geschäftsmodell basiert nicht auf Datenerhebung, sondern auf Firmenlizenzen – für den Privatgebrauch ist die App kostenlos; Wire verschlüsselt die Kommunikation, die Firma wirbt mit ihrem starken Fo-

kus auf Sicherheit; der Messenger ist DSGVO-konform, die Server stehen in der EU. In der Bedienung kommt die App stark an Whatsapp heran, zur Anmeldung reicht eine Mailadresse. Ein und dasselbe Konto lässt sich über verschiedene Geräte bedienen, u.a. über den Windows-Rechner oder den Browser. Der Messenger erlaubt auch Anrufe (bis zu 5 Personen), Video-Telefonie (1:1) und Dateiaustausch. Ganz grundsätzlich: Die Installation einer eigenen App für den Kontakt zur Beratungsstelle hat für die Ratsuchenden den großen Vorteil, die private Kommunikation von den Chats mit den Berater*innen zu trennen. Außerdem lässt sich eine eigene App besser verstecken, falls das Smartphone oder Computer mit anderen Menschen geteilt – oder kontrolliert werden.

Eine **Videokonferenz** bietet derzeit den besten Ersatz für ein persönliches Treffen – die landläufigen Konferenzanbieter erfüllen jedoch nicht die speziellen Auflagen für Onlinedienste in der psychosozialen Betreuung. Die kassenärztliche Bundesvereinigung hat eine Liste zertifizierter Videodienstleister für die ärztliche und psychotherapeutische Praxis erstellt. Einige dieser Anbieter stellen in der Corona-Krise ihre Angebote günstiger oder kostenlos zur Verfügung.

Die Hessische Landesstelle für Suchtfragen hat sich an dieser Liste orientiert und stuft die Videosprechstunde CGM ELVI als geeignetes Beratungsinstrument für die Suchthilfe ein. Eine abgespeckte Version davon, CGM Clickdoc, stellt das Unternehmen bis auf weiteres auch für Paritätische Mitgliedsorganisationen kostenlos zur Verfügung. Clickdoc ermöglicht datenschutzkonforme und verschlüsselte 1:1-Videogespräche. Die Beratungsstelle muss sich lediglich per Formular bei CGM registrieren und freischalten lassen; die Ratsuchenden benötigen einen modernen Browser (idealerweise Chrome, mit Firefox gelingt es ggf. auch). Die Weboberfläche ist sehr übersichtlich, zudem gibt es ein leichtverständliches Nutzer*innen-Handbuch. Nach Entspannung der Situation wird der kostenlose Account nach ausreichender Vorlaufzeit automatisch deaktiviert.

In einigen Landeserlassen zur Fortführung psychosozialer Beratung in der Corona-Krise wird u.a. als Beispiel für Videogespräche die Software Skype (Microsoft) genannt. Aus Datenschutzgründen ist von diesem Produkt explizit abzuraten: Microsoft hat eingeräumt, dass Telefonate zur Qualitätssicherung nicht nur gespeichert und analysiert, sondern teil-weise auch von Mitarbeitenden angehört würden.

Gerade bei kleinen Beratungsstellen ist oftmals kein Diensthandy für **Telefonate** vorgesehen, das in Zeiten von Homeoffice exklusiv genutzt werden könnte. Spätestens bei einem Rückruf stellt sich die Frage der Freigabe der eigenen Rufnummer. Zwar kann bei Festnetz- und Mobilanschlüssen die Rufnummernweitergabe unterdrückt werden (wie das geht, steht in der Geräteanleitung), das ist aber keine vertrauensbildende Maßnahme.

Als schnelle Lösung bietet sich das provisorische Zweithandy an: Eine SIM-Karte mit Flatrate gibt es bereits für 5-10 Euro pro Monat, entweder beim gewählten Betreiber bestellt oder im Discounter erworben. Ausgediente Mobiltelefone haben viele noch in der Schublade, oft reicht es bereits, im näheren Umfeld herumzufragen.

Als spezielle **Software** für Beratungsstellen wie auch für Selbsthilfegruppen eignet sich in vielen Fällen beranet. In seiner Basisvariante bietet beranet Mailberatung, Einzel- und Gruppenchats; es erfüllt die Kriterien zur förderfähigen Online-Beratung, ist barrierefrei und sowohl für Beratungsstellen als auch Selbsthilfegruppen einsetzbar.

Der Paritätische Gesamtverband unterhält zu beranet einen Rahmenvertrag, d.h. Mitgliedsorganisationen erhalten 16,5 Prozent Rabatt auf laufende Kosten. Für das Angebot benötigen Sie einen Zugang zum Einkaufsportale des Gesamtverbands, den sie bei uns als Ihrem Landesverband anfordern können. Ihr Ansprechpartner ist **ERNST SPIESS**, 0511/52486-398, ernst.spiess@paritaetischer.de. Im Einkaufsportale findet sich das Angebot von beranet unter dem Eintrag Zone35.

Mehr Informationen zu Software, Hardware & Co. hält der Paritätische Gesamtverband unter www.der-paritaetische.de/webzeugkoffer bereit.



UWE KREUZER

Referent für Grundsatzfragen
Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V.
uwe.kreuzer@paritaetischer.de

KAY SCHULZE

Projektreferent Digitale Kommunikation
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband –
Gesamtverband e.V.
digikom@paritaet.org



BESSER ZUSAMMENARBEITEN – MIT DEM RICHTIGEN TOOL

Die Pandemie stellt nicht nur die Arbeit der Beratungsstellen auf den Kopf. Homeoffice und verzerrte Arbeitszeiten machen es nötig, dass Teams ihre Zusammenarbeit noch besser koordinieren. Dafür gibt es etliche nützliche Tools. Die Doodle-Alternative **nuudel** erleichtert die Terminfindung, **Teamup** bietet einen kostenlosen Gruppenkalender. Messenger-Apps wie **Wire** machen Kommunikation oft schneller, als es der übliche Mailverkehr erlaubt. Kollaborative Programme wie **Slack** erweitern die Chat-Funktion um Dateiverwaltung und Projektmanagement, Dienste wie **Trello** und **Meistertask** dienen vor allem der übersichtlichen Aufgabenverteilung. Wichtig: Wenn Dateien online abgelegt werden sollen, sollte ein Vertrag abgeschlossen werden, damit die europäischen Datenschutzstandards gewährleistet sind.

Anbieter für Video- und Telefonkonferenzen gibt es inzwischen wie Sand am Meer – **Jitsi** ist ein kostenloser Dienst für kleine Gruppen, die sich per Videotelefonie zusammenfinden wollen. Damit bei solchen virtuellen Treffen auch alle wissen, worüber gerade geredet wird, hat sich das digitale Flipchart **Etherpad** etabliert. Noch mehr Funktionen bieten sogenannte **Whiteboards**.

Sollen nach dem Treffen bestimmte Dokumente, z. B. Texte, weiterbearbeitet werden, sollten sie online abgelegt werden, z. B. über **Google Docs**. Aber – siehe oben: Datenschutzregeln beachten! Google speichert Dateien auf Servern in den USA. Gut, wer einen eigenen Server hat oder Cloud-Speicher bei einem europäischen Unternehmen angemietet hat. Dann bietet sich die quelloffene Software **Collabora** an. Wer anschließend größere Dateimengen verteilen will, sollte auf übergroße Mails verzichten. Stattdessen kann man Download-Links zur eigenen Cloud verschicken oder Anbieter wie **WeTransfer** nutzen.

Für Selbsthilfegruppen oder als Alternative zu ausgefallenen Seminaren bieten sich Web-Vorträge (Webinare) an. Eine einfache Form der Interaktion bei solchen Vorträgen bietet zum Beispiel das Tool **Pingo** – über einen festen Link können Teilnehmer*innen denkbar einfach über bestimmte Fragestellungen abstimmen.

Noch viel mehr Tool-Tipps und umfangreiche Informationen zu Datenschutzfragen u.ä. hat der Paritätische Gesamtverband in seinem „Webzeugkoffer“ zusammengestellt. Unter www.der-paritaetische.de/webzeugkoffer geht es auch um Öffentlichkeitsarbeit, Social Media, die Erstellung von Grafiken und vieles mehr.

EHRENAMTLICHES ENGAGEMENT IN ZEITEN VON CORONA

Der Alltag ist zurzeit anders – das betrifft auch das ehrenamtliche Engagement. Helfen heißt im Moment, auf soziale Aktivitäten und direkte Kontakte zu verzichten. Aber helfen und zusammenwirken kann man auch kontaktlos.

Die Pandemie zeigt, was unsere Gesellschaft zusammenhält: Aktive Bürgerinnen und Bürger, die Solidarität leben. Solidarität, gepaart mit beeindruckendem bürgerschaftlichen Engagement, das plötzlich nicht mehr von persönlicher Begegnung und Nähe geprägt ist, sondern neue Formen der Anteilnahme und Hilfe entwickelt, die den Regeln des Infektionsschutzes entsprechen. „Physical Distancing“ statt „Social Distancing“ – denn das Soziale darf nicht unter den gesundheitlich notwendigen Schutzmaßnahmen leiden. Ein paar Beispiele, die die vielen Facetten ehrenamtlichen Engagements in Corona-Zeiten aufzeigen, finden Sie auf dieser Seite.

Kooperation im Netz

Auch freiwilliges Engagement erlebt einen Innovationschub. Schnell entstanden auf unterschiedlichen Wegen diverse Angebote für Risikogruppen – von der Einkaufshilfe bis zum Gassigehen mit dem Hund. Das nachbarschaftliche Miteinander greift. Ein Beispiel dieser Hilfeangebote ist die gemeinsame Plattform der Deister-Weser-Zeitung (DEWEZET) mit der Freiwilligen Agentur Hameln-Pyrmont des Paritätischen: der „Kümmerer“. Innerhalb kürzester Zeit engagierten sich hier unglaublich viele Menschen, die bereit sind, für Risikogruppen einzukaufen oder diese auf anderen Weg zu unterstützen. kuemmerer.dewezet.de

Grüße gegen die Einsamkeit

Besuchsverbote, Absage von Gruppenangeboten – viele Bewohner von Seniorenheimen leiden in Zeiten von Corona sehr unter Einsamkeit. Dem wollte die Freiwilligenagentur Peine entgegenwirken und startete eine landkreisweite Grußkartenaktion. Postkarten, selbst gemalte Bilder, kurze Geschichten oder Briefe – alle Bewohner*innen des Landkreises waren aufgerufen, einen Gruß, unterschrieben oder anonym, an eines der

teilnehmenden Seniorenheime zu senden. Über die begleitenden Dienste vor Ort wurden die Grüße an die Bewohner*innen weitergegeben. Die Aktion dauert an. Sie vermittelt den Bewohner*innen, dass Menschen in diesen Krisenzeiten an sie denken, auch die Mitarbeiter*innen erhielten einige bestärkende Nachrichten.



Gabriele Daniel, Leiterin der Peiner Freiwilligenagentur, zeigt einige der aufmunternden Karten die Bewohner*innen des Landkreises für Menschen in Pflegeheimen geschrieben, bemalt und beklebt haben



Die Mitglieder des Kreativ-Treffs im Oldenburger Nachbarschaftsprojekt LeNa haben Fensterbilder für die Bewohner*innen von Pflegeheimen angefertigt.

Vielfältiges Engagement in Oldenburg

Ein regelmäßiger Anruf kann ein wichtiger Ankerpunkt für durch Corona isolierte Menschen sein. Das von der Stadt Oldenburg geförderte und vom Paritätischen Oldenburg-Ammerland geführte Nachbarschaftsprojekt „LeNa - Lebendige Nachbarschaft“ bietet älteren Menschen und Menschen mit Vorerkrankungen Telefonpatenschaften an. Menschen, die aufgrund der Situation derzeit an die Häuslichkeit gebunden sind und alleine leben, bekommen regelmäßige Telefongespräche angeboten, am anderen Ende der Leitung sitzen engagierte Ehrenamtliche. Ein offenes Ohr für Sorgen und Nöte oder einfach Gespräche über Alltägliches können in diesen Zeiten (und darüber hinaus) ein Zeichen des Zusammenhalts setzen. Mittlerweile sind diverse Telefonpatenschaften vermittelt worden.

Zur Aufmunterung von Bewohnern und Bewohnerinnen Oldenburger Seniorenheime wurden Frühlings-Fensterbilder gesammelt. Diese erstellten Teilnehmerinnen und Ehrenamtliche des Kreativ-Treffs und des Singkreises des Nachbarschaftsprojekts „LeNa - Lebendige Nachbarschaft“ mit viel Hingabe und Engagement. Auf diesem Wege sind über 90 Bilder zusammengekommen, die den Senior*innen in in einer Zeit, in der wenig Abwechslung und Programm im Seniorenheim stattfinden können, Freude bereiten und Hoffnung stiften.

Die Geschäftsstelle des Paritätischen Oldenburg-Ammerland ist Verteilerstelle für Mund-Nasen-Masken, die kostenfrei oder gegen eine freiwillige Spende abgegeben werden. Das Angebot richtet sich vor allem an ältere und bedürftige Menschen. „LeNa - Lebendige Nachbarschaft“ kooperiert dabei mit der Initiative „OL-gemeinsam“. Die Verteilerstelle wird in der Nachbarschaft sehr gut angenommen, und es konnten bereits viele Masken verteilt werden.



Das Team des Paritätischen Oldenburg-Ammerland verteilt Mund-Nasen-Masken.

„MIT DEN MASKEN VERSTEHE ICH ABSOLUT NIEMANDEN“

Menschen mit Hörbehinderung haben es schwer zurzeit – sie sind in der Kommunikation mit anderen darauf angewiesen, Lippen und Mienenspiel zu beobachten. Beim Einkaufen, im Bus, beim Arzt fällt das zurzeit schwer. Cindy Klink, so gut wie gehörlos, ist YouTuberin und berichtet im Chat-Interview, wie die Corona-Pandemie ihren Alltag verändert hat.

PARITÄT REPORT, 18:00

Hallo Frau Klink! Hier schreibt Uwe Kreuzer vom Paritätischen.

CINDY, 18:01

Hallo.

PARITÄT REPORT, 18:01

Schön, dass Sie sich Zeit für mich nehmen!

CINDY, 18:02

Kein Problem :)

PARITÄT REPORT, 18:02

Wie geht es Ihnen denn?

CINDY, 18:03

Mir geht es gut, danke!

PARITÄT REPORT, 18:04

Wie hat denn die Corona-Pandemie Ihren Alltag verändert?

CINDY, 18:06

Ich gehe kaum noch raus, außer ich muss. Wie z. B. zur Arbeit, einkaufen (aber da kauf' ich meistens für die ganze Woche ein) oder zu Arztterminen. Nach der Arbeit hab' ich mich sonst immer mit Freunden getroffen, war bei meiner Familie oder habe am Wochenende immer etwas gemacht – Trampolinhalle, Bowling, Billard spielen. Das fällt jetzt komplett weg.

PARITÄT REPORT, 18:07

Fällt Ihnen das schwer?

CINDY, 18:08

Beim Einkaufen habe ich immer das Gefühl, ich bekomme gleich die Panik aufgrund der Masken.

Man sieht kaum Emotionen, die Mimik ist komplett weg. Ansonsten fällt mir ziemlich oft die Decke auf den Kopf, wenn ich nur zu Hause bin und sozusagen nichts machen kann. Aber dadurch lernt man die Freiheiten, die wir normalerweise haben, zu schätzen

PARITÄT REPORT, 18:10

Die menschliche Mimik zu beobachten, war für Sie bisher ja so natürlich wie für hörende Menschen, auf ihr Gehör zu vertrauen. Merken Sie da jetzt erst, was genau Sie da in all den Jahren gemacht haben?

CINDY, 18:11

Wie lautet der Spruch? Du merkst erst, wenn dir das fehlt, wenn es weg ist. Und das ist irgendwie zutreffend. Ich wusste damals schon, wie wichtig das ist, aber nicht in welchem Ausmaß.

PARITÄT REPORT, 18:12

Lesen Sie normalerweise von den Lippen ab?

CINDY, 18:14

Man kann ja nur bis zu 30 Prozent von den Lippen ablesen, der Rest ergibt sich aus Sinn und Logik. Da ich noch etwas mit meinen Hörgeräten hören kann, fällt mir die Verständigung leichter, wenn ich die Lippen sehe. Vor allem bei fremde Stimmen ist es für mich extrem wichtig. Generell merke ich, wenn ich etwas nicht verstehe, dass ich mich auf die Lippen fokussiere. Es geht mir vielmehr um die Mimik und das Mundbild.

CINDY KLINK – HÖRBEHINDERT UND MUSIKBEGEISTERT

Im Alter von drei Jahren wurde bei Cindy Klink eine Schwerhörigkeit festgestellt. Im Laufe der Zeit verschlechterte sich ihr Gehör. Heute ist sie auf dem rechten Ohr taub, und auf dem linken Ohr hört sie nur noch das, was ihr Restgehör, unterstützt von Hörgeräten, wahrnehmen kann.

Cindy Klink besuchte die Wilhelm-Hubert-Cüppers-Schule in Trier, die rheinland-pfälzische Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige. Ab der fünften Klasse besuchte sie dort auch das Internat. Sie zeigte schon im frühen Alter ihre Begeisterung für Musik. Zusammen mit ihrer Großmutter sang sie Lieder, spielte mit ihrem Onkel und in der Schule Blockflöte und in der Internatsband unter anderem auch Gitarre und Keyboard. „Musik war schon immer mein bester Freund“, sagt sie. „Meine Medizin.“

2015 veröffentlichte sie erstmals ein Video, in dem sie Sarah Connors Lied „Bedingungslos“ gebärdete. 2018 fing sie an, regelmäßig Videos zu posten. Im August 2018 veröffentlichte Cindy Klink ihr erstes Buch: „Hören wird überbewertet“.

Heute arbeitet die Triererin hauptberuflich als Verwaltungsfachangestellte. Nebenberuflich steht sie auf der Bühne und performt Lieder in Gebärdensprache.



Foto: Privat

Auf YouTube und TikTok übersetzt sie nicht nur Lieder, sie bringt den Menschen auch ihr Leben als hörbehinderte Person näher und führt sie an die Gebärdensprache heran. Cindy Klink will ihren Zuschauer*innen zeigen, dass eine Behinderung nichts Schlimmes ist, sondern sogar eine Bereicherung sein kann. Ihr Leitmotiv: Mensch ist Mensch.

CINDY, 18:18

Vor allem beim Arzt. Oder bei Behörden. Beim Einkaufen hab ich weniger Probleme

PARITÄT REPORT, 18:15

Und wie funktioniert das im Moment?

CINDY, 18:17

Momentan ist das wirklich schwierig. Zurzeit kannst du vieles nur per Telefon erreichen. Mit den Masken verstehe ich zurzeit absolut niemanden. Manche zeigen aber zum Glück Verständnis, gehen paar Meter zurück und nehmen die Maske ab. Aber das ist ja auch keine gute Lösung. Vor allem gehen die dann ein Risiko ein.

PARITÄT REPORT, 18:17

In welchen Situationen ist das für Sie am schwierigsten? Beim Einkaufen?

PARITÄT REPORT, 18:20

Müssen Sie regelmäßig zum Arzt? Ich stelle mir die derzeitige Situation für z. B. Menschen mit chronischen Krankheiten ohnehin sehr belastend vor, weil man ja bei jedem Arztbesuch ein gewisses Ansteckungsrisiko eingeht. Wenn dann noch die Probleme mit der Verständigung dazukommen ...

CINDY, 18:21

Ja, leider. Genau das ist es. Selbst, wenn ich nicht regelmäßig zum Arzt müsste, gibt es da draußen genügend andere, die regelmäßig zum Arzt müssen und Probleme mit der Verständigung haben

COVID 19



In ihren Tik-Tok- und YouTube-Videos gebärdet Cindy Klink nicht nur auf unterhaltsame Weise Liedtexte aktueller Hits. Sie vermittelt auch die Grundlagen der Gebärdensprache – wie auf dieser Doppelseite zu sehen.
Foto: Cindy Klink – tiktok

PARITÄT REPORT, 18:22

Auch ich als Hörender habe oft Probleme, die Menschen jetzt zu verstehen. Verstehen Sie überhaupt noch etwas mit Ihren Hörgeräten? Oder wird alles zu einem unverständlichen Genschsel?

CINDY, 18:24

Es ist situationsbedingt. Kommt auf den Lärmpegel an.

PARITÄT REPORT, 18:24

Haben Sie denn eine Idee, wie das besser gehen könnte? Es ist ja nicht nur eine klitze-kleine Randgruppe, die dieses Problem hat...

CINDY, 18:26

Es ist halt eine Frage, wie lange die Maskenpflicht gilt, und ich denke, im medizinischen Bereich hält das noch einige Zeit an.

Es gibt mittlerweile ne Firma die durchsichtige Gestelle für den Mund herstellt mit Filterschutz, der selbst für den medizinischen Bereich geeignet ist.

PARITÄT REPORT, 18:27

Das klingt spannend! Hoffentlich setzt sich das auf dem Massenmarkt durch. Die Politik könnte dabei bestimmt helfen. Haben Sie denn das Gefühl, Politik und Behörden haben die Probleme Hörgeschädigter in dieser Situation überhaupt im Blick?

CINDY, 18:28

Nein, überhaupt nicht. Generell habe ich das Gefühl dass behinderte Menschen gar nicht mitbeachtet werden. Und das finde ich traurig.

Und dann verstehe ich nicht, wieso von Inklusion geredet wird, aber dann wenn es hart auf hart kommt, bleibt davon keine Spur.

Natürlich verstehe ich absolut, dass man bei den schnellen und harten Entscheidungen, die im Moment getroffen werden müssen, nicht alle Menschen sofort berücksichtigen kann. Aber wenigstens sollten Stimmen gehört werden.

PARITÄT REPORT, 18:33

Sie haben vorhin beschrieben, wie sich ihr Alltag verändert hat und wie, ganz praktisch, die Kommunikation mit anderen Menschen erschwert ist. Welche emotionalen Auswirkungen hat denn die Krise auf Sie?

CINDY, 18:35

Es ist die Angst, die mich daran erinnert, dass ich nichts verstehe, und das belastet mich auch. Es gibt Menschen, die zeigen dafür Verständnis, andere eher weniger.

PARITÄT REPORT, 18:37

Ich als Hörender kann mich ja nur schlecht in Sie hineinversetzen. Aber ich stelle mir vor, dass Ihr Alltag ohnehin manchmal schwierig, vielleicht auch beklemmend ist. Ist das jetzt noch mal eine ganz andere Kategorie der Belastung?

VIRUS

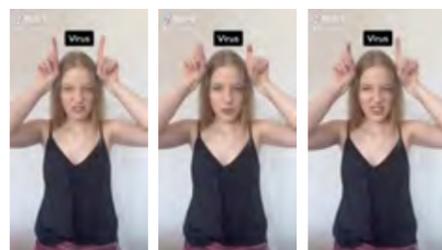


Foto: Cindy Klink – tiktok

CINDY, 18:39

Generell ist es schwierig, mal einen Dolmetscher aufzutreiben für Termine und sicherzugehen, dass die Kommunikation klappt. Jetzt erlauben weniger Ärzte Dolmetscher vor Ort, und bis vor kurzem wurde Online-Dolmetschen nicht von der Krankenkasse bezahlt. Ich glaube, das hat sich jetzt geändert, bin mir nicht sicher. Stift und Papier ist keine dauerhafte Lösung, und zu unpersönlich, und Maske abnehmen ist zu riskant.

PARITÄT REPORT, 18:41

Fühlen Sie sich denn wenigstens gut genug informiert? Hier in Niedersachsen gibt es bei den Pressekonferenzen der Landesregierung immer Gebärdendolmetscher*innen. Ich weiß nicht, wie das in RLP ist. Und ÖPNV und Geschäfte, wie läuft das da mit der Information/Kommunikation?

CINDY, 18:42

Es geht. Mal sind Dolmetscher da und mal nicht, und das ist schade... an Informationen komme ich lediglich über die Presse... ich hab' letzten die Bekanntmachung der Bundeskanzlerin schauen wollen, habe aber nichts verstanden, da die Einblendung des Dolmetschers für mich zu klein war. Und der zweite Dolmetscher hatte einen Bart, da war ich komplett weg...

PARITÄT REPORT, 18:43

Puh. Nicht lustig. Machen Sie denn Ihre Musik-/Gebärden-Videos noch weiter?

CINDY, 18:44

Ja, mache ich. :)
Ich drehe immer nach Lust und Laune, da entstehen die besten Videos :)

PARITÄT REPORT, 18:45

:-) Haben Sie schon einen Corona-Song gebärdet?

CINDY, 18:46

Von den Ärzten einen, der in der Quarantäne Zeit entstanden ist – „Ein Lied für jetzt“ :)

PARITÄT REPORT, 18:46

Was ist denn Ihre Lieblingsgebärde, wenn Sie an Corona denken?

CINDY, 18:47

Corona :)
Weil es so offensichtlich und wieder nicht so offensichtlich ist.

PARITÄT REPORT, 18:47

Dafür gibt es eine eigene Gebärde? :)

CINDY, 18:47

Ja :)

PARITÄT REPORT, 18:48

Na, jetzt hab' ich was gelernt. :)
Vielen Dank für die Zeit – mir hat's Spaß gemacht, und ich fand es sehr interessant!

CINDY, 18:50

Sehr gerne!! :)



UWE KREUZER

Referent für Grundsatzfragen
Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V.
uwe.kreuzer@paritaetischer.de

SCHUTZMASKE

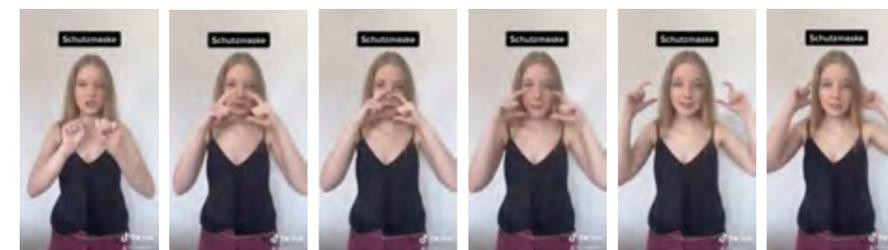


Foto: Cindy Klink – tiktok

NACHRICHTEN



„HAYAT“ BIETET JUNGEN MENSCHEN EINEN SICHEREN ORT

Neue anonyme Einrichtung hilft Betroffenen ehrbezogener Gewalt

„Irgendwann bin ich an der Reihe und dann trifft es meine Schwestern. Ich musste gehen, um in Freiheit leben zu können. Meine Schwestern hätte ich niemals zurückgelassen. Ich wusste, was sonst passieren wird“, erzählt Yusuf (19 Jahre). Er ist ein junger Mann, der mitten in Deutschland von Zwangsverheiratung oder Ehrenmord durch die Familie bedroht wurde – und er ist nicht allein.

Bislang gibt es nur wenige anonyme Betreuungsangebote für junge Frauen, die von ehrbezogener Gewalt betroffen sind. Für Jungen und junge Männer oder Konstellationen wie Paare, Geschwister oder Alleinerziehende mit Kind gab es bisher kein spezialisiertes Angebot. Diese Lücke will nun das neue Projekt „Hayat – Anonyme Mobile Betreuung“ schließen. Das Angebot richtet sich an alle Personen, die von ehrbezogener Gewalt bedroht oder betroffen sind und schließt ausdrücklich den Personenkreis LGBTIQ mit ein.

Wenn man in den Medien von Zwangsverheiratungen oder Ehrenmorden hört, denkt man in der Regel an verschleierte junge Frauen, die von ihren Familien im Ausland verheiratet werden. Es besteht der Irrglaube, dass dies allein aus religiösen Gründen geschieht und nur Frauen betrifft. Die Problematik stellt sich allerdings wesentlich komplexer dar, als sie auf den ersten Blick zu sein scheint.

Das Thema ist in Deutschland bisher kaum erforscht. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gab zuletzt 2009 eine Studie über Struktur, Umfang und Formen von Zwangsverheiratung in Deutschland in Auftrag. Dort sind Expert*innen der Meinung, dass Zwangsverheiratungen hauptsächlich mit einem traditionell-patriarchalischen Ehrverständnis einhergehen. Insgesamt beschreiben die Expert*innen die Motivlagen, absteigend nach Häufigkeit sortiert, wie folgt:

- Sicherstellung und Kontrolle eines ehrenhaften Lebenswandels der Kinder,
- Absicherung ihrer Versorgung,
- familiäre Verpflichtungen/Familienabsprachen,
- Aufrechterhaltung der Traditionen/der traditionellen Geschlechterrollen,
- Aufenthalt in/Einwanderung nach Deutschland,
- finanzieller Zugewinn,
- Ehre und Ansehen,
- religiöse Hintergründe.

In den Familien, aus denen die Betroffenen stammen, herrschen patriarchale Strukturen. Alle sexuellen Orientierungen und/oder Identitäten jenseits der Heteronormativität sind in diesen Strukturen streng verboten und werden nicht geduldet. In den Augen der patriarchalen Gesellschaft werden homo-, trans-, intersexuelle und queere Menschen häufig als „krank“ empfunden. Mit einer erzwungenen heterogenen Ehe glaubt man diese „Krankheit heilen“ zu können.

Das Angebot schließt ausdrücklich den Personenkreis LGBTIQ mit ein.

„Hayat“ (übersetzt: Leben) bietet diesen jungen Menschen ab sofort einen sicheren und anonymen Ort, in dem sie Schutz vor ihren Familien finden und zur Ruhe kommen können. Das heterogene und interkulturell besetzte Team bietet den Betreuten Halt und Orientierung sowie Unterstützung bei der Bildung ihrer eigenen Identität.

Yusufs Familie gehört dem Yezidentum an, einer monotheistischen Religion, die eine Minderheit darstellt. Yezide kann man nur durch Geburt werden. Das Konvertieren ist demnach nicht möglich. Um die Gemeinschaft zu erhalten, fühlen sich viele Familien gezwungen, ihre Kinder mit einem Yeziden zu verheiraten. Mädchen und



Foto: Meracom GmbH

Jungen können gleichermaßen betroffen sein, so auch Yusuf. Er wandte sich in seiner schwierigen Situation an das Jugendamt und suchte nach einer Unterbringungsmöglichkeit für sich und seine Schwestern.

Für Yusuf und seine beiden Schwestern hat mit der Aufnahme bei „Hayat“ ein neuer Lebensabschnitt begonnen. Sie mussten alles hinter sich lassen und mit einer neuen Identität in einer unbekannten Stadt ein neues Leben beginnen. Vieles ist ungewohnt und neu für sie, wie eigene Entscheidungen zu treffen und ohne ihre Familie zu leben, aber sie versuchen, ihre neu gewonnene Freiheit und ihr selbstbestimmtes Leben zu genießen.

Die Kontaktaufnahme zu „Hayat“ kann per Telefon unter 0800 000 55 46 oder per E-Mail unter info@hayat-schutz.de erfolgen. Mit Zustimmung des Jugendamtes können die Betroffenen bei „Hayat“ unterbracht werden.

M. Kramer
Teamleitung Projekt „Hayat“
info@hayat-schutz.de

WERBEN IM PARITÄTREPORT

Sie möchten im ParitätReport eine Anzeige schalten?

Wir beraten Sie dazu gern. Fordern Sie einfach unter: report@paritaetischer.de unsere gültige Anzeigenpreisliste an.



DATENSCHUTZ

Foto: Tim Reckmann / pixello.de

IHR DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER VOM PARITÄTISCHEN NIEDERSACHSEN

Serviceangebot für Mitgliedsorganisationen um externe Beratung erweitert

Für seine Mitgliedsorganisationen bietet der Paritätische Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V. umfangreiche Service- und Beratungsangebote an. Ganz neu im Portfolio ist der externe Datenschutzbeauftragte. Im Interview erklärt Christian Zappe dieses Angebot.

Parität Report: Herr Zappe, wer benötigt einen Datenschutzbeauftragten und warum?

Christian Zappe: Jeder Betrieb ab einer Größe von 20 Mitarbeitenden ist seit dem 25.5.2018 gesetzlich dazu verpflichtet, die Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) umzusetzen. Grob gesagt geht es dabei darum, den Datenfluss des Unternehmens zu dokumentieren: Wer nutzt welche Daten zu welchem Zweck? Wie werden die personenbezogenen Daten gespeichert und wann wieder gelöscht? Ein Datenschutzbeauftragter unterstützt bei der Erstellung von Datenschutz-Compliance sowie bei der Umsetzung eines Datenschutzmanagements und hilft auch im Krisenfall bei einer Datenschutzverletzung. Ein Datenschutzbeauftragter kann ein interner Mitarbeiter sein. Aber gerade für kleinere Unternehmen ist ein externer Datenschutzbeauftragter auf Grund seines Expertenwissens sehr interessant. Darüber hinaus werden Mitarbeiterkosten wie Lohn und

Sozialversicherungsbeiträge gespart und nur nach Aufwand abgerechnet.

Wenn ich Sie für mein Unternehmen engagieren, welche Leistungen kann ich erwarten?

Der Preis und Umfang unseres Angebots richtet sich nach der Anzahl Ihrer Mitarbeitenden. Immer enthalten ist ein Datenschutzaudit, bei dem die Datenverarbeitungen analysiert werden. Das betrifft so ziemlich jeden Bereich, in dem personenbezogene Daten verarbeitet werden. Im Marketing, wenn Sie zum Beispiel ein Gewinnspiel durchführen. Im IT-Bereich: Wie sieht es dort mit der Sicherheit aus, etwa, wenn Sie Daten in einer Cloud speichern oder WhatsApp beruflich nutzen? Wird eine Software zur Bearbeitung von Patient*innendaten benutzt? Was ist mit Fotos von Mitarbeitenden, die Sie auf Ihrer Homepage zeigen möchten? Welche Daten werden im Personalmanagement wie verarbeitet, welche Software wird für diese Arbeiten verwendet? Was muss beachtet werden, wenn Sie Ihren Mitarbeitenden ein Infoschreiben zusenden oder ein Newsletter-Mailing, das von einem externen Dienstleister verschickt wird und dieser dafür die Adressen erhalten soll? Alle diese Prozesse und Datenverarbeitungen werden in sogenannten

Verzeichnissen von Verarbeitungstätigkeiten beschrieben.

Auf Basis dieser Erkenntnisse entwickle ich dann einen Fahrplan für das weitere Vorgehen und berate hierzu auch bei der Erstellung von Datenschutz-Compliance und Betriebsvereinbarungen. Die Dauer dieser Beratung richtet sich nach dem gebuchten Paket, ebenso wie Umfang der Schulung. Mit diesem Paket ist der Grundstein für einen erfolgreichen und den Vorgaben entsprechenden Datenschutz gelegt. Die daraus resultierende Handlungsanweisung und grundsätzliche Verantwortung verbleibt aber jeweils beim Unternehmen selbst. Die oberste Instanz muss dafür sorgen, dass die DSGVO im Unternehmen umgesetzt wird. Datenschutz ist immer Chefsache! Zusätzliche Beratung kann natürlich jederzeit extra gebucht werden. Interessierten Mitgliedsorganisationen lasse ich gerne nähere Einzelheiten zu unserem Angebot zukommen.

Das ist ja ein sehr umfangreiches Angebot. Gibt es auch Leistungen, die Sie nicht übernehmen?

Ein externer Datenschutzbeauftragter unterstützt bei der Umsetzung der datenschutzrechtlichen Anforderung der Datenschutzgrundverordnung. Davon ausgenommen sind die Rechtsberatung zur Erstellung von Verträgen und die Anforderungen nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz. Hier bedarf es einer anwaltlichen Prüfung, die nicht zu meinem Angebot als externer Datenschutzbeauftragter gehört. Aber mit unserer Rechtsreferentin Christiane Schumacher bieten wir unseren Mitgliedern ja auch diesen Service an.

Warum reicht es nicht, erst dann einen Datenschutzbeauftragten zu Rate zu ziehen, wenn die Landesdatenschutzbehörde eine Kontrolle ankündigt?

Zwar hat man nach der Ankündigung einer Kontrolle in der Regel vier Wochen Zeit, aber das reicht nicht, um alle Prozesse zu beschreiben und die Verzeichnisse von Verarbeitungstätigkeiten anzulegen. Die Verzeichnisse müssen zu Beginn einer Verarbeitungstätigkeit erstellt werden und nicht rückwirkend. Außerdem wird gefragt, seit wann die DSGVO im Unternehmen umgesetzt wird – insbesondere die Informationspflichten nach Art. 13 DSGVO gegenüber Kund*innen, Klient*innen und Mitarbeitenden – schon da würde es ja scheitern, wenn das noch nicht der Fall ist. Ganz abgesehen davon ist es gesetzliche Pflicht, die Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) umzusetzen, da kommt man nicht drum herum. Sie fahren ja auch nicht Auto, ohne einen

INTERVIEWPARTNER



Christian Zappe ist seit Oktober 2017 Datenschutzbeauftragter des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Niedersachsen e.V. Er ist Diplomb-Jurist und TÜV-zertifizierter Datenschutzbeauftragter. Zuvor war er beratend für KMUs, Start-Ups und Non-Profit-Organisationen tätig.

Sie erreichen Christian Zappe telefonisch unter 0511 / 52486-350 sowie per E-Mail an christian.zappe@paritaetischer.de

Führerschein zu haben. Bei Verstößen drohen empfindliche Bußgelder, wenn die Anforderungen der DSGVO nicht umgesetzt sind. Im Falle eines unbeabsichtigten Datenlecks, etwa der Weiterleitung einer E-Mail mit vertraulichen Inhalten, oder bei einer Datenverarbeitung ohne erforderliche Einwilligung, drohen – neben einer Datenschutzverletzung – außerdem Schadenersatz wegen Verletzung der Persönlichkeitsrechte. Außerdem gilt hier eine gesetzliche Meldepflicht innerhalb von 72 Stunden. Wird dieser nicht nachgekommen, drohen ebenfalls Bußgelder. Auch in solchen Fällen berate ich. Kurzum: Wer am Datenschutz spart, spart am falschen Ende. Datenschutz ist nicht nur Pflicht, sondern auch gut für die eigene Reputation im Umgang mit personenbezogenen Daten.

Inwiefern?

Guter Datenschutz ist ein Qualitätsmerkmal gegenüber Ihren Klient*innen. Sie können damit werben, denn Datenschutz ist ein hohes Gut. Eine entsprechende Zertifizierung verschafft Vertrauen. Menschen fühlen sich sicher, wenn sie wissen, dass ihre Daten bei Ihnen gut aufgehoben sind. Dann sind sie auch eher bereit, sich auf neue Prozesse einzulassen.



ANIKA FALKE

Referentin für Presse und Kommunikation
Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V.
anika.falke@paritaetischer.de

WUSSTEN SIE SCHON ...?

Deutsche Postcode Lotterie fördert kleine und große Projekte

Die in den Niederlanden entstandene Postcode Lotterie ist seit einigen Jahren auch auf dem deutschen Markt der Soziallotterien tätig und fördert vielfältige Projekte mit unterschiedlichen Fördersummen. Hierbei werden Projekte in den Bereichen Chancengleichheit, sozialer Zusammenhalt sowie Natur- und Umweltschutz gefördert. Die Förderung ist in drei Kategorien (bis zu 30.000 €, bis zu 100.000 € und bis zu 300.000 €) unterteilt. Hierbei ist zu beachten, dass es sich bei einer Förderung zwischen 30.001 und 100.000 € um innovative Projekte handeln muss, die einen ökologischen oder gesellschaftlichen wertvollen Mehrwert leisten. Bei Projekten über 100.001 € müssen die Projekte besonders innovativ sein, eine signifikante Wirkung haben und eine entsprechende öffentliche Aufmerksamkeit erzielen.

Um einen Antrag bei der Deutschen Postcode Lotterie zu stellen, muss zunächst online eine Interessenbekundung durchgeführt werden, bei der das Projekt

kurz beschrieben wird. Erst bei einer positiven Einschätzung von Seiten der Lotterie kann dann der Antrag gestellt werden. Gefördert werden

Personal-, Honorarkosten (maximal 50 % der gesamten Fördersumme) und Sachkosten. Eigenmittel oder Eigenleistungen sind in Höhe von mindestens 20 % der Gesamtkosten einzubringen. Die genauen Förderbedingungen und Interessenbekundungs- und Antragsfristen sind unter www.postcode-lotterie.de einsehbar.

Weitere Informationen zur Postcode Lotterie sowie bei allgemeinen Fragen zu Fördermöglichkeiten durch Soziallotterien und Stiftungen erhalten Sie beim Referenten für Finanzierung Fabian Hüper.



FABIAN HÜPER

Referent für Finanzierung
 Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V.
 Tel: 0511 / 524 86-361
fabian.hueper@paritaetischer.de



Gemeinsam für soziale Gerechtigkeit

Jetzt den VdK unterstützen und Mitglied werden!

www.vdk.de/nb



POLITISCHE DIALOGE VON UND FÜR JUNGE MENSCHEN

Jugend-Politik-Dialoge Niedersachsen: Ein Projekt des Paritätischen Jugendwerks



Aufgrund ihres vergleichsweise geringen politischen Engagements wird Jugendlichen häufig ein Desinteresse an politischen Themen unterstellt. Dabei wird übersehen, dass für sie oft Zugänge, Räume, Informationen und Ansprechpartner*innen fehlen, die sich für ihre Probleme und Ideen interessieren. Hier setzen die Jugend-Politik-Dialoge an: Sie bringen junge Menschen aus ganz Niedersachsen mit Entscheidungsträger*innen aus Politik und Verwaltung ins Gespräch.

Das von der Aktion Mensch geförderte Projekt des Paritätischen Jugendwerks (PJW), dem Jugendverband des Paritätischen Niedersachsen, legt die Perspektive auf die Interessen von Jugendlichen. Sie sollen ihre eigenen Ideen einbringen und selbst entscheiden, wie ihre Dialoge aussehen sollten – es geht darum ins Gespräch zu kommen.

Trotz der Kontaktbeschränkungen durch das Corona-Virus haben die Dialoggruppen Alternativen für den Austausch gefunden: Ob digitaler Dialog mit Landtagsabgeordneten per Video oder politischer Podcast, auch während der Corona-Pandemie werden so Jugendliche für Politik und Politik für Jugendliche begeistert. Für interessierte Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Jugendwerks gibt es ab November die Chance, beim zweiten Projektdurchlauf mit einzusteigen. Weitere Informationen dazu sind auf der Projektseite zu finden.

LENNART WALTER

Projektkoordinator Jugend-Politik-Dialoge
 Paritätisches Jugendwerk Niedersachsen
lennart.walter@paritaetischer.de
www.jugend-politik-dialoge.de



Unsere Gemeinschaft macht Sie stark

Wir beraten und vertreten Sie in den Bereichen

- Rente
- Pflege
- Gesundheit
- Hartz IV
- Behinderung
- Patientenverfügung / Vorsorgevollmacht

www.sovd-nds.de

Sozialverband Deutschland
 Landesverband Niedersachsen



PANORAMA UND SERVICE



PERSONALIA

AUS DEM VERBAND

Neue Fachberaterin für Krippe, KiTa & Co.

Ilka Maserkopf ist seit dem 02. März 2020 Fachberaterin für Tageseinrichtungen für Kinder im Paritätischen Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V. Die 55-Jährige hat zuvor als Fachberatung für die evangelische Kirche gearbeitet. Sie ist gelernte Erzieherin, Heilpädagogin und hat ihr Studium B.A. Bildungs- und Sozialmanagement mit der staatlichen Anerkennung als Sozialpädagogin abgeschlossen. Als Fachberaterin für Tageseinrichtungen für Kinder vertritt sie den Paritätischen und seine Mitgliedsorganisationen in den entsprechenden Gremien auf Landesebene, koordiniert gemeinsam mit den Sprechergremien die Arbeit des Fachbereichs und steht den Mitgliedsorganisationen des Paritätischen bei allen inhaltlichen Fragen beratend zur Seite.

>> **KONTAKT** | Tel. 0511 / 52486-380
ilka.maserkopf@paritaetischer.de



Ilka Maserkopf

Salzgitter und Wolfenbüttel: Abschied von Andreas Laumert, Begrüßung von Sven Dickfeld

Die Feier musste Corona-bedingt ausfallen, doch auch im kleinen Kreis wurde der Kreisverbands-geschäftsführer und Fachreferent Andreas Laumert Anfang Mai 2020 nach mehr als 33 Jahren beim Paritätischen herzlich in den Ruhestand verabschiedet. Bereits 1976 hatte sich Andreas Laumert als Zivildienstleister im Paritätischen Wolfenbüttel engagiert. Nach seinem Studium übernahm er die Geschäftsführung des Paritätischen Salzgitter, im Jahr 2001 kam Wolfenbüttel dazu. Zudem war er viele Jahre als Fachreferent für „Essen auf Rädern“ im Paritätischen Niedersachsen tätig. Sein Nachfolger ist Sven Dickfeld, der als Regionalgeschäftsführer nun auch die Geschäftsführung in Salzgitter und Wolfenbüttel übernimmt.

>> **KONTAKT** | sven.dickfeld@paritaetischer.de
www.salzgitter.paritaetischer.de
www.wolfenbuettel.paritaetischer.de



Andreas Laumert



Sven Dickfeld

Harburg: Bettina Wichmann im Ruhestand

Die Geschäftsführerin des Paritätischen Harburg, Bettina Wichmann, ist zum 30. April 2020 in den Ruhestand gegangen. Nach ihrer 13-jährigen Tätigkeit für den Paritätischen verlässt sie den Verband mit „einem lachenden und einem weinenden Auge, aber ich denke, so muss es auch sein“. Bis zur Nachfolge hat der Vorstand die Geschäftsführerin des Kreisverbands Celle, Nadja Fischer, zur Interimsgeschäftsführerin für den Kreisverband Harburg berufen.

>> **KONTAKT** | nadja.fischer@paritaetischer.de
www.harburg.paritaetischer.de



Bettina Wichmann



Nadja Fischer

Schaumburg: Christoph Seese übernimmt

Martina Harting, Geschäftsführerin des Paritätischen Kreisverbands Schaumburg, ist seit dem 02. April 2020 in Mutterschaftsurlaub und Elternzeit. Die Leitung des Kreisverbands hat Regionalgeschäftsführer Christoph Seese übernommen.

>> **KONTAKT** | christoph.seese@paritaetischer.de
www.schaumburg.paritaetischer.de



Christoph Seese

Trauer um Heino Wolf

Der Paritätische Niedersachsen trauert um seinen langjährigen Mitarbeiter Heino Wolf, der am 27.05.2020 im Alter von 60 Jahren verstorben ist. Anfang August 1980 begann Heino Wolf seinen Zivildienst bei der Kreisgruppe Hannover, direkt danach wurde er ab Dezember 1981 stellvertretender Leiter der Verwaltungsstelle für den Zivildienst des Paritätischen Niedersachsen. Im März 1987 übernahm Heino Wolf die Leitung der Verwaltungsstelle Zivildienst (später Bundesfreiwilligendienst). Mit seiner ruhigen, sachlichen Art und seinem hohen Fachwissen war er weit über die Grenzen Niedersachsens hinaus ein anerkannter Experte und geschätzter Ansprechpartner für den Zivildienst/Bundesfreiwilligendienst. Der Paritätische Niedersachsen wird Heino Wolf, der auch menschlich sehr fehlen wird, in ehrender und dankbarer Erinnerung behalten.



Heino Wolf

AUS DEN MITGLIEDSORGANISATIONEN

SOS-Hof Bockum unter neuer Leitung

Nach 35 Jahren hat zum ersten Mal in der Geschichte von SOS-Kinderdorf e.V. / SOS-Hof Bockum ein Leitungswechsel stattgefunden: Anfang März hat Manfred Persy den Schlüssel an seinen Nachfolger Wolfgang Glauser übergeben. Seitdem führt der 50-jährige die Einrichtung für erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung am Rande der Lüneburger Heide. Wolfgang Glauser war fünf Jahre lang als Gesamtbereichsleiter in der Behindertenhilfe Hermannsburg, einer Einrichtung des Albert-Schweizer-Familienwerks e.V. tätig und bringt jahrelange Erfahrungen als Ergotherapeut in unterschiedlichen Einrichtungen mit. Hof Bockum bietet aktuell Wohnmöglichkeiten in 15 dezentral organisierten Hausgemeinschaften und Wohngruppen sowie knapp 100 Arbeitsplätze in einer anerkannten Werkstatt für behinderte Menschen.

>> **KONTAKT** | www.sos-hof-bockum.de



Manfred Persy



Wolfgang Glauser

Doppelspitze übernimmt Geschäftsführung der Lebenshilfe Delmenhorst und Landkreis Oldenburg



Tina Cappelmann



Thomas Heyen



Erwin Drefs

Die Lebenshilfe Delmenhorst und Landkreis Oldenburg e.V. hat mit der Sozialpädagogin Tina Cappelmann sowie dem Betriebswirt Thomas Heyen eine Doppelspitze als neue Geschäftsführung. Tina Cappelmann war bereits 2014 als pädagogische Leiterin für den Bereich „Kindheit und Jugend“ bei der Lebenshilfe Delmenhorst und Landkreis Oldenburg tätig. Nach einer Tätigkeit in Berlin kam sie 2018 wieder zurück in die Region zur Lebenshilfe, seit Oktober 2019 ist sie Geschäftsführerin. Auch Thomas Heyen kommt aus den eigenen Reihen. Er ist seit 1999 bei der Lebenshilfe Delmenhorst und Landkreis Oldenburg tätig, zuletzt als Leiter des Controllings. Seit Januar 2020

ist er Geschäftsführer. Sie übernehmen das Amt von Erwin Drefs, der nach fast 30 Jahren zum 01. Mai 2020 in den Ruhestand gegangen ist. Er begann seine Tätigkeit im Januar 1991 als Einrichtungsleiter bei der Lebenshilfe Delmenhorst und Landkreis Oldenburg, 2009 übernahm er die Geschäftsführung. Bis 2015 war Erwin Drefs zudem langjähriger Fachberater Behindertenhilfe für den Paritätischen Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V.

>> **KONTAKT** | www.lh-del.de

Vorstandswechsel in der Stiftung Hannoversche Kinderheilanstalt

Dr. Agnes Genewein ist alleinvertretende Vorständin der Hannoversche Kinderheilanstalt und ab sofort für alle Einrichtungen der gemeinnützigen Stiftung verantwortlich. Die gebürtige Münchenerin war seit 2013 Geschäftsführerin der „Allianz Kinder-spitäler der Schweiz (AllKids)“ sowie Spezialärztin für Neonatologie am Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB). Sie hat an der Hochschule St. Gallen den Master of Business Administration (MBA) sowie an der Universität Zürich den Master of Applied Ethics (MAE) erworben. Sie tritt die Nachfolge von Dr. Thomas Beushausen an, der nach fast 23 Jahren im Amt altersbedingt als Vorstand ausschied. Dr. Thomas Beushausen war insgesamt 38 Jahre in verschiedenen Bereichen der Stiftung tätig. Der Facharzt für Kinderheilkunde sowie für Anästhesie und Intensivmedizin war zuletzt Oberarzt der Abteilung für Kinderanästhesie und Intensivmedizin, bis er 1997 zum alleinvertretenden Vorstand der Stiftung Hannoversche Kinderheilanstalt berufen wurde.

>> **KONTAKT** | www.auf-der-bult.de



Dr. Agnes Genewein



Dr. Thomas Beushausen

Trauer um Herbert Broich

Der Paritätische Niedersachsen trauert um Herbert Broich, der Ende März 2020 im Alter von 80 Jahren verstorben ist. Herbert Broich war ein immer engagierter und verlässlicher Ansprechpartner, den wir insbesondere in seiner fachlich kompetenten Funktion als Kreisverbandsbeirat und seinem unerlässlichen Engagement als langjähriger Vorsitzender unserer Mitgliedsorganisation Arbeitskreis Schule Rauderfehn e.V. sehr geschätzt haben. Wir werden ihn und seine Kollegialität sehr vermissen.

TAKE 5 – #CREATEYOUROUROPE

Die EU-Jugendkonferenz in Schleswig-Holstein 2020

Seit 2010 laden Landesjugendringe, Jugendbildungsträger und die Landesjugendbehörden aus Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Niedersachsen regelmäßig zu Jugendkonferenzen im Rahmen des EU-Jugenddialoges ein. Der EU-Jugenddialog ist Teil der Jugendstrategie der EU, eine von den Mitgliedsstaaten freiwillig vereinbarte Zusammenarbeit im Jugendbereich. Hier sollen Jugendliche mit Entscheidungsträger*innen in Kontakt kommen, ihre Anliegen und Meinungen direkt weitergeben und diskutieren und dadurch in politische Prozesse einbezogen werden.

2016 war erstmalig auch der Paritätische Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V. – vertreten durch das Paritätische Jugendwerk – Partner in dieser Kooperation. Schüler*innen, Azubis, Student*innen, Jugendliche vom Land und aus der Stadt und junge Menschen mit und ohne Fluchterfahrung brachten ihre zum Teil sehr unterschiedlichen Sichtweisen ein. Diskutiert wurden Fragen rund um die Themen Partizipation, Flucht und Migration.

„Thematische Workshops, kreative Sessions und Diskussionsrunden mit Politiker*innen“

Im letzten Jahr standen thematisch die Europaparlamentswahlen im Vordergrund, sodass die Teilnehmenden Europapolitik und den Wahlkampf in einem Planspiel hautnah erleben konnten. Ob durch die Gründung einer eigenen Partei, die Begleitung einer Pressekonferenz oder das Führen von Programmdiskussionen – die Jugendlichen tauchten in die Europapolitik und stiegen spielerisch mit ihren Themen in den Diskurs ein.

Die Jugendkonferenz Take V for Europe geht nun in die nächste Runde und hat in 2020 ihren Austragungsort vom 20. bis 22. November in der Jugendherberge Scharbeutz, Strandallee 98, 23683 Scharbeutz.



In diesem Jahr wird es bei der Jugendkonferenz um thematische Workshops (z. B. Rechtspopulismus, Umwelt, Chancengleichheit), kreative und aktive Sessions und natürlich auch um spannende Diskussionsrunden mit Politiker*innen gehen. Um die Jugendlichen von Anfang an mit ihren Themen einzubeziehen, können sie sich schon im Vorwege digital beteiligen. Hierfür steht das Epartool unter: <https://epartool.ljrsh.de> bereit.

Interessierte Jugendliche zwischen 14 und 20 Jahren können sich für die Jugendkonferenz Take V for Europe anmelden. Die Teilnahme ist kostenlos. Anmeldungen bitte über folgenden Link: <https://bit.ly/39b3Uhu>

Rückfragen zur Anmeldung und Informationen:

Paritätisches Jugendwerk
 Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V.
 Rosenwall 1
 38300 Wolfenbüttel
 Ansprechpartnerin: Natascha Julika Samp
 Tel.: 05331 / 905 46 -40
 Fax: 05331 / 905 46 -11
 E-Mail: natascha.samp@paritaetischer.de



NATASCHA JULIKA SAMP

Jugendbildungsreferentin
 Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V.
natascha.samp@paritaetischer.de

VERANSTALTUNGEN

Alle Seminare finden am **Veranstaltungstag jeweils von 10 bis 17 Uhr in Hannover** statt. Weitere Informationen zu den Inhalten und Anmeldeformalitäten der einzelnen Seminare finden Sie auf unserer Homepage unter www.paritaetischer.de/aktuelles/seminare.

Bitte beachten Sie: Alle Termine unter Vorbehalt! Aufgrund der Corona-Pandemie und damit zusammenhängender Entwicklungen in Bezug auf Präsenzveranstaltungen kann es zu Verschiebungen oder Absagen einzelner Termine kommen.

SEPTEMBER 2020

01.09.2020

SEMINAR

Strukturseminar: vom (Ehrenamts-)Verein zum modernen Sozialunternehmen

14.-15.09.2020

SEMINAR

Betriebswirtschaftliche Kompetenz in sozialen Betrieben – Betriebliches Rechnungswesen verstehen.

23.09.2020

SEMINAR

Vergütungsverhandlungen in der Praxis ambulanter Pflegedienste.

23.09.2020

SEMINAR

Digitales Personalmarketing und Recruiting der Zukunft.

OKTOBER 2020

06.10.2020

SEMINAR

Mutterschutz und Elternzeit – Worauf muss man als Arbeitgeber achten?

07.10.2020

SEMINAR

Kompetent in Sekretariat und Assistenz.

08.10.2020

SEMINAR

Pflegesatzverhandlungen in der Praxis stationärer Pflegeeinrichtungen.

NOVEMBER 2020

10.11.2020

SEMINAR

Haftungsvermeidung beim eingetragenen Verein.

DEZEMBER 2020

01.12.2020

SEMINAR

Datenschutz in der Pflege.

07.12.2020

SEMINAR

Leistungsrecht SGB V/SGB XI für ambulante Pflegedienste.

15.12.2020

SEMINAR

Datenschutz im Verein und in Mitgliedsorganisationen.

Ihre Ansprechpartnerin:

TIMEA THOMSEN

Sekretariat Mitgliederförderung

Tel.: 0511/524 86-368

timea.thomsen@paritaetischer.de

VERSCHIEBUNG DER MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Aufgrund der Corona-Pandemie muss die 38. Mitgliederversammlung und Verbandsratswahl des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Niedersachsen e.V., die eigentlich für den **14. November 2020** angesetzt war, verschoben werden. Sie wird stattdessen am **Sonnabend, 08. Mai 2021** stattfinden. Eine Einladung mit der Tagesordnung geht allen Mitgliedern rechtzeitig zu.

VERBANDSJUBILÄEN

Wir gratulieren folgenden Mitgliedsorganisationen zu besonderen Jubiläen ihrer Mitgliedschaft im Paritätischen Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V. in den Monaten April, Mai und Juni 2020:

10 Jahre Mitgliedschaft (Eintritt 2. Quartal 2010)

- Autismushilfen gemeinnützige GmbH, Langwedel-Etelsen
- Fuchsbau Hameln-Pyrmont e.V. Frühe Förderung in der Natur, Hameln
- INTERHELP Deutsche Gesellschaft für internationale Hilfen e.V., Hameln
- Lebenshilfe Syke gemeinnützige GmbH, Syke
- smiley Verein zur Förderung der Medienkompetenz in der Arbeit mit Kinder und Jugendlichen, Hannover
- Teen Challenge e.V., Walchum-Hasselbrock

20 Jahre Mitgliedschaft (Eintritt 2. Quartal 2000)

- Männerbüro Hannover e.V., Hannover
- Familientherapiezentrum Leer e.V., Leer

25 Jahre Mitgliedschaft (Eintritt 2. Quartal 1995)

- Aktive Hilfe e.V., Holzminden
- Aidshilfe Niedersachsen Landesverband e.V., Hannover

30 Jahre Mitgliedschaft (Eintritt 2. Quartal 1990)

- Deutscher Kinderschutzbund e.V. Ortsverband Brake, Brake
- Freie Altenarbeit Göttingen e.V., Göttingen
- Humanopolis Pädagogische Arbeitsgemeinschaft GmbH, Stoetze
- Lebensräume e.V., Ovelgönne

35 Jahre Mitgliedschaft (Eintritt 2. Quartal 1985)

- CF-Selbsthilfe Braunschweig e.V., Osterode
- Der Ring Kontakt für Menschen in seelischen Notlagen und Angehörigen e.V., Peine
- Die Brücke Verein zur Hilfe psychisch Kranker Grafenschaft Bentheim e.V, Nordhorn
- Release e.V. Netzwerk psychosozialer Hilfen, Stuhr
- Shelter e.V. Sozialpsychiatrische Beratung und Betreuung, Göttingen

- Verbund Sozialtherapeutischer Einrichtungen e.V., Hannover
- Verein Schullandheim Nienstedt der Leibnizschule, Hannover
- ABC- Bildungs- und Tagungszentrum e.V., Drochtersen-Hüll
- Club Behinderte und Freunde im Landkreis Wittmund e.V., Esens
- Deutscher Kinderschutzbund e.V. Ortsverband Hannover, Hannover
- Guttempler Sozialwerk e.V. Adaptionseinrichtung, Cuxhaven

40 Jahre Mitgliedschaft (Eintritt 2. Quartal 1980)

- Allgemeiner Gehörlosenverein von 1886 zu Braunschweig e.V., Braunschweig
- Gesellschaft für Dienste im Alter mbH, Hannover
- Ponyclub Ohlendorf Jugendfarm e.V., Seevetal
- Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V. Ortverband Osnabrück, Osnabrück
- Verein für Beratung und Hilfen bei Suchtfragen und seelischen Leiden im Landkreis Cuxhaven e.V., Cuxhaven
- Lions Malstudio Hannover e.V., Hannover

45 Jahre Mitgliedschaft (Eintritt 2. Quartal 1975)

- Lebenshilfe im Landkreis Verden e.V., Verden
- Lebenshilfe Walsrode e.V., Walsrode

50 Jahre Mitgliedschaft (Eintritt 2. Quartal 1970)

- Lebenshilfe Kreisvereinigung Holzminden e.V., Stadtoldendorf
- Lebenshilfe Wolfsburg e.V., Wolfsburg
- Stiftung Waldheim Cluvenhagen, Langwedel

55 Jahre Mitgliedschaft (Eintritt 2. Quartal 1965)

- Nachmittag der Begegnung e.V., Bad Harzburg

60 Jahre Mitgliedschaft (Eintritt 2. Quartal 1960)

- Deutscher Schwerhörigenbund Landesverband Niedersachsen e.V., Hannover

65 Jahre Mitgliedschaft (Eintritt 2. Quartal 1955)

- Deutscher Guttempler-Orden - IOGT Distrikt Niedersachsen e.V. und Sachsen-Anhalt e.V., Hoya



Onkologisches Forum Celle e.V.
Krebsberatungsstelle • Ambulanter Palliativdienst

Wir machen manches leichter.

Wir engagieren uns seit 1994 für Menschen mit Krebserkrankungen. Durch unsere Krebsberatungsstelle und den Ambulanten Palliativdienst erhalten ca. 1000 Menschen im Jahr eine professionelle Beratung und Begleitung, wenn das Leben durch eine onkologische Erkrankung oder eine palliative Diagnose aus den Fugen gerät.

Für unsere Krebsberatungsstelle suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n Psychologe/in in Teilzeit.

Ihr Profil:

- Abgeschlossenes Studium der Psychologie (Diplom/Master) mit curricularem Anteil in klinischer Psychologie
- Nachweisliche Befähigung zur psychosozialen Beratung
- Abgeschlossene zertifizierte Weiterbildung Psychoonkologie (DKG) oder die Bereitschaft diese zu absolvieren
- Berufserfahrung – idealerweise in der beratenden Arbeit mit onkologisch erkrankten Menschen
- hohe soziale Kompetenz und empathische Grundhaltung
- Integrations- und Teamfähigkeit
- Flexibel in der Arbeitszeitgestaltung

Ihre Aufgaben:

- psychoonkologische Beratung und Begleitung
- Schwerpunkt Begleitung von Kindern und Jugendlichen mit erkrankten oder verstorbenen Angehörigen
- Begleitung von onkologischen Patienten sowie deren Angehöriger
- Krisenintervention
- Teilnahme an Teamsitzungen, Supervision und Intervention
- Mitwirkung bei der Öffentlichkeitsarbeit

Wir bieten:

- Qualifizierte Einarbeitung
- Selbstständiges Arbeiten mit hoher zeitlicher Flexibilität
- Familienfreundliche Unternehmenskultur
- Leistungsgerechte Vergütung
- Möglichkeit zur Fortbildung und Supervision

Wir freuen uns auf Sie!

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bitte per Mail an gf@onko-forum-celle.de oder per Post an:

Onkologisches Forum Celle e.V., z.Hd. Liane von Hoff, Fritzenwiese 117, 29223 Celle

DER PARITÄTISCHE STELLENMARKT

Sie suchen neue Mitarbeiter*innen? Wir helfen Ihnen! Senden Sie Ihre Ausschreibung als drucktaugliches PDF an report@paritaetischer.de. Die Veröffentlichung ist für Mitgliedsorganisationen kostenlos!

IMPRESSUM

Herausgeber

Paritätischer Wohlfahrtsverband
Niedersachsen e.V.
Gandhistrasse 5a
30559 Hannover
Tel. 05 11 / 5 24 86-0
landesverband@paritaetischer.de

Registereintrag

Registergericht Hannover
Vereinsregister-Nummer 2156

Steuernummer

Finanzamt Hannover-Nord
25/206/21596

Bankverbindung

Bank für Sozialwirtschaft,
BIC: BFSWDE33HAN
IBAN: DE73 2512 0510 0007 4495 00

Verantwortlich für den Inhalt:

Birgit Eckhardt, Vorsitzende

Redaktion

Bereich Grundsatzfragen und
Öffentlichkeitsarbeit
Anika Falke und Uwe Kreuzer
Tel. 05 11 / 5 24 86-353
report@paritaetischer.de

Druck

Sattler Direct Mail GmbH & Co. KG, Hildesheim

Gestaltung

neuwaerts GmbH, Hannover

Hinweis

Artikel anderer Organisationen oder Publikationen
sowie namentlich gekennzeichnete Beiträge geben
nicht zwangsläufig die Meinung der Redaktion wieder.
Bei der Veröffentlichung von Zuschriften und Beiträgen
behält sich die Redaktion das Recht auf Kürzungen vor.
Der Parität Report erscheint viermal im Jahr, der Bezug
ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Bildnachweis

Titelbild: CDC on Unsplash

IHR PARITÄTISCHER IN NIEDERSACHSEN

VORSITZENDE DES VERBANDSRATS



Ulla Klapproth
ulla.klapproth@paritaetischer.de



Kurt Spannig
k.spannig@gmail.com

HAUPTAMTLICHER VORSTAND



Birgit Eckhardt
Vorsitzende
Paritätischer Wohlfahrtsverband
Niedersachsen e.V.
Gandhistrasse 5a
30559 Hannover
Tel. 0511 / 52486-0
landesverband@paritaetischer.de



Rainer Flinks
Vorstand Wirtschaft und Finanzen
Paritätischer Wohlfahrtsverband
Niedersachsen e.V.
Gandhistrasse 5a
30559 Hannover
Tel. 0511 / 52486-0
landesverband@paritaetischer.de

IHRE ANSPRECHPARTNER*INNEN IM PARITÄTISCHEN NIEDERSACHSEN

Haben Sie ein bestimmtes Anliegen? Suchen Sie fachlichen Rat oder kompetente Unterstützung?
Unsere Expertinnen und Experten der sozialen Arbeit helfen Ihnen gerne weiter!
Auf www.paritaetischer.de/kontakt finden Sie auf einen Blick Kontaktangaben zu allen wichtigen
Anspruchspartnerinnen und Ansprechpartnern im Paritätischen Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V.

DER PARITÄTISCHE NIEDERSACHSEN IN DEN SOZIALEN NETZWERKEN

Aktuell und vielfältig: Vernetzen Sie sich mit
uns in den Sozialen Netzwerken! Auf unseren
Kanälen posten wir über soziale Themen und
aus dem Verbandsleben.

Folgen sie uns auf:

- www.facebook.com/paritaetischer
- www.twitter.com/Paritaetischer
- www.instagram.com/paritaetischer_nds
- www.youtube.com/user/paritaetischernds

MITGLIED WERDEN IM PARITÄTISCHEN NIEDERSACHSEN

Umfangreiche Information und fachliche
Beratung, Austausch mit anderen Organisa-
tionen aus dem gleichen Arbeitsgebiet. hilf-
reiche Dienstleistungen, Rahmenverträge,
Stiftungsmittel und vieles mehr – eine Mit-
gliedschaft im Paritätischen Niedersachsen
hat viele Vorteile!

Näheres dazu erfahren Sie auf
www.paritaetischer.de/mitgliedwerden

Wir freuen uns darauf, Sie in der bunten
paritätischen Familie begrüßen zu können!

